

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Centralorgan der socialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1983.

Mittwoch, den 9. Dezember 1903.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1984.

Die Insertions-Gebühr

Beträgt für die sechsgehaltene Kolonelle oder deren Raum 40 Pfg. für vollständige und gewerkschaftliche Inserate und Bekanntmachungen 20 Pfg. „Kleine Anzeigen“ jedes Wort 5 Pfg. (nur das erste Wort frei). Incauto für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochenenden bis 7 Uhr abends, an Sonn- und Festtagen bis 8 Uhr vormittags geöffnet.

Telegramm-Adresse:
„Socialdemokrat Berlin“.

Abonnements-Bedingungen:
Abonnements-Preis pro Nummer: 10 Pfg. Vierteljährlich 3.00 M., monatlich 1.10 M., wöchentlich 28 Pfg. frei ins Haus. Einzelne Nummer 5 Pfg. Sonntagsnummer mit illustrierter Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ 10 Pfg. Postabonnements: 1.10 Mark pro Monat. Eingetragen in der Post-Zeitungs-Verzeichnisse für 1903 unter Nr. 8203. Unter Kreuzband für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 2 Mark pro Monat.

Abheben täglich außer Montags.

Der Etat.

Die Bewohnheit stumpft ab; der Etat für 1904, in dessen Beratung der Reichstag heute eintritt, erscheint als nicht ungewöhnliches mehr. Der Milliardenwahnsinn, das Milliardenrecht, die in den riesenhaft angehäuften Zahlen des Reichshaushalts in Erscheinung treten, gehören längst zu den „ordentlichen“, d. h. regelmäßigen Ausgaben, mit denen die herrschenden Gewalten das Conto der Vernunft und des Wohlstandes befohlen.

Es giebt zweierlei Arten, den neuen Etat zu betrachten: Erstens einmal die — und das ist die gewohnte Art bürgerlicher Politiker — die die Voraussetzungen, auf denen ein neuer Haushaltsplan beruht, als unwiderstehlich gegeben betrachtet und ihn daher nur in Parallele setzt mit den gleichen Erscheinungen vergangener Jahre. Zweitens aber jene grundsätzliche Kritik, wie sie alljährlich von der Socialdemokratie geübt wird. Die erste setzt sich in den alljährlichen Bilanzierunftsflächen der Budgetkommission zur That um, die zweite findet ihren Ausdruck in der Ablehnung des ganzen Biffernwertes durch die socialdemokratische Fraktion.

Eine die Norm übersteigende Vermehrung der fortdauernden Ausgaben, die erneute Aufnahme einer Zuschuhankleihe, die Abschlebung des Fehlbetrages von 1902 zum ordentlichen auf den außerordentlichen Etat — diese drei Umstände heben den diesjährigen Etat aus der Reihe seiner Vorgänger hervor. Die Summe der fortdauernden Ausgaben ist von 1902.2 Millionen auf 2067 Millionen Mark gestiegen, also fast um 60 Millionen Mark. In dieser Summe sind allerdings auch rein rechnungsmäßige Mehrausgaben des Reichsschatzamts im Betrage von 22.7 Millionen, ferner produktive Ausgaben von Post- und Eisenbahn-Verwaltung (20 Millionen) enthalten. Der Rest besteht zum größeren Teil aus unabweisbaren Auslagen, die gesetzlich festgelegt sind; eine wirkliche Minderung soll nur eintreten durch die Gehaltsregulierung der Oberstenoffiziersstellen, ferner durch Vermehrung und bessere Dotierung der Unteroffiziersstellen. Die fortdauernden Ausgaben für die Verwaltung des Reichsheeres vermehren sich um über 4 Millionen, die für die Marine um 6 1/2 Millionen.

Die Anforderungen des Militarismus sind noch verhältnismäßig bescheiden zu nennen, dem gegenüber, was für das nächste Jahr von der angekündigten Militärvorlage zu erwarten ist. Diese wird erst recht eine rapide Erhöhung der dauernden Ausgaben bringen und damit eine Revolutionierung des ganzen Etats. Die Bewilligung oder Nichtbewilligung der beiden vorläufigen Forderungen des Militarismus wird bis zu einem gewissen Grade als Vorzeichen dienen können für das Schicksal der kommenden großen Militärvorlage. Die Forderung einer Gehaltsverhöhung für die Oberstenoffiziersstellen der Infanterie ist bekanntlich im Vorjahre schon abgelehnt worden. Wenn man auch ohne weiteres zugeben kann, daß jene Herren im Verhältnis zum allgemeinen Lebensniveau ihrer Gesellschaftsschicht nicht hervorragend günstig gestellt sind, so ist doch nicht einzusehen, daß in einem Lande, dem es am Notwendigsten gebricht und dessen Lehrer hungern, die Bezahlung von Offizieren mit 7200 M. jährlich eine unbedingte Notwendigkeit sei. Man darf wohl neugierig darauf sein, ob sich der neue Reichstag in diesem Punkte gefügiger erweisen wird, als der alte.

Die Aufnahme einer sogenannten Zuschuhankleihe im Betrage von nahezu 60 Millionen Mark gehört auch nicht mehr zu den ungewohnten Erscheinungen. Zwar ist es noch gar nicht lange her, daß der Reichstag geschworen hat, von den Pfaden der Tugend, der Befassung und einer gesunden Finanzwirtschaft nicht abzuweichen zu wollen, und Herr Speck, der Centrumsmann, erklärte damals als Berichterstatter der Budgetkommission, der Reichstag würde durch Bewilligung einer solchen Zuschuhankleihe sich auf eine schiefe Bahn begeben, von der es kein Zurück mehr gebe auf den Boden einer gesunden Finanzwirtschaft. Aber man besinnt sich auf seine verkloppene Tugend immer am deutlichsten, wenn man in Begriffen ist, sie zu verlieren. Im folgenden Jahre, dem vergangenen, hat Herr Speck zu dem geschworen, was er ein Jahr zuvor versprochen hatte, und die bürgerliche Reichstagsmehrheit schwor mit. Ihr wird also die neue Zuschuhankleihe höchstens Anlaß zu wehleidigen Betrachtungen geben, von einer tiefergreifenden Kritik und Ablehnung dieses unsinnigen Modus, ordentliche Ausgaben durch Pump zu decken, wird auf ihrer Seite nicht mehr die Rede sein können.

In der Verschiebung des Fehlbetrages von 1902 auf den außerordentlichen Etat wirkt die Stengelsche Finanzreform ihren Schatten voraus. Sie steht zu dieser Reform ungefähr in demselben Verhältnis wie die diesjährigen Revisionsforderungen des Militarismus zur kommenden großen Militärvorlage. Der Grundfah, Ueberschüsse und Fehlbeträge der Vorjahre in den ordentlichen Etat aufzunehmen, beruht auf der Voraussetzung eines geordneten und vernünftigen Haushalts, der weder große Einnahmen über seine Bedürfnisse hinaus erhebt, noch seine Ausgaben hoch über die zu erwartenden Einnahmen hinaus ansetzt, der also weder große Ueberschüsse, noch große Fehlbeträge kennt. Wäre der Haushalt des Deutschen Reiches in diesem Sinne geordnet und richtig verwaltet, so würden auch nicht jene argen Schwankungen im ordentlichen Etat eintreten, über die die Begründung der Reformvorlage so beweglich liegt. Wenn der Grundfah einer vernünftigen Finanzwirtschaft, daß sich der ordentliche Etat selbst beden müsse, nicht ständig durchbrochen werden soll, dann werden die Ueberschüsse und Fehlbeträge der Vorjahre auch in Zukunft auf den ordentlichen Etat der Folgejahre übertragen werden müssen.

Die materielle Bedeutung dieser Etatsverschiebung hängt natürlich davon ab, ob das Reich zukünftig mehr mit Ueberschüssen oder mehr mit Fehlbeträgen wirtschaftet. Tritt der erste, bisher recht unwahrscheinliche Fall ein und wird die Beweglichkeit der Matrilinear-

beiträge nicht, wie der neue Reformvorschlag will, eingeschränkt, dann werden allerdings Summen, die sonst den Einzelstaaten zufallen würden, im Interesse der Schuldentilgung verwendet werden können. Tritt aber der zweite vorläufig unendlich wahrscheinlichere Fall ein und hat das Reich eine längere Periode hindurch mit Fehlbeträgen zu rechnen, dann wird durch die Deduktion „ordentlicher“ Fehlbeträge durch außerordentliche Mittel jener Zustand des Zuschlagpumpes, den sogar die Begründung des Finanzreformentwurfes noch zärtlich genug als „ungefährd“ bezeichnet, zur dauernden Einrichtung.

Aber Erwägungen solcher Art liegen den bürgerlichen Mitgliedern der Etat-Verschönerungskommission näher als uns oder sollten ihnen wenigstens näher liegen. Für die socialdemokratische Partei wird der Haushaltsplan des Deutschen Reiches durch Ausmerzung einiger Schönheitsfehler nicht weniger unannehmbar, als er es ist. Ein Etat, der 812 Millionen Mark an Zöllen und indirekten Steuern zieht, die Schuldenlast des Reiches um nahezu eine Viertelmilliarde erhöht, und ohne einen roten Reichspfenning zur Tilgung vorhandener Schulden übrig zu haben, an das internationale Kapital einen Tribut von fast 100 Millionen Mark bezahlt, der für Zwecke des Heeres und der Flotte mehr als eine Milliarde Mark aufwendet, ist nichts als der krassste Ausdruck eines Völkler unterdrückenden und Völkler ausbeutenden Systems, das so gut oder so schlecht es organisiert sein mag, von der Socialdemokratie nie etwas anderes als ein starres Nein zu erwarten hat.

Was hat dieser Etat dem Volke an Erfüllung wahrhaftiger Kulturaufgaben zu bieten? Seine Mittel sind so eingeschränkt, daß sogar an den Ausgaben für socialstatistische Untersuchungen gekniffert und gekniffert wird. Die Summe, die zu Zwecken der Wohnungsfürsorge für die „gering befölderten Beamten“ des Reiches auszugeben wird, erreicht erst die Höhe von fünf Millionen, d. h. um eine Million weniger als im Vorjahre für Grundwerbungen zum Bau eines Antogebäudes für das Reichs-Marineamt gefordert worden ist. Und diese Summe hält sich in so bescheidenem Rahmen, obwohl die Anmerkung zu diesem Titel besagt, daß der Vier-Millionen-Fonds des Vorjahres hinter den Anforderungen, die an ihn gestellt wurden, weit zurückblieb.

Der ganze Etat des Reichsamts des Innern, der als einziger bis zu einem gewissen Grade als Kulturerbe angesprochen werden kann, beziffert sich auf rund 60 Millionen, etwa 5.7 Millionen mehr als im Vorjahre. Die Summe, die zu Zuschüssen für Versicherungszwecke auszugeben wird, und auf die der Reichszentraler so unendlich stolz ist, beläuft sich auf 45.8 Millionen, auf weniger als ein Siebentel dessen, was das Volk an Zöllen und indirekten Steuern zahlt, weniger als ein Dreihundzwanzigstel dessen, was Militarismus und Militarismus verschlingen.

Die Beratung des Etats hat sich allezeit, solange die socialdemokratische Fraktion an ihr teilnimmt, zu einer Generalabrechnung mit dem System gestaltet. Seitdem ist dieses System immer kränker und schwächer geworden, die Socialdemokratie immer stärker und gesünder. Als ihm Rebel zum erstenmal sein trotziges „Nein Mann und keinen Groschen!“ entgegenrief, mochte dieser Jrrruf zuerst eine Verwegenheit erscheinen. Wenn er diesmal im Reichstage wieder ertönt, ist er das Echo eines dreimillionenfachen Urteils. —

Politische Uebersicht.

Berlin, den 8. Dezember.

Das vernichtete Koalitionsrecht.

Zum Weberkampf in Crimmitschau.

Die streikenden Weber in Crimmitschau haben einen schweren Weg thun müssen. Sie gingen zum Minister v. Meyß in Dresden, um sich über die gegen sie gerichteten Maßnahmen der Polizei zu beschweren und um Abhilfe zu ersuchen. Sie haben den Gang gewiß nicht gern unternommen; sie haben gewiß auch wenig Hoffnung gehabt, daß der oberste Polizeichef in Sachsen die Handlungsweise seiner Untergebenen mitleidigen würde; aber sie mußten diesen Gang thun. Sie mußten ihn thun, damit nichts unverfäht gelassen würde, was die einseitige Stellungnahme der Behörden in Crimmitschau zu Gunsten des Unternehmertums in eine beiden Seiten gerechter werdende verwandeln konnte. Sie mußten den Weg auch gehen, um festzustellen, ob diese einseitige Stellungnahme nicht lediglich zurückzuführen sei auf das Vorgehen niederer Beamten oder ob es die Billigung der höchsten verantwortlichen Behörde im Lande fand.

Wir schrieben am Sonntag: „Es ist leider wahrscheinlich, daß das Fahrgeld nach Dresden zum Fenster hinausgeworfen ist.“ Das hat sich als richtig erwiesen, soweit es sich dabei um die Situation für die streikenden Weber handelt. Auf der anderen Seite aber, zur politischen Beurteilung des Klassenkampfes in Crimmitschau, hätten wir die Reise der Crimmitschauer Weber nach Dresden nicht vermissen mögen.

Herr Minister v. Meyß hat es abgelehnt, die Arbeiter zu empfangen. Er ließ sie durch zwei Geheimräte auf den Instanzenweg verweisen!

Damit hat auch der Minister sich auf die Seite der Textildarone gestellt! Denn ehe der Instanzenzug erschöpft ist, hat die längstdauernde Ausperrung ihr Ende erreicht! Und außerdem: Die Arbeiter können doch nur Fall für Fall durch die Instanzen weiter verfolgt werden. Aber selbst wenn sie in jedem Einzelfalle recht bekommen, hindert das doch die Polizei nie, in jedem neuen Falle wieder eine andre den Arbeitern unangenehmere Auffassung von der Rechtslage zu haben, als die später über die Sache urteilenden Gerichte. In wie vielen Fällen, wo die Polizei mit Sistierungen und Strafmandaten vorgeht, haben nachher die Gerichte auf Freisprechungen erkannt. Und in wie

vielen Fällen, wo die Gerichte auf Freisprechung erkannt hatten, gingen die Polizeibehörden gegen Arbeiter, die sich streng in dem Rahmen des vom freisprechenden Gericht als erlaubt hingestellten bewegten, abermals mit Sistierungen und Strafmandaten vor.

Den ausgesperrten Webern konnte also mit einem Hinweis auf den Instanzenweg nicht gedient sein, sondern nur mit einer generellen Anweisung an die Behörden in Crimmitschau, das Koalitionsrecht der Ausgesperrten zu achten!

Die Ablehnung der Weberdeputation durch den Minister bedeutet die Bestätigung aller der ungeheuerlichen Maßnahmen, durch welche die unteren Behörden die heldenmütig kämpfenden Weber von Crimmitschau die Nutzung des Koalitionsrechts unmöglich machen. Das Koalitionsrecht der Arbeiter besteht in Sachen nur formal, in Wirklichkeit ist es vernichtet!

Ein Ratschrei der Kapitalisten.

Vom Vorsitzenden des Industrievereins in Verdau i. S. ist folgendes Schreiben versandt worden:

Verdau, 5. Dezember 1903.

Sehr geehrter Herr!

Es handelt sich in Crimmitschau um

30 Spinnereien mit 3500 Arbeitern,

50 Webereien mit 4000 Arbeitern,

zusammen ca. 80 Betriebe mit 7500 Arbeitern; ca. 10 Prozent letzterer Anzahl haben sich bis jetzt wieder als Arbeitswillige gemeldet. Die wöchentliche Lohnsumme der betroffenen Textilbetriebe beträgt ca. 100 000 M., während des 10wöchentlichen Streiks hat die Stadt also bereits 1 000 000 M. Lohnausfall zu verzeichnen.

Außer obigen Betrieben sind natürlich die davon abhängigen Hilfsbetriebe (Kistenbauereien, Papierhüllen-Fabriken usw.) vollständig lahm gelegt, ohne bis jetzt eine Unterstützung erhalten zu haben, weil sie dem sächsischen Arbeitgeber-Verbande nicht angehören.

Anzahl und Namen der unterstützungsbedürftigen Firmen können natürlich aus begründlichen Gründen nicht bekannt gegeben werden; aber die Verluste der Crimmitschauer Fabrikanten sind ganz bedeutend, wenn man berücksichtigt:

4 Prozent Kapitalzinsen, 10 Prozent Abschreibungen, Zinsen auf Rohmaterial, Unterhaltung der Beamten und Meister und die enorm hohen Betriebskosten bei nur 10 Proz. Arbeitswilligen. Außerdem erhalten die Arbeitswilligen pro Mann noch 2 Mark Wochenprämie, damit sie überhaupt weiter arbeiten, denn die socialdemokratische Organisation sucht sie wieder ins Streiklager zu ziehen, indem sie ihre Unterstützungsfähigkeit um 2 M. pro Woche erhöhte.

Der entgangene Unternehmergewinn ist ja eigentlich auch Verlust, aber schon die eben angeführten Faktoren stellen ein ungeheures Opfer dar, welches die Crimmitschauer Fabrikanten im Interesse der gesamten deutschen Textilindustrie bringen. Letztere sollte sich daher allgemein an der Hilfsaktion beteiligen, welche vom Verband der Arbeitgeber der sächsischen Textilindustrie zu Chemnitz eingeleitet ist, indem er seinen Crimmitschauer Mitgliedern statutengemäß fünf Prozent der Lohnsumme als Streikunterstützung gewährt. Durch freiwillige Beiträge seiner Mitglieder außerhalb Crimmitschaus wurde der Verband in die Lage gesetzt, die Unterstützung auf 10 Proz. zu erhöhen. Das heißt, jede im Streik befindliche Crimmitschauer Firma erhält jetzt wöchentlich 10 Proz. von der nachgewiesenen wöchentlichen Lohnsumme. Für die Höhe der Lohnsumme sind die festgestellten Zinsen der Berufsgenossenschaft maßgebend. J. V. zahlte eine Firma wöchentlich 5000 M. aus, so erhält sie jetzt von seiten des Verbandes wöchentlich 500 M. Verdau hat außerdem 2 Proz. seiner Jahreslohnsumme mit 50 000 M. den Crimmitschauer Fabrikanten zur freien Verfügung überlassen.

Trotzdem muß zugegeben werden, daß angesichts der Opfer, welche Crimmitschau bringt, die erwähnten Unterstützungen aus dem engeren Textilkreise gänzlich unzureichend sind. Die Arbeiterschaft bringt wöchentlich 75 000 M. für Crimmitschau auf und es dürfte nicht zu viel sein, wenn es ermöglicht werden könnte, die jetzt 10 000 M. wöchentlich betragende Unterstützung für die Crimmitschauer Fabrikanten auf das Doppelte zu erhöhen. Die Verdauer Industriellen haben 2 Proz. von ihrer jährlichen Lohnsumme und die andern dem sächsischen Verbande angehörigen Firmen haben 3 Tausendstel dieser Lohnsumme als freiwilligen und außerordentlichen Beitrag geleistet. Hat eine Firma in Verdau z. B. 100 000 M. jährliche Lohnsumme, so hat sie 2000 M. gezahlt, eine nicht Verdauer Firma würde für diese Lohnsumme 300 M. gezahlt haben.

Es steht selbstverständlich völlig in Ihrem Belieben, ob Sie sich überhaupt und wie hoch Sie sich an einer Unterstützungsaktion beteiligen wollen. Ferner bleibt es Ihnen völlig überlassen, ob Sie Ihre Beiträge für einen bestimmten Zweck bestimmen wollen, z. B. ob dieselben nur tatsächlich notleidenden Fabrikanten zu gute kommen sollen, oder ob aus denselben auch die Prämien für die Arbeitswilligen bezahlt werden können, die jetzt wöchentlich 2000 M. circa betragen. Eine authentische Darstellung des Crimmitschauer Streiks wird in den nächsten Tagen folgen.

Hochachtungsvoll
Alfred Kohn.

Hierdurch wird zum erstenmal die Lage der ausgesperrten Textilindustriellen wahrheitsgemäß dargestellt. Deshalb ist das Schriftstück so wertvoll. Die Lage der Herren ist rundheraus eine verzweifelte! Weber besitzen sie diejenige Anzahl von Streikbrechern, von denen die Unternehmerpresse sprach, noch ist ihre finanzielle Lage eine günstige. Die Deckung der Fabriken hat ihnen nichts genutzt, sondern ihren Verlusten durch Stillstand der Produktion noch diejenigen durch verschwendetes Betriebskapital hinzugefügt.

Und im Januar beginnt die neue Saison! Galtten die Streikenden bis dahin aus, dann müßten die Herren, welche diese frivole Ausperrung vollzogen, den Arbeitern entgegenkommen. An den Ausgesperrten liegt es nicht, wenn sie im Kampfe unterliegen. Der Jammerruf der Industriellen, daß sie nur 10 Proz.

Arbeitswillige haben, ist ein Ehrengewinn für die Crimmitschauer Weber. Diese 750 von 7500 sind ja nur zum kleinen Teil Crimmitschauer, zum größeren Teil von der Landstraße oder den Herbergen aufgelesene Menschen, die zu normalen Zeiten niemand zu den „Arbeitswilligen“ zu zählen pflegt. Mit diesen Leuten läßt ein Betrieb sich überhaupt nicht aufrecht erhalten.

Produzieren können sie ohne ihre alten Leute nicht. Ohne Zugeständnisse wollen diese nicht in die Fabriken. An der deutschen Arbeiterfront liegt es, dafür zu sorgen, daß sie nicht hinein müssen! Trotz aller Unternehmerrationalität und trotz aller eifrigsten Maßnahmen der sächsischen Behörden, die den Unternehmern zu Nutzen sind, werden die Arbeiter in Crimmitschau nicht unterliegen, wenn die deutsche Arbeiterfront in der Erkenntnis von der Bedeutung und Größe dieses Ringens um den Zehnstundentag die dringend nötige Hilfe spendet! —

Das Verkehrsministerium gegen den Verkehr.

Ein Artikel, den der Direktor der Verkehrsabteilung im preussischen Ministerium der öffentlichen Arbeiten Mühlhausen in der „Kreuz-Zeitung“ veröffentlicht, erörtern schärflich den Beweis, daß die preussische Regierung tatsächlich bereits die Absicht hat, neue Schiffsabgaben auf den deutschen Strömen herbeizuführen. Herr Mühlhausen erklärt, die Frage sei gestellt und müsse entschieden werden: „Darf und soll der Staat für Aufwendungen, die er zur Verbesserung des fließenden öffentlichen Stromlaufs gemacht hat, Ersatz in Form einer Schiffsabgabe fordern?“ Der Verfasser untersucht zunächst die Rechtsfrage, insbesondere gegenüber den internationalen Vereinbarungen. Diese Vereinbarungen, behauptet er, hindern nur solche Zölle, die für die bloße Tatsache der Befahrung eines öffentlichen „Flusses“ erhoben werden sollen, nicht aber Abgaben für besondere Anstalten zur Beförderung der Schifffahrt auf natürlichen Wasserstraßen. Die Einführung von Abgaben dieser Art sei aber nicht nur rechtlich zulässig, sondern auch zweckmäßig, weil die weitere Verbesserung der natürlichen Wasserstraßen nur dann gehörig betrieben werden könne, wenn die Interessenten dem Staate einen Teil der dazu nötigen Mittel aufbringen. Direktor Mühlhausen beantwortet die an ihn gestellte Frage also mit unzweideutigem Ja. Und schließlich deutet er bereits an, wie die Regierung dem Protest der öffentlichen Meinung ohne weiteres entschlüpfen könne:

„Und die Durchführung? Die Durchführung ist einfach, da es sich um einen Verwaltungsbefehl handelt; es gehört dazu nur eines, nämlich ein fester Wille.“

Ein starker Mann, der Herr Direktor Mühlhausen! Er ist bereit, dem Protest der öffentlichen Meinung den festen Willen entgegenzusetzen, der sich in der Formel ausdrücken läßt: Die Agrarier wollen es, also muß es geschehen! Es ist kein Zufall, daß der Wirkliche Geheimrat Mühlhausen in die „Kreuz-Zeitung“ schießt, in das Blatt der Feinde der industriellen und kommerziellen Entwicklung. Und es ist bezeichnend für die preussischen Zustände, daß es der Direktor der Verkehrsabteilung im Ministerium ist, der die neue Maßnahme gegen den Verkehr eifrigst betreibt!

Protest.

In seiner Sitzung vom 8. Dezember hat der Stadtrat in Mannheim einstimmig die folgende Resolution gefaßt: Der Stadtrat erkläre in der beabsichtigten Wiedereinführung irgendwelcher Schiffsabgaben auf freien Flüssen, insbesondere auf dem Rhein, einen höchst befremdlichen Versuch zur Wiederbelebung von Einrichtungen, welche schon vor Menschenaltern, vor dem ganzen neuzeitlichen Aufschwung unseres Wirtschaftslebens als nicht mehr zeitgemäße Belastung empfunden wurden. Es liegt in solchen Projekten eine schwere Bedrohung der zum guten Teil auf der Grundlage der freien Binnen-Schifffahrt aufgestellten west- und südwest-deutschen Volkswirtschaft, deren Schädigung auf unsere ganze nationale Wohlfahrt von verhängnisvollem Einfluß sein müßte. Auch erscheint jeder Versuch, an den Rechtsgrundlagen der mühsam errungenen Freiheit der Binnen-Schifffahrt zu rütteln, als schwere Schädigung aller, welche im Vertrauen auf die eheliche Innehaltung geschlossener Verträge Vermögenswerte in Schiffsahrtseinrichtungen angelegt haben. Da die Stadt Mannheim, wie kaum eine andre deutsche Stadt, mit der Binnen-Schifffahrt verflochten ist und die Stadtverwaltung selbst viele Millionen in Hafenanbauten angelegt hat, ersucht der Stadtrat die großherzogliche Regierung, mit allem Nachdruck die Interessen Mannheims und damit des ganzen Landes zu wahren und gegen den Rückfall in eine verkehrshemmende Abgabe-Erhebung an zuständiger Stelle den schärfsten Protest einzulegen.

In der badischen Abgeordnetenkammer gelangt am Mittwoch die sozialdemokratische Interpellation auf die Tagesordnung, die denselben Gegenstand behandelt. —

Friede in Ungarn.

Aus Wien wird uns vom 6. Dezember geschrieben: Was hier noch dem Amtsantritt der Regierung Tisza sofort vorausgesetzt wurde, das ist nach den letzten Irrungen und Wirrungen nun eingetreten: Die Obstruktion rückt ab, und ehe das Jahr um sein wird, wird Tisza die Judenmiliz und der Kaiser die Rekruten haben. Wohl bleiben noch ein Duzend Obstruktionisten übrig — Marodiere nach dem großen, ein Jahr währenden Kriege — aber da die Unabhängigkeitspartei die Obstruktion feierlich abgeschrieben hat und der Friedensschluß gestern im Reichstage in der denkbar förmlichsten Weise bekräftigt worden ist, so werden auch die letzten Judungen bald überwunden sein, die normale Arbeit rasch anheben. Wohl ist der Schluß nicht überraschend: die Obstruktion, die so beträchtliche Erfolge errang, hat nun jeden Sinn verloren, und sie hört im Grunde nur auf, weil sie nichts mehr zu erobern vermag. Immerhin hätte sich das Ende noch unnatürlich lange verstrecken können und aus dem Wider sie von der Regierung entsetzten Kampfe — der im Abgeordnetenhause schon zu dem Beschlusse geführt hatte, täglich zwei Sitzungen zu halten — hätte die Obstruktion auch leichthin neue Nahrung empfangen können. Daß der Friede in einer beinahe hevaleressten Weise geschlossen wurde, ist weniger das Verdienst Tiszas — obwohl der junge Ministerpräsident in den mühsamen Debatten Geist und Schlagfertigkeit nicht vermissen ließ — sondern vornehmlich das Verdienst Franz Kossuths, dessen Wille über Krieg und Frieden gebot und der sich so kräftig und zugleich besonnen für den Frieden entsetzte. Es ist eine wahrhaftige Ironie der Geschichte, daß der Sohn des ersten Gouverneurs von Ungarn, der in dem Schicksalsjahre 1849 den berühmten Beschluß in der Kirche von Debreczin fassen ließ, wonach das Haus Habsburg-Lothringen des Thrones für verlustig erklärt und aus Ungarn für ewig verbannt wird, daß der Mann, dessen Name in der Wiener Hofburg nur mit Schrecken und Grauen genannt wird, heute der Reiter der so gefährdeten Gemeinsamkeit wurde und dem Kampf ein Ende gebot, dessen letztes Ziel die Loslösung Ungarns von Wien war. Freilich es auch bleiben wird.

Denn darüber ist keine Täuschung möglich: so wenig sich an den Dingen äußerlich geändert haben mag, im Innern ist der Dualismus in diesem Kriege tödlich verwundet worden. Vor allem haben die Ungarn die gewaltige Errungenschaft gemacht, daß die Bewilligung der Rekruten zu einer Leistung wurde, die zu Forderungen berechtigt; sie haben einen Rechtsmittel erlangt, der 2 neue Deute Gelegenheit schafft und Anreiz bietet. Die

Gemeinsamkeit ist auf den Weg gekommen, dessen Ende die selbständige ungarische Armee ist — womit der staatsrechtliche Dualismus, dessen Inhalt doch nur die gemeinsame Verteilung der „Monarchie“ nach außen ist, um seinen Zweck gekommen sein wird. Vor dem Obstruktionskriege war die Armee ein Besitztum der Krone, dessen Art und Wesen, dessen Form und Gestalt sie unabhängig, selbständig und unbestimmt bestimmte. Wie ramponiert gehen aber die famosen Herrscherrechte aus dem Feldzuge heraus? Das Vorrecht ist reduziert worden auf das bloße Mitbestimmungsrecht der Krone, und in der staatsrechtlichen Erklärung, die Tisza gestern über Kossuths Wunsch noch abgeben mußte, ist das „unbeschränkte Souveränitätsrecht“, von dem Kossuth noch am 17. November behauptete, daß es in der ungarischen Verfassung „vorbehaltlos verbleibt“, auf die bescheidene Wahrheit verringert worden, daß schließlich der Kaiser in Sachen der Armee auch mitzureden hat, noch dreinsprechen darf. Auf einen Schlag ist das Gefüge des Dualismus natürlich nicht zu brechen — das verstand Kossuth eben besser als die zur Obstruktion neigenden Glieder seiner Partei — aber den Schlag, der geführt worden ist, wird es nicht mehr vermeiden.

Die wertvollste Frucht dieses um die Magyarisierung der Armee geführten Kampfes ist wohl die, daß nunmehr die Frage der Wahlreform für den ungarischen Reichstag auf die Tagesordnung gesetzt ist. Es bezeugt ein größeres Maß politischer Einsicht, als sie sonst bei den Kur-Chaunischen Magyariern waltet, daß Kossuth als Preis für die Abstraktion der Wahlreform setzte. Und das nicht etwa, um einen demagogischen Schwanz zu führen, auch nicht aus einer starken Empfindung für's Recht, sondern, was hier mehr ist, aus dem Verständnis dafür, daß eine Nation, die für ihre staatliche Selbständigkeit kämpft, die Mithilfe aller Klassen braucht, aus der Erkenntnis, daß die Verallgemeinerung des politischen Rechtes die Kraft und Energie des Parlaments nicht mindern, sondern stärken wird. Denn der ungarische Reichstag steht jetzt auf so schwachen Füßen, daß nur die kulturelle Rückständigkeit des Landes die große Differenz zwischen der angemessenen Macht und der tatsächlichen Berechtigung des Parlaments erträgt. Ungarn zählt heute über zwanzig Millionen Einwohner und die Wählerzahl beträgt etwa 700 000 Privilegierte! Freilich würde mit der Erweiterung des Wahlrechtes das große Problem der Rationalität lebendig — aber das Beispiel Oesterreichs und seiner Verfassung beweist, daß ein in den Thatfachen wurzelndes Problem durch gesetzgeberische Fälschungen nicht aus der Welt geschafft wird. Daß die Magyaren nur eine Minorität sind im Lande des heiligen Stefan, ist kein Grund, der Wahlreform auszuweichen, ist nur ein Grund mehr, sich mit ihr rasch und gerecht auseinanderzusetzen. —

Deutsches Reich.

Der Operateur des Kaisers.

Dem Professor Schmidt in Frankfurt a. M. ist zum Dank für die Operation, die er an den kaiserlichen Stimmändern vollzogen hat, der Titel eines Wirklichen Geheimrates verliehen worden. Derselbe tiefen Eindruck die Titulatur auf den Mann der Wissenschaft gemacht hat, zeigt der Wortlaut einer im Druck veröffentlichten Dankesart, die er den Gratulanten des Ereignisses sandte. Das Zeichen professoralen Monarchenkultus sieht also aus:

Frankfurt a. M. Sachsenhausen.
Ende November 1903.

Für die vielen, treugemeinten Glückwünsche bei Gelegenheit seiner Beförderung durch

S. Majestät den Kaiser und König sagt der ergebene Unterzeichnete seinen verbindlichen Dank. Er kann die Versicherung geben, daß ihm diese Beweise einer freundlichen Gesinnung sehr wohl gethan haben.

Wirklicher Geheimrat

Prof. Dr. Moriz Schmidt.

Der Kaiser wird operiert und darf monatelang die Stimme nicht gebrauchen. Der Professor steigt empor zur Herrlichkeit des Wirklichen Geheimrats und weiß sich der wohlthätigen ihm bestürmenden Glückwünsche nicht zu erwehren. Die Monarchie und ihr Kultus nicht seltsame Geschehnisse. —

„Hochverrat“-Hausdurchungen. Auch in Goldap, so wird uns mitgeteilt, ist am Dienstag bei einem dortigen Socialdemokraten gehaust worden. Russische Schriften wurden nicht gefunden. Die Polizei entschädigte sich durch die Beschlagnahme einiger Nummern des „Königsberger Volksblattes“, einiger „Vollkalender“ sowie einer Postkarte harmlosen Inhalts.

Die ostpreussischen Behörden scheinen Belastungsmaterial gegen die von ihnen Verhafteten dringend nötig zu haben. —

Behandlung von Preussländern.

Der Redakteur des bürgerlichen Blattes „Der Oldenburger Residenz-Vote“, Biermann, ist wegen vermeintlicher Verleumdung des Oldenburger Justizministers zu acht Monaten Gefängnis verurteilt. Die Strafe verläßt er im Gefängnis zu Wehla. Sein Besuch um Selbstbeschäftigung und Selbstbelustigung ist von dem Ministerium abschlägig beschieden worden. Als Grund führt das Staatsministerium an, daß in den Oldenburger Strafanstalten den Gefängnissträflingen nur bestimmte, in der Strafanstalt eingeführte Arbeiten zugewiesen werden, daß den Sträflingen die Erlaubnis, sich selbst ihre Beschäftigung zu wählen, nicht gewährt wird, und daß „nach den Hausordnungen den Gefängnissträflingen nicht erlaubt werden kann, sich selbst zu beschäftigen.“

Diese Gründe widersprechen den Vorschriften des Strafgesetzbuches. Leider ist ja die vielfach vom Reichstage erhobene Forderung eines einheitlichen Strafvollzugs-Befehles für ganz Deutschland noch unerfüllt. Aber das Strafgesetzbuch enthält in dem § 15 u. f. einige Normativvorschriften, zu deren Befolgung die Einzelstaaten verpflichtet sind. Der Unterschied zwischen Justizhaus- und Gefängnisstrafe besteht nach §§ 15 u. 16 St.-G.-B. darin, daß die zur Justizhausstrafe Verurteilten zu den in der Strafanstalt eingeführten Arbeiten anzuhalten sind, während die zu Gefängnisstrafe Verurteilten auf eine ihren Fähigkeiten und Verhältnissen angemessene Weise beschäftigt werden können und auf ihr Verlangen in dieser Weise beschäftigt werden müssen. Der Befehl des Staatsministeriums verweist diesen Unterschied zwischen Justizhaus- und Gefängnisstrafe. Es ist geleglich auch dann unzulässig, einem Redakteur lediglich eine Beschäftigung mit den in dem Oldenburger eingeführten Arbeiten zu gestatten, wenn er einen Oldenburger Justizminister beleidigt haben soll. Ebenso gestattet im Gegensatz zu der Auffassung des Oldenburger Staatsministeriums und auch zu vielfacher preussischer Praxis das Strafgesetzbuch der Gefängnisverwaltung nicht, dem Gefangenen zu verwehren, sich zu beschäftigen. Dem Redakteur Biermann soll ferner verboten sein, eine Zeitung zu lesen. Da die Strafe nicht den Zweck haben darf, dem Verurteilten die Ausübung seines Berufs nach der Verbüßung der Strafe zu erschweren, so ist auch solches Verbot einem Redakteur gegenüber nicht zu rechtfertigen. Das Verhalten des Oldenburger Ministeriums ist um so mehr zu mißbilligen, als die Strafbüße der Reparatur der vermeintlich durch Biermann ramponierten Ehre des Justizministeriums dienen soll. Gegen diese wenn nicht dem Wortlaut, so doch zum mindesten dem Geist der Reichs-Gesetzgebung widersprechenden Art des Strafvollzuges sollte der Reichstag und die Schriftstellerkammer ohne Unterschied der Parteien sich erheben. Zur Zeit des Kulturkampfes erhob die ultramontane Presse lebhaften Protest, als es — zu Unrecht — hieß, ein zu Gefängnisstrafe verurteilter Erzbischof werde als Stuhlflüchter beschäftigt. Dem Protest schloß sich die gesamte

Presse an. Es stellte sich dann heraus, daß dem zu Gefängnis verurteilten Erzbischof mehrere Räume zur Disposition standen und ihm völlig anheimgegeben war, ob und wie er sich beschäftigen wolle, daß ihm Selbstbelustigung, ebenso das Lesen von Büchern und Zeitungen nach seinem Belieben freistand. Ultramontane und liberale Mäler versammeln mehr und mehr in ihren Protesten gegen die Behandlung der Preussländer in Gefängnissen, auch wenn diese Behandlung die elementarsten Grundsätze der Humanität verletzt und das Rechtsgefühl empört, das verlangt, daß gerecht geurteilt, nicht aber, daß gerächt wird. —

Liberaler Kampf. Der Zwist zwischen der Richtung Richter und denjenigen Liberalen, welche die offenkundige Annäherung Richters an die Reaktionsparteien ablehnen, dauert ungeschwächt fort. Insbesondere hat sich Dr. Barth die Aufgabe gestellt, der Preisgabe des Liberalismus durch die Führung der freisinnigen Volkspartei entgegenzuwirken. Die „Freisinnige Jg.“ fährt jetzt fast täglich einige Vertrauensvoten auf, um die Vorherrschaft abzuwehren; nachdem vor einigen Tagen die Berliner Wahlvereine der freisinnigen Volkspartei ihrer Parteileitung volles Vertrauen ausgesprochen haben, wird heute dieselbe Vertrauensabstimmung aus dem Oldenburgischen Wahlkreise gemeldet. Dagegen sind Dr. Barth wiederum in ihrer Mehrheit versammelt von Liberalen in Charlottenburg volle Zustimmung. Er forderte die Geranziehung der Arbeiter zu allen Wahlen; und wenn Abg. Cassel jüngst gesagt habe, der Liberalismus wolle nicht Traun und Vagage der Socialdemokratie sein, so sagen wir: wenn es so fortgehe wie jetzt, dann sei Gefahr, daß der freisinnige Traun und Vagage der Reaktion werde. Auf Vorschlag des Pastors a. D. Köpcke wurde in dieser Versammlung eine Sammlung für die in Crimmitschau kämpfenden Textilarbeiter vorgenommen, die 121 M. ergab. —

Militärischer Theaterbesuch. Wie in Magdeburg so boykottiert auch in Halle die Militärbehörde den Vesperverein „Japanstreich“. Bei der Erstaufführung am Dienstagabend war keine Uniform im Theater zu sehen. Um den tapferen Militarismus nicht allzu sehr in den Auf der Feiglichkeit zu bringen, dürften die Herren Offiziere nunmehr von Halle nach dem benachbarten Leipzig fahren und sich dort durch das furchtbar verderbliche Stück vergiften lassen.

Ausland.

Budgetvotum und Socialisten.

Paris, 6. Dezember. (Eig. Ber.) In der Gesamtabstimmung über das Budget hat die ministerielle-socialistische Fraktion wieder einmal nach dreifacher Richtung hin Stellung genommen: für, wider und weder für noch wider. Immerhin ist seit der letzten Budgetabstimmung (März 1903) ein bedeutender „Fortschritt“ der Fraktion zu verzeichnen im — Hinab-rutschen auf der schiefen Ebene des Ministerialismus. Damals haben nur 7 Mitglieder für das Budget gestimmt, darunter Millerand und Gerauld-Richard, 4 gegen, während W. darunter Jaurès, sich der Abstimmung enthalten haben. Jetzt stimmen für das Budget bereits 17 Mann, darunter Jaurès und der seither hinzugewählte Gabriel Deville, von Millerand z. schon gar nicht zu reden, gegen das Budget 6, und 9 enthielten sich der Abstimmung, unter den letzteren Briand und Pressensé.

Die revolutionär-socialistische Fraktion hat selbstverständlich geschlossen gegen das Budget gestimmt. In ihrem Namen erklärte Genosse Saillant: „Wenn wir während der Budgetberatung einige Verbesserungen zu erlangen gesucht haben, so können wir doch das Gesamtbudget nicht votieren, weil wir als Socialisten Gegner des kapitalistischen und reaktionären Regimes sind. Wir werden also gegen das Gesamtbudget votieren, weil es die Gesamtheit der Wege und Mittel zur Aufrechterhaltung des kapitalistischen Regimes ist.“

In der Kammer haben die ministeriellen Socialisten ihre dreifache Abstimmungsweise natürlich mit keinem Worte begründet. Dafür aber fällt heute Gerauld-Richard in der „Petite République“ über die revolutionär-socialistische Fraktion her. Im eignen Anschluß an den beglücklichen in der Kammer vorgebrachten Ausfall des mölinitischen Abg. Aquard wirft er den revolutionären Socialisten den angeblichen Widerspruch vor, der darin liegen soll, daß sie ihre in einzelnen während der Budgetberatung durchgesetzten Forderungen in der Gesamtabstimmung wieder vernichtet hätten: „So verlangt es die sogenannte revolutionäre Methode, die schließlich nichts anderes ist als Kinderei und Ungerechtigkeit. Es heißt sich der Selbsttötung entschlagen“ u. s. f.

Der Chefredakteur des ministeriellen Blattes scheint zu übersehen, daß seine den mölinitischen Ausfall vergrößernden Worte zugleich seine eignen sechs Fraktionskollegen treffen, die gegen das Budget gestimmt haben, sowie die neun, die sich enthalten haben. Wenn Sembat von der revolutionär-socialistischen Fraktion gegen das Budget gestimmt hat, trotzdem er Berichterstatter des Post- und Telegraphen-Budgets war, so hat sich der ministerielle-socialistische Pressensé nicht der gleichen „Kinderei“ z. schuldig gemacht, wenn er, der Berichterstatter des Budgets fürs Heubere, sich in der Gesamtabstimmung enthalten hat? Schon davon gar nicht zu sprechen, daß in früheren Zeiten, ja noch im März 1903 Jaurès selbst besagte „Kinderei“ mitgemacht hat. ... Doch man weiß bereits zur Genüge, daß alle zum Ministerialismus nicht passenden principellen Forderungen kurzerhand und zart für „Kindereien“ erklärt werden. —

Zur ostasiatischen Krise.

Herbordragende chinesische Beamte erklären, dem „Kaiserlichen Bureau“ zufolge, China sei dabei, ein Abkommen mit Rußland über die Regierung der Mandchurie abzuschließen. Man erwartet, das Abkommen werde die Bewilligung der meisten der Zusatz-Bedingungen enthalten, die Rußland früher für die Räumung der Mandchurie gestellt hatte, und nominell die Souveränität Chinas anerkennen, während es Rußland eine beratende Stimme bei der Regierung giebt. Im Laufe der vor kurzem stattgehabten Besprechungen im Palaste wurden drei Entwürfe beraten. Der erste wandte sich gegen Rußland, der zweite wollte den Beistand der befreundeten Nationen erbitten, der dritte ging auf eine Einigung mit Rußland unter den besten Bedingungen, die zu erhalten wären. Der erste Entwurf wurde abgelehnt, da er einem Selbstmord gleichgekommen wäre, der zweite scheiterte daran, daß China außerstande war, irgend welche praktischen Schritte vorzuschlagen, und daß Amerika und Japan, an die China sich wandte, keinen ausföhrbaren Rat geben konnten. Daher wurde der dritte Plan der Verständigung mit Rußland angenommen.

Hokohama, 7. Dezember. Baron Komura und der russische Gesandte v. Rosen hatten eine Besprechung, die aber zu keinem Fortschritt in den Verhandlungen führte, da Rosen keine neuen Instruktionen von Petersburg erhalten hatte.

Die neugebildete Koalitionspartei will die Regierung wegen der Verzögerung der Verhandlungen im Landtage angreifen.

Port Arthur, 7. Dezember. Die gegen Chundufen am Liauflusse entsandte Expedition brachte den Chundufen eine Niederlage bei. Letztere hatten nach chinesischen Angaben gegen zweihundert Tote und ebenso viele Vermundete. Dieser großen Verlust erklärt sich aus der unter ihnen ausgebrochenen Panik. Die Expedition verfolgte die Chundufen zunächst eine lange Strecke westlich vom Liauflusse hin. Als sich der Rest der Chundufen dann nochmals nach dem Liauflusse wandte, wurde die Verfolgung wieder aufgenommen, wobei die russischen Soldaten in hohem Grade Mut und Ausdauer bewiesen.

Die „North China Daily News“ melden, erhielt der Mongolenfürst Aduin Befehl, seine Truppen mobil zu machen und sie mit Hilfe japanischer Instrukteure nach europäischen Muster auszubilden. Der Fürst kann 30 000 Mann ins Feld stellen. —

Roosevelts Vorkauf.

Der Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika ist ein vorzüglicher Agitator. Er weiß, was dem Durchschnitts-Amerikaner frommt; wie sehr dieser seit dem billigen Sieg der Union über Spanien an chronischem Machtmangel leidet, trotz seiner Schwärmerei für die guten alten Traditionen nach imperialistischer Expansion girt, und wenn er auch an der Trübsal manches zu mähen findet, doch mit einem gewissen Stolz auf die Diesentombinationen der Rockefeller, Morgan, Vanderbilt usw. blickt als Zeugen der „economic supremacy“ Amerikas. Und demnach richtet Mr. Roosevelt seine Reden und Vorkäufe ein, wie seine neueste Leistung auf diesem Gebiet, die wir bereits in gestriger Nummer unter „Depeschen“ veröffentlicht haben, treffend beweist.

Schon seine erste Vorkauf, die er nach McKinleys Ermordung als Präsident an den Kongress richtete, verriet eine gewisse Weisheit, sich der Gedanken- und Gefühlswelt des Durchschnitts-Amerikaners anzupassen; und seitdem hat er es noch besser gelernt, die Masse einer gewissen tieferen Geschäftsmäßigkeit zur Schau zu tragen, in möglichst unklaren, vielschichtigen Sätzen recht energisch zu sprechen und das amerikanische Selbstbewußtsein bald aufzustacheln, bald behutsam zu streicheln. In seiner ersten Vorkauf fand er immerhin noch einige scharfe Accente gegen die Trübsal, ihre Ueberkapitalisierung und ihre Hinderung des freien Wettbewerbes. Seitdem aber ist er mehr und mehr zur Erkenntnis gekommen, daß ohne die Hilfe der Trustmagnaten und ihre materielle Unterstützung im Wahlkampf seine Präsidentschaftskandidatur beträchtlich an Aussicht verliert, und so haben sich nach und nach seine Gedanken gegen die Trübsal mehr und mehr verflüchtigt. In der Vorkauf, die er gestern an den Kongress richtete, finden sich nur recht leise, bescheidene Anklagen an seine früheren Anschauungen gegen den Trustmonopolismus. Im Gegenteil verläßt seine Vorkauf jetzt, daß das neuerrichtete Departement für Handel- und Arbeitsverhältnisse, das ursprünglich zur Kontrolle der Maschinenfabriken der Trusts und Finanzsyndikate bestimmt war, keineswegs dazu dienen soll, die Freiheit auf dem Gebiete der geschäftlichen Geschäftstätigkeit irgendwie einzuschränken oder zu kontrollieren. Der Zweck des Bureaus sei vielmehr, die Regierung zu unterstützen durch Kräftigung des Innen- und Außenhandels, Erleichterung des Verkehrs, Ausbau der Handelsmarine, Verhinderung des Eintritts unerwünschter Einwanderer, Besserung der kommerziellen und industriellen Verhältnisse und Regelung der Beziehungen zwischen Kapital und Arbeit.

Mit andern Worten heißt das nichts andres, als daß die Haupttätigkeit des Bureaus auf ein wesentlich andres Gebiet gelenkt werden soll, ihm ein völlig von dem ersten abweichendes Arbeitsfeld zugeteilt wird, auf dem es der Trustpolitik weniger in die Quere zu kommen vermag.

Um so energischer betont Roosevelt sein Entgegenkommen gegen die Flottenvermehrungspläne der amerikanischen Imperialisten. Und neben der Forderung eines Ausbaues der Kriegsmarine, die an verschiedenen Stellen der Vorkauf wiederholt, wird eine Vergrößerung der amerikanischen Handelsflotte verlangt: eine Vergrößerung, die so aufgefaßt werden darf, daß die Regierung zu weitreichender Gewährung von Schiffsfahrts-Subventionen bereit ist. Auf dieselbe Adresse richtet sich die Versicherung: „Die Unantastbarkeit unserer Währung steht außer Frage“.

Dagegen vermeidet Roosevelt völlig, auf die Schutzpolitik einzugehen: ein Schweigen, das gegen seine vorjährige Lobpreisung des bestehenden Tarifes, unter welchem die Union die Führung der internationalen industriellen Welt gewonnen hätte, recht felsam abspricht. Und doch liefert für diese weise Beschränkung der wirtschaftlichen Umschlag, der vor fünf, sechs Monaten erfolgt ist, eine genügende Erklärung. Steht auch das amerikanische Großkapital noch immer fest auf dem Boden des Dingley-tarifes, so regen sich doch in den kleineren Erwerbskreisen neuerdings mancherlei Bedenken, ob nicht das jegige Schutzsystem zur „Ueberbürdung“ des Wirtschaftslebens und zur Herbeiführung der jetzigen Krise vieles beigetragen hat, und wie unrichtig Roosevelt auch diese Auffassung finden mag, als smarterer politischer Geschäftsmann, der zu rechnen versteht, macht er ihr insoweit eine Konzession, daß er sich über die Wirkungen der Schutzpolitik weise auspricht.

Dafür hat sich der Präsident das Vergnügen geleistet, mit Aufgebot aller seiner stillen Entlastung gegen die „hamiltonischen Fällungen“ zu domern, die jüngst im amerikanischen Postdienst entdeckt sind. Solche Verurteilungen sind billig, verletzen keine einflussreichen politischen Gruppen und sichern ihm in der großen Rolle der honesten Bürger das Ansehen eines eifrigen, strengen Korruptionsgegners, der auf Reinlichkeit und auf die sogenannten alten Traditionen aus der Jugend des Freistaates hält. —

Frankreich.

Das haatsgefährliche Revolutions-Lied. In St. Etienne wurden zwei Unteroffiziere verhaftet, weil sie in der Kaserne vor versammelter Mannschaft das sozialistische Revolutions-Lied gesungen haben. Die ganze Compagnie erhielt Kasernenarrest. —

Asien.

China und die englische Tibet-Expedition. London, 7. Dezember. („Bureau Laffan.“) Der chinesische Resident in Tibet berichtet, einem Telegramm aus Lhasa zufolge, an die Regierung in Peking, die Tibetener seien über den drohenden Vormarsch einer britischen Streitmacht gegen Tibet aufs höchste erregt. Die Regierung wies den Residenten an, eine vorsichtige Haltung einzunehmen. Der Vizekönig der Provinz Szechwan, die an Tibet grenzt, erhielt Befehl, Vorsichtsmaßregeln gegen eine mögliche britische Invasion zu ergreifen. —

Afrika.

Kriegerisches aus dem Somaliland. Vor einigen Tagen hatte sich eine italienische Truppenabteilung vor den Somalis mit Verlusten zurückziehen müssen, der Kommandant der italienischen Abteilung, Lieutenant Grabau, hatte dabei eine tödliche Verletzung erhalten. Auch das britische Kriegsschiff „Mohawi“, das nach Durbo (Somaliland) gefahren war, um eine Untersuchung über den Tod des italienischen Lieutenanten Grabau anzustellen, mußte wieder abdampfen. Der Kommandant des Schiffes, Grant, und 60 Mann gingen an Land. Der Sultan trat ihnen mit 400 Somalis entgegen. Nach längeren Verhandlungen erklärte der Sultan, er wolle die Waffen entsenden lassen. Kommandant Grant und der Sultan begaben sich zu ihren Truppen, worauf das Feuer eröffnet wurde. Grant wurde am Oberschenkel verwundet und ein Marinesoldat getötet. Die Engländer kehrten dann wieder an Bord der „Mohawi“ zurück und sind in Aden angekommen. —

Aus Industrie und Handel.

Von einer neuen Vereinigung in der Maschinenindustrie wußte gestern die „Ain. Zeitung“ zu berichten. Nach ihrer Mitteilung sollten Verhandlungen im Gange sein, die dahin zielen, eine Art von Interessengemeinschaft zwischen der Gasmotoren-Fabrik Deub, der Aktiengesellschaft Gebr. Körting in Hannover und der Vereinigten Maschinenfabrik Augsburg und Maschinenbaugesellschaft Nürnberg

herbeizuführen. Es handelte sich, so hieß es, zunächst darum, durch gegenseitige Verständigung über Mindestpreise, Absatzgebiete usw. eine Besserung der durch den wechselseitigen Wettbewerb herbeigeführten Missetände bei dem Absatz von Gas-Kraftmaschinen herbeizuführen.

Von den mit diesen Unternehmungen hiesigen Bankinstituten wird die Nachricht bestätigt, jedoch mit der Einschränkung, daß es sich nur um eine Preis- und Absatzkonvention handelt, nicht um die Herstellung einer finanziellen Interessengemeinschaft. Dem Münchener Unternehmen steht bekanntlich die Deutsche Bank, der Aktien-Gesellschaft Gebr. Körting, woran die Allgemeine Elektrizitätsgesellschaft beteiligt ist, die Berliner Handelsgesellschaft und der Gasmotorenfabrik Deub der A. Schaaffhausensche Bankverein nahe.

Deutscher Stahlwerkverband. Trotz der Ermahnungen in der großindustriellen Presse sind die erneuten Verhandlungen wegen Erziehung eines deutschen Stahlwerkverbandes, die vorgezogen in Düsseldorf stattgefunden haben, wiederum resultatlos verlaufen. Die Einigung scheiterte, wie früher, an der Festsetzung der Beteiligungssiffern, betreffs welcher mit den Oberleitenden Werken und der sogenannten Transfurter Gruppe Einverständnis nicht erzielt wurde. Die Einzelverbände (der Halbzeug- und der Trägerverband) sollen deshalb vorläufig um zwei bis drei Monate verlängert und zum 29. Februar eine neue Konferenz einberufen werden.

Vom englischen Eisen- und Stahlmarkt wird der „Ain. Volkszeitung“ aus London gemeldet:

Die Veränderung, welche während der letzten 14 Tage im englischen Eisen- und Stahlmarkt sich vollzog, war entschieden ungünstig; auf der ganzen Linie sind weitere Preisrückgänge zu verzeichnen. Der Geschäftsumsatz ist in allen Bezirken sehr beschränkt; vornehmlich besteht auch nicht Aussicht, daß Besserung Platz greift. Die Warenmärkte in Glasgow und in Middleborough verkehrten während der letzten Woche in sehr stauer Haltung; die Preise können nur Kennpreise genannt werden. Gießerei-Eisen, das sich gut behaupten konnte, fiel am 1. Dezember auf 42,8 Schilling, und da die Verschiffungen wegen der ungünstigen, nebeligen und stürmischen Witterung fast eingeschränkt werden mußten, kamen natürlich bedeutendere Mengen an den Markt. Die Warran-Lager nehmen wieder zu; auch die Vorräte in Händen der Erzeuger selbst zeigen höhere Siffern. Außerdem ist zur Zeit mit Rücksicht auf die schlechte Beschäftigung der Eisen- und Stahlwerke im ganzen Lande niemand geneigt, größere Abchlüsse zu machen. ...

Stahl ist ebenfalls stau; der Wettbewerb der Abgeber ist zur Zeit eifriger denn je. Amerikanische und kanadische Billets sind in Südschottland nimmere zu 4 Pfund Sterling die Tonne erhältlich. Deutsche Billets behaupten sich auf 4,4 bis 4,5 Pfund Sterling; die Preise für englische Ware sind beträchtlichen Schwankungen unterworfen, nähern sich aber den deutschen immer mehr. Schon wurden Umsätze zu 4,5 Pfund Sterling bis zu 4,12,6 Pfund Sterling berichtet. Der Preis schwankt natürlich, je nach der Stärke. In den übrigen mehr oder minder schon verarbeiteten Gattungen von Stahl sind bis jetzt wesentliche Preisrückgänge noch nicht erkennbar; es ist aber kaum wahrscheinlich, daß sie die bisherigen Preise aufrecht erhalten, um so weniger als ja der Rohstoff ebenfalls nachgegeben hat. —

Gewerkchaftliches.

Berlin und Umgegend.

Die Glasbläser Berlins sind in eine Lohnbewegung getreten. Sie haben an ihre Arbeitgeber einen Lohntarif gefordert, auf welchen diese jedoch ablehnend antworteten. Nur die Firmen Schmidt u. Co. und J. A. Krüger haben den Tarif bewilligt. In einer Versammlung, die am Sonntag im Gewerkschaftshause tagte, wurde beschloffen, überall da die Arbeit niedrigerlegen, wo der Tarif nicht bewilligt worden ist. — Zugzug von Glasbläsern ist von Berlin fernzuhalten.

Zuckerbrot und Peitsche scheint die Neue Photographische Gesellschaft in Steglitz in weiser Abwechslung anzuwenden, um sich „zufriedene“ Arbeiter zu verschaffen. Die Leser des „Vorwärts“ werden sich wohl noch entsinnen, daß vor nicht langer Zeit von dieser Firma sämtliche organisierten Buchbinder und mehrere Mitglieder des Handels- und Transportarbeiter-Verbandes entlassen wurden, weil die Buchbinder es gewagt hatten, die Bezahlung der bei den Buchbindern üblichen Minimallohne für zwei ihrer Kollegen zu fordern. Es handelte sich um die lächerlich geringe Summe von je 5 Mark, also 10 Mark monatlich; dabei hatte die Firma seiner Zeit den Buchbindertarif mündlich anerkannt, war also moralisch verpflichtet, ohne weiteres danach zu entlohnern. Jedoch die Direktion steht auf dem Standpunkt, daß der Arbeiter mit dem stillen zu nehmen hat, was ihm gnädig gewährt wird, und die Unbarmherzigkeit mußte bestraft werden, indem die Begehlichen auf das Pfahler gesetzt wurden. Die übrigen Organisierten wurden durch den bekannten gelinden Druck zum Austritt aus ihren Organisationen bewegt, obgleich früher der Herr Direktor Schneider erklärt hat, daß er durchaus nichts dagegen hätte, daß sich „seine“ Arbeiter organisieren. Befehlen also die Buchbinder die Peitsche zu kosten, so scheint die Direktion jetzt die Photographen mit dem Zuckerbrot zu regalisieren. In den Ausschließungsräumen der Firma in der Leipzigerstraße in Berlin prangt seit einiger Zeit ein Plakat, welches den Passanten verkündet, daß das für Zwangseinnahme der größten Photographie der Welt zu zahlende Entree von 20 Pf. den Unterzählungsklassen des Verbandes der Photographengehilfen Deutschlands aufliegt. So spielt sich die Firma in der Dessenlichkeit als Wohltäterin auf, während sie in ihren Fabrikräumen keinen Organisierten duldet, außer — den Photographen. Ob dieser Umstand zu Gunsten oder Ungunsten des Photographen-Verbandes zu deuten ist, wollen wir nicht entscheiden. Angehts dieser Keilnahme in der Leipzigerstraße verdient die Thatsache jedoch noch einmal Erwähnung, daß es ein Mitglied der Direktion dieser Firma war, das seiner Zeit so — anständig war und eine solche Gewogenheit für eine Arbeiterorganisation besandete, daß es dem Centralvorstande des Buchbinder-Verbandes ein höfliches Schreiben desselben mit Rücksicht durchstrichen und in Fetzen zerrissen zurücksandte.

Deutsches Reich.

Die Aussperrung der Töpfer durch den Deutschen Oefenfabrikanten-Verband ist nahezu auf der ganzen Linie durchgeführt. Bekanntlich ist es der Töpferstreik in Veltens und Fürstentwale, welcher den Unternehmern den Anlaß bot, das Kampfmittel der allgemeinen Aussperrung gegen die organisierten Arbeiter des Berufes anzuwenden. In Veltens und Fürstentwale traten die Töpfer, wie erinnerlich ist, am 1. Oktober in den Streik, nachdem sich die Verhandlungen wegen des von den Arbeitern am 1. Juli geforderten Tarifes zerfallen hatten. Die Arbeiter forderten eine geringe Lohnserhöhung. Sie ermäßigten ihre ursprüngliche Forderung einer Lohnserhöhung von 15 Proz. im Laufe der Verhandlungen auf 5 Proz. Aber selbst diese geringe, kaum nennenswerte Erhöhung wurde von den Fabrikanten abgelehnt. Wie bescheiden die Forderung der Arbeiter ist, erhellt daraus, daß bei Bewilligung derselben die Löhne noch nicht die Höhe erreicht hätten, die sie vor Jahren bereits hatten, denn die Löhne sind im Laufe der Zeit durch fortgesetzte Abzüge reduziert worden. Was die Arbeiter forderten, ist also nichts weiter, als die Rückgabe eines kleinen Teils dessen, was ihnen die Fabrikanten seit Jahren genommen hatten. Vergebens waren alle Einigungsversuche während des Streiks. Vergebens war es, daß sich der Landrat in Veltens ins Mittel legte und die Fabrikanten zur Anerkennung der überaus bescheidenen Forderungen zu bewegen versuchte. Nichts wollten die Unternehmer bewilligen; sie drohten mit der allgemeinen Aussperrung, wenn in Veltens und Fürstentwale die Arbeit nicht bedingungslos aufgenommen werde. Die Streikenden gaben weiter nach, sie wollten es nicht zum äußersten kommen lassen. Sie ermäßigten in letzter Zeit ihre Forderungen so weit, daß man von Verbesserungen kaum noch reden konnte. Das half ihnen aber nichts. Bedingungslose Unterwerfung! Das war die Parole der Fabrikanten, die es augenscheinlich auf eine Machtprobe größeren

Stils abgesehen hatten. Und diese Machtprobe wurde in der That geleistet. Der Deutsche Oefenfabrikanten-Verband, als er sah, daß die Töpfer in Veltens und Fürstentwale nicht zu Kreuze krochen, kalkulierte: Entziehen wir der Arbeiterorganisation die Mitgliedschaft und dadurch die Einnahmen, dann muß die Zeit kommen, wo der Hunger die Veltener und Fürstentwaler Töpfer ins Joch zwingt! Der Deutsche Oefenfabrikanten-Verband verfügte also, daß alle in den Betrieben seiner Mitglieder beschäftigten Mitglieder des Centralverbandes der Töpfer aus ihrer Organisation auszutreten haben. In verschiedenen Orten wurde diese Bedingung formell erfüllt. Aber das solidarische Empfinden der Arbeiter ging mit dem Austritt natürlich nicht verloren. Das ist es aber, was die Unternehmer ausrotten wollen, und deshalb beschloß der Deutsche Oefenfabrikanten-Verband: Der Austritt der Töpfer aus ihrem Verbands ist nur ein scheinbarer, deshalb werden in unfern Fabriken alle, sowohl die ausgetretenen wie die noch nicht ausgetretenen Mitglieder des Verbandes der Töpfer, ausgesperrt.

Diese Aussperrung ist jetzt ins Werk gesetzt, und wie gesagt, fast allgemein durchgeführt. Ausgesperrt, nachdem sie vorher aus der Organisation ausgetreten waren, sind die Töpfer in Weihen (dem Sitz des Oefenfabrikanten-Verbandes) in fünf Fabriken, während zwei weitere Fabriken dem Beispiel in 8—14 Tagen folgen. Vollständig ist die Aussperrung — natürlich immer nur, soweit es sich um organisierte Unternehmer handelt — in Ramens i. S., Pirna, Königbrück i. S., Rügeln bei Oßach, Niederwieja bei Chemnitz, Leitzen bei Dresden, Glogau, Breslau, Schweidnitz, Weuthen, Rortorf in Holstein.

Nicht aus dem Verbands ausgesperrt und deshalb ausgesperrt sind die Töpfer in Wahren, Lauf bei Nürnberg, Nürnberg (Fabrik Hausleiter), Bogenhausen bei München.

Die Zahl der Aussperrten beträgt 1500, dazu kommen 900 in Veltens und Fürstentwale Streikende, so daß es sich im ganzen um 2400 Töpfer handelt, welche die brutale Macht der Unternehmer am eigenen Leibe zu fühlen haben.

Der große Kampf, welcher sich nimmere im Töpfergewerbe Deutschlands abspielt, ist nicht mehr bloß ein Kampf um die Forderungen der Arbeiter in Veltens und Fürstentwale, sondern er ist ein Kampf um das Koalitionsrecht der Arbeiter. Vernichtung der Arbeiterorganisation! Das ist das Ziel des Deutschen Oefenfabrikanten-Verbandes. Ein Massenkampf im wahren Sinne des Wortes ist es, den die Töpfer Deutschlands gegen die Unternehmer in ihrem Beruf zu führen gezwungen sind. Mein Zweifel, daß die Sympathie der gesamten deutschen Arbeiterklasse hinter den für ihre Koalitionsrecht kämpfenden Töpfern steht. Es ist dies das erste Mal, daß eine Unternehmer-Organisation den Versuch wagt, in ganz Deutschland gleichzeitig einen Vorstoß gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter zu machen. Dieser unerhörte Vernichtungskampf gegen eine Arbeiterorganisation muß von den Arbeitern aller Berufe thätig unterstützt werden, denn es handelt sich um eine Lebensfrage für die Arbeiterorganisation. Die oft erprobte Solidarität aller Klassenbewußten Arbeiter wird den kämpfenden Töpfern den Rücken stärken, und den brutalen Angriff der Unternehmer siegreich zurückschlagen. —

Für die streikenden und ausgesperrten Arbeiter in Grimmitschan gingen bei der Berliner Gewerkschaftskommission folgende Beiträge ein:

Aus der Postkasse der Sattler Berlins 150.—, Auf Risten gel. von den Sattlern und Portentüllern Berlins 123,95. Von Scheibenhauer 5.—, Von Dr. H. 20.—, Vom Verband der Gastwirtgehilfen Berlins 5.—, Von Beckl. Heilstätte A. I. 13,30. Von F. I. 1.—, Von F. B. 10.—, Vom Verein der Landwirtsgehilfen Berlins W. 25.—, Vom Gärtner Gronowald 3.—, Arbeiterverein 1.—, Theatergesellschaft Victoria 4,40. Personal der Graphischen Anstalt W. Langenbrück 35.—, Bahnhöflein, 101. Statbest 8.—, Bau Mittelstraße 9,95. Rahmenmacher und Vergolder Firma Wehndt 7,95. Tischlerer Trost 5,90. Berliner Genossinnen 100.—, Tischlerer von Raude, 2. Rate 15.—, Radfahrerverein „Vorwärts“ Berlins 20,15. Ida Wittmann, darunter 6,10 v. gefunden Frauen Steglitz-Briedenan, 21,10. Arbeiter u. Arbeiterinnen v. Heidendorfer u. Baron 12,05. Deutscher Holzarbeiter-Verband, Jährl. Schöneberg 150.—, Pruderei Marjahn 11,65. Verband der Vergolder, Hauptplatz 150.—, Arbeiter v. Karl Noth 81,30. Arbeiter v. Bergmann 60,30. Langenlehner 2.—, Winkler durch Hof 1.—, Gesangsverein „Vorwärts“ 30.—, Angestellte der Krankenkasse der Buchbinder 5.—, Neigungsvereinsleiter und Helfer der Firma R. u. G. u. J., Krankenhausbau Bestand 15,50. Bediente Kaufleute im Café Schiller 6.—, A. Ringer 3.—, Kaufhaus vierbüchsiges Medaill. Stralauer Allee 5.—, Dr. W. A. 5.—, 3. 4.—, Otto Trautman, Fichtenau 2.—, R. H. 4. 1.—, Emil Pöhl, Schwebelstraße 5,70. Waldrolle, Weihenle 10.—, B. Wittkop, Havelberg 8,86. Alfred Rejner, Berlin W., Südelnstraße 34.—, Kurt Pfeil, Berlin 10,05. Cigarettenfabrik Richard Schulze, Berlin O., Friedrichsbergstraße 10.—, Tischlerer Grotz, Steglitz 8,95. Arbeiter und Arbeiterinnen der Cigarettenfabrik E. Herwig 9,25. Genosse A. R., Charlottenburg 5.—, St. W. G. 5.—, Vergolder von H. Köster 3,50. Jalousie-Arbeiter Steinmetzstraße 6. Dering 5,50. Aus der „Ain“ 4.—, A. Wölter, Ködenerstraße 5.—, Fr. Barndt 5.—, Gesammelt am Verein beim Restaurateur Fr. Wils 2,10. War u. Worch, Neue Allee 2.—, Siegrid Räder, Schöneberg, Tempelhoferstraße 3.—, A. Kaulig, Faldenstraße 1,05. Vom Gewerkschaftskartell Eisen a. Ruhr (darunter 34,25 M. gesammelt auf der rhein.-westf. Gewerkschaftsanstalt in Essen) 300.—, Kaufhaus „Frohmann Heimat“, R. A. A. B. 3,80. Schmidt-Schilling, Landsberger Allee 2,75. Vom Lokalverband Ostlicher Buchbinder 3,05. Namenlos 5.—, Organisierte Brauer v. Schilling, Wd. I 13,96. Familie Wolff, Doppel-Allée 3.—, Deutscher Holzarbeiter-Verb., Jährl. Ober-Schöneberg 20.—, Gelang, Waldstraße 10,40 u. non Glasarbeitern 11,05: 21,45. Töpfer in Spandau 25.—, Herrenpartie Gesangsverein „Vorwärts“ II u. Staffab „Lobne Loh“ 11.—, Feje- und Distriktsklub „Central“ 20.—, Centralverband d. Zimmerleute Deutschl., 358. Veltens 40,10. 3. Rate von den organisierten Dulmählern Berlins 100.—, Verband der Textilarbeiter (darunter 11,55 Möbelhändler Weuster, Lotteriestraße „Einigkeit“ 7,25) 300.—, Hausbienen von Benjamin u. Co., Teppichlager, 4,50. Verband der Maurer Berlins 500.—, Staffab „Grand Schwarz“ 10.—, Lurusmöbelfabrik D. Lehmann 15.—, Regamier u. Wähler v. G. B. Gödy, Canal 10,21. 21,45. Tischlerer-Verband Berlins 150.—, Franz, B. Wölter, Weihenle 12,15. Vergütigte Wählmänner des 9. Wahlbezirks Kiebitz 12,50. 4. Rate vom Verband der Glaser Berlins 100.—, Tischlerer von Sonnemann u. Hoffmann 8,65. Möbelhändler von Ostrowitz u. Schulze 5.—, Tapetiere von Dittmars Möbelhändler 17,50. Tischlergehilfen Wilmstraße 11,50. Sattler der Firma Lehmann u. Schilling 3,10. Arbeiter von Nummacher u. Böhm 9,90. Gesangsverein „Linde“ 10,15.—, Möbelhändler Rath 6,95. Berliner Häfelfabrik Schräppl u. Müller 19,35. Buchbinderer Sadows, 2. Rate 10.—, Möbelhändler Gebr. Neufuß 17,65. Buchbinderer G. Wähler, 4. Rate 7,75. Stodfabrik Gebr. Goldmann 13,10. Möbelhändler H. Gerlon 15,50. Tischlerfabrik Hnje Raab 12,15. Fabrik F. B. Wähler jun., Wurmstraße 10.—, Lurusabteilung der Firma Mosler, 2. Rate 7.—, Berolene Weite Große Hamburgerstraße 1,50. Tischlerer Gerbitz 16,60. Maschinenfabrik Enginger 10.—, Metallwarenfabrik Haller u. Co., Dresdenerstraße 21.—, Gießerei Schwind, 2. Rate 4,50. Buchbinderer Kramer u. Dinnwid, 3. Rate 10,05. Tischlerer Thiemann 5,30. Zimmerer von Senf, Steglitz 12,50. Drechslerer Heimrich 5.—, Lampenfabrik Edel u. Glentke 19,45. Möbelhändler D. Dittmar, Vogelsangerstr. 12.—, Tischlerer Thomaß 7.—, Möbelhändler Bienecke, Grünauerstr. 13,50. Tischlererfabrik A. Hef 5,40. Veri. Glasfabrik E. Gatz u. Co. 20,35. Sattler d. H. P. 15.—, Apotheker-Plattenschreiber bei Boncel 2,65. Deutsche Parte, Buchbinderer 28,75. Möbelhändler Hoffmann 12,70. Tischlerer Schaub, Faldenstr. 10,70. Glende aus der Neuen Königstraße 6.—, Personal der Buchbinderer Richard Gahl 20,50. Gesangsverein „Sangeslust III“, Tempelhofer 10.—, Tischlerer-Gehilfen der Firma Obermeyer 3.—, A. G. G. Wähler, Canal 18, durch Durcher 47,55. Amerikan, Elektrikal Kowelski 11,40. Tischlerer Joneleit u. Pfah 15.—, Siemens u. Halske, Charlottenb., Straußendreherei, Berliner Berg 44,40. Zimmerer bei Helms 3.—, Roth 10,55. Fahrdoz Waderin. 63/84. 3. Streik 3,20. Ledermwarenfabrik Spiegel 2,50. Tischlerer Heblom 15,90. Möbelhändler Süßendorn-Stroß, 2. Rate, Canal II, 22,10. Canal III, 10,60. Canal IV, 10.—, Portentüller u. Arbeiterinnen d. H. A. H. 23. u. R. 9,50. Parteilosenleger v. Kampmeier, 3. Rate 42.—, Siemens u. Halske, Canal 34. Berliner Berg, 2,50. Canal 33. Berliner Berg 12,15. Schulbuchverlag Silberstein jun. Raab, 2. Rate 9,90. Ledermwarenfabrik Dittsch, Ritterstr. 9.—, Tischlerer Blankenburg u. Schmalz 9,50. Genossen d. 112 a. f. v. Stadtblz 10.—, Firma Denninger u. Co., Neufeldwarenfabrik 38,70. Arbeiter der Firma Groß u. Graf 46,70. Koh, Grandergehlen, 4. Rate 13.—, Cigarrenarbeiter 111,55. Jung, Vergolder 13,35, Vergolder v. Rejner 2,35. Arb. u. Arbeiterinnen v. Bartels 6,60, zusammen 22,20. Verband d. Steinbräuer u. Lithographen 300.—, B. Löwenberg 24,20. Photographische, Berl. v. Joller, 2. Rate 4.—, Schloßberg d. vereinigl. Gummiwarenfabriken, Wäldchenstraße 3,50. Arbeiter v. Hamburger Speicher d. Ueber, Invalidenstraße 9,55. Spar- und Kreditverein „Einigkeit“ 11.—, Gesangsvereine „Norddeutsche“, „Schlesie“ und „Kreuzberger Harmonie“ 100.—, Durch Rodmann 10.—, Rügenhändler u. Grotzmann 13.—, Töpfer vom Bau Spiegel, Wäldchenstr. 5,50. Tapetierwerkstatt von Binnow 8.—, Buchbinderer Wäldchen, Charlottenburg 10,75. Pianomechanikfabrik Wauer, Mariannenstraße 15,30. Klaviatur Reintz

u. Walter 14,70. Tischler u. Möbelpolierer von Thomas, Adalbertstr. 9,40. Drei Genossen von Hoffmann u. Gädler 3,--. Lederwarenfabr. B. Wray 6,00. Tischlerei Thomas, Adalbertstr. 4,50. Kammstreich von Bremer, Adalbertstr. 13,--. Himmelsburg 2. Reumann 31,25. Steinmehlen des Klages 2. Wiggel d. Hill 11,50. Vogelhang 3,50. Arb. und Arbeiterinnen von Hoffmann u. Schröder, Altstr. 13,25. Konfektverlei Kaufmann 10,--. Zentralerb. d. Handlungsges. Bez. 39. 11. 25,--. Pianofabr. G. Schop, Martinst. 9,25. Koll. d. Irma H. Rauff, 2. Rate 13,25. Baumgarten, Reigenstr. 2,20. Nierprogenie u. Arnold 61,75. H. C. G., Metallgießerei, Adalbertstr. 32,80. Restauration Blumenbaum, Kottbuserstr. 7,50. Tischlerei T. D. Löhde, Postw. 2. Rate 22,40. Tischlerei Deming, Weinstr. 4,50. Gesangsverein „Frohling“ 7,20. Organisierte Kollegen von D. Halbe 14,25. Möbelfabrik H. Schulz, Krautstr. 11,25. Möbelfabrik E. Schmidt Radlitz, Gr. Frankfurterstr. 8,--. Buchdruckerei Raud u. Hartmann 13,20. Buchdruckerei Naalenstein u. Bogler, Ralshinmeierstr. 11,--. Möbelpolierer Tischler u. Co. 16,40. Tischlerei C. Müller, Köpplerstr. 2. Rate 14,75. Tapezierwerkstatt von D. Schall 13,--. Bauhilferei Kullisch, Schönhauser Allee 11,65. Tischler von Hoffe 4,--. Rahmenst. Radlitz Radlitz 10,15. Röhde, Langestr. 3,--. Tischlerei Sch. u. Köppl 9,20. Gießerei B. Nürnberg, Bringenstr. 21,75. Arbeiter der Möbelfabrik Kämel 41,55. Handlungsgesellen u. Hausdiener Sandorf Warenhaus 70,00. Tischlerei Berlin 6,50. Schlosserei Döcker Feil 11,60. Bronzemaßfabrik v. Spilm u. Sohn 57,20. Möbelfabrik W. Vahle 4,20. Bauansträger von Schmidt 6,50. P. Kolonn Martin 12,--. Bauhilferei Erdmuth, Adlerstr. 20,--. J. Feld, Friedrichshagen 19,--. Möbelfabrik Danke u. Reber 25,15. Tischlerei J. G. Wolf, Saal I, 2. Rate 16,45. Pögenlampenfabr. Weimer 22,30. u. Staudt, Wilmersdorf, Klempner 15,50. Anopplschmiedfabrik Herrmann u. Co. 17,00. Arbeiter der Schultheiß-Druckerei, Alt. II 18,10. Tischlerei Siederer u. Wittenbach, 2. Rate 14,--. Klempner v. Jizgie, Reusselstr. 8,50. Klempnerwerkstatt von Thom 18,50. Theatervorles. Bär 5,--. Tischlerei Schult, Stallstr. 12,50. Buchbinder Bolzig 23,75. Rahmenmacher von Hahsig 7,95. Summa 5009,51. Bereits quittiert 35 663,01. Gesamtsumme 40 972,52. In der letzten Einleitung muß es heißen statt „Vormerkung“, „Wilmersdorf: Fr a u e n v e r s a m m l u n g, Wilmersdorf 12,--; hatt Rodlitzger Berlin und Umgebung: N o r e r B e r l i n u n d U m g e g e n d 50,-- und statt Arbeiter-Raumverlei: Arbeiter - S a n g e r b u n d 200,--.

Der Treueid der Offiziere

Bildete Dienstag abends den Gegenstand sehr ausgedehnter und sehr lebhafter Erörterungen vor der achten Strafkammer des Landgerichts I als Berufungsinstantz. Als Privatkläger stand Oberst a. D. Gädle dem Chefredakteur der „Kreuz-Ztg.“, Prof. Dr. Kropatschek gegenüber. Der letztere ist seiner Zeit vom Schöffengericht freigesprochen worden, da ihm das Gericht den Schutz des § 193 des Strafgesetzbuches zusprach.

Oberst Gädle hatte in Nr. 318 des „Berl. Tagebl.“ längere Ausführungen über den „Serbischen Königsmord“ und die „Arme“ gemacht. Er verurteilte darin das Vorgehen der serbischen Offiziere ihrem Könige gegenüber, betonte, daß nach der bei uns herrschenden Auffassung das Verhältnis persönlicher Treue des Heeres zu seinem Kriegsherrn ein besonders heiliges sei, plädierte dann aber für mildernde Umstände für die serbischen Offiziere, indem er im allgemeinen ausführte, daß es neben dem Treueid noch eine ebenso heilige und erhabene Pflicht gebe: die Bürgerpflicht gegen den Staat und das Vaterland, von der der Treueid gegen den Monarchen und niemals entbinden könne. Wenn diese beiden Pflichten in schärfstem Gegensatz auf einander stoßen, so sei dies der härteste Konflikt, vor den ein Ehrenmann gestellt werden könne. — Hiergegen und gegen einen weiteren „zur Abwehr“ veröffentlichten Artikel des Privatklägers im „Berliner Tageblatt“ wandte sich Professor Kropatschek in zwei Artikeln der „Kreuz-Zeitung“, durch die sich Oberst a. D. Gädle beleidigt fühlt. — In dem ersten Artikel hieß es zum Schluß: „Eine Konsequenz wird hoffentlich jeder Offizier, der etwa — wir glauben es nicht — diese Ansicht des Herrn Oberst a. D. Gädle teilt, als christlicher Mensch ziehen: schlemmigt seinen Abschied aus einem Corps zu nehmen, in das er innerlich nicht mehr hineingehört.“ In dem zweiten Artikel hieß es, daß sich Oberst a. D. Gädle herauszureden suche. „Der Oberst a. D. Gädle tröste sich, daß es in Deutschland entscheidendere Stellen gebe, als die „Kreuz-Zeitung“. Das sei ganz richtig und diesen möge das Urteil über die Anschauungen, die Oberst a. D. Gädle vom Treueid hat, überlassen bleiben.“

Gegen das erste Urteil hatte der Privatkläger Verurteilung eingeleitet. Prof. Kropatschek bestritt den Artikel des Oberst a. D. Gädle nicht verstanden oder in seiner Tendenz verdrängt zu haben. Die Betrachtungen über Treueid und Bürgerpflicht hätten sich nicht auf serbische Verhältnisse beschränkt, sondern auf

unser deutsche Verhältnisse bezogen. Daß er selbst die Sache ganz richtig verstanden, zeigen Artikel im „Tag“ und der „Münchener Allgemeinen Zeitung“ und auch der Generalleutnant v. Boguslawski habe von einer „Entgegnung des Obersten Gädle gesprochen. Nur der „Vorwärts“ sei sofort dabei gewesen, die Ausführungen des Privatklägers über den Treueid als richtig anzuerkennen. Die Theorie des Oberst a. D. Gädle über den Treueid sei unhaltbar und würde zu den bedenklichsten Konsequenzen führen. Es sei nicht nur das Recht, sondern die Pflicht der „Kreuz-Ztg.“ gewesen, hiergegen energig Stellung zu nehmen und ihn als Landwehrschamane a. D. der ebenso wie der Oberst a. D. Gädle das Recht habe, die Uniform zu tragen, sei das Blut begreiflicherweise heiß geworden. Er wäre ein stummer Hund gewesen, wenn er geschwiegen hätte. Er habe in seinem Artikel von Offizieren gesprochen, die ehrliehweise ihren Abschied nehmen wollten. Der Privatkläger habe ja aber schon seinen Abschied genommen, auf ihn konnte sich der Postus also gar nicht beziehen. Er habe ihn bloß bekämpft in seinen unhaltbaren Theorien, aber keineswegs als mehrlichen Mann hinstellen wollen. Er habe auch keineswegs die Absicht gehabt, ihn beim Ehrengericht zu „denunzieren“, wie der Kläger sich ausgelassen. Er habe noch niemals jemand denunziert oder beim Ehrengericht angezeigt. Daß der Privatkläger mit der Feder leicht entgleise, zeige ein anderer Artikel, in welchem er von erprobten Offizieren spreche, die für liberale Zeitungen schreiben, und dabei ausführe: „Sie fürchten, daß man ihnen bei jeder mitleidigen Äußerung mit der geheimen Feme des ehrengerichtlichen Verfahrens deutlich machen wird, daß man sie immer noch an der Skauentette hält.“ So schreibe ein Mann, der einerseits seine Zugehörigkeit zur Feme betont und andererseits sich selbst auf „die entscheidendere Stelle als die „Kreuz-Ztg.““ berufen habe.

Oberst a. D. Gädle: Er sei unbedingt Monarchist, stehe auf dem Boden der Monarchie und es falle ihm gar nicht ein, die Treue gegen den Monarchen erschüttern zu wollen. Er huldige aus idealen Gründen dem Monarchismus, während der Monarchismus der „Kreuz-Ztg.“ ein egoistischer sei. Sein Monarchismus habe eine Grenze an den Grenzpflichten des Deutschen Reiches und er sei nicht dumm genug, nicht einzusehen, daß in anderen Ländern andre Verhältnisse als bei uns bezüglich der Treue gegen den Monarchen obwalten können. Solche Verhältnisse haben sich in Serbien gezeigt, wo ein frevelhafter Fürst, umver, der Repräsentant des Monarchismus zu sein, die Offiziere im Interesse des ganzen Vaterlandes zu ihrem Vorgehen gereizt habe. Aus diesem Grunde habe er für Milderungsgründe für die Offiziere plädiert. Als seiner Zeit in Bulgarien mit dem Kriegsausbruch gekörnte Fürst durch Offiziere, die ihm den Treueid geschworen, beseitigt worden, da habe kein Mann danach geklagt. Die betreffenden Offiziere wurden in der russischen Armee angestellt und später wurden die bulgarischen Offiziere sogar gezwungen, sie wieder als Kameraden in ihre Reihen aufzunehmen. Er habe auch den serbischen Offizieren gegenüber sich durchaus für die Hoheit des Gesetzes erklärt, aber darauf hinweisen wollen, in welchen schmerzlichen Konflikt ein Offizier geraten könne, wenn aus der Einheit „Staat und Fürst“ eine Zweifelt geworden und die Lebensinteressen von Fürst und Staat nicht mehr übereinstimmen. Herr Kropatschek sei Redakteur der „Kreuz-Zeitung“, an deren Spitze die Devise „Mit Gott für König und Vaterland“ stehe und die un-

auffällig gegen die internationale Socialdemokratie, das internationale Judentum und das internationale Vorkantentum losziehe. Und doch keine der Angeklagte die Pflicht der Vaterlandsliebe nicht anerkennen zu wollen, denn er habe im ersten Termin etwas weitergehend gesagt: „Man wandert bloß aus und ist seiner Bürgerpflicht gegen den Staat ledig.“ — In seinem Artikel habe er, der Privatkläger, nur ganz allgemeine Betrachtungen angestellt und bei der Anwendung des Wortes „uns“ nicht an „uns Deutsche“, sondern im allgemeinen an die Menschen gedacht. Der Privatkläger ging dann in sehr ausgedehnte philosophisch-historische Erörterungen über die Bedeutung des Fahnenweides und das Wesen der Vaterlandsliebe über und führte eine Reihe von Beispielen an, die beweisen, daß seine Anschauungen über Treueid und Pflichten gegen das Vaterland mit der Ehre und der Pflicht des preussischen Offiziers durchaus übereinstimmen und es ihm nicht in den Sinn kommen konnte, wegen solcher Anschauungen seinen Abschied zu nehmen. Er habe diesen seiner Zeit einfach deswegen genommen, weil er nicht Brigadecommandeur geworden sei. Er wies u. a. darauf hin, daß in den Freiheitskriegen ganze sächsische Heeresabteilungen zu den Preußen übergegangen seien und Friedrich Wilhelm III. gegen diesen Bruch des Treueides sich ebenso wenig erklärt habe, wie dies im holländischen Kriege geschehen sei, als die Soldaten ihrem damaligen Könige den Eid der Treue brachen. Nach dem Standpunkte des Angeklagten hätte im Falle Ludwigs II. von Bayern das bayerische Heer zunächst für diesen seinen Herrn und König eintreten müssen. Er habe keineswegs den Treueid des deutschen Heeres erschüttern wollen. Der Treueid schaffe kein materielles Recht im Lande, sondern sei nur ein Symbol; der Gehorsam des Soldaten und Offiziers gegen den Kaiser sei durch Gesetz und Verfassung und durch nichts sonst festgelegt. Der Soldat trete mit dem Augenblick seiner Aushebung unter diese Bestimmungen, und leiste den Treueid erst einige Wochen später. Der Angeklagte habe ihn beleidigt und auch beleidigen wollen. Er habe auch wissen müssen, daß sein Artikel eine ehrengerichtliche Unternehmung herbeiführen mußte. Die „Kreuz-Zeitung“ sei am wenigsten berechtigt, sich auf § 193 zu berufen. Die „Kreuz-Zeitung“ habe immer nur im egoistischen Interesse einer kleinen, aber mächtigen Partei gearbeitet und die Vaterlandsliebe darauf zugeschnitten, kein andres Organ habe so sehr wie sie zur Vergiftung des politischen Lebens beigetragen.

Die „Kreuz-Zeitung“ habe schon gleich nach ihrer Begründung das Wohl des Vaterlandes nicht als ihre oberste Richtschnur gelten lassen, schon Herr v. Manteuffel habe Veranlassung gehabt, sich über die „Kreuz-Zeitung“ zu beklagen. Er erinnere daran, wie das Blatt gegen die Regentenschaft des späteren Königs Wilhelm I. aufgetreten und daß es gegen das Krönungsmanifest so geeifert habe, daß König Wilhelm die „Kreuz-Zeitung“ überhaupt nicht mehr las. Fürst Bismarck spreche in seinen Memoiren von einem „Verleumdungsfeldzug“ der „Kreuz-Zeitung“, die unter dem christlichen Symbol des Kreuzes seit Jahren nur noch den Ehrgeiz und die gehässige Verbissenheit einzelner Redakteure vertreite. Die „Kreuz-Zeitung“ stelle sich immer als Hüterin des monarchischen Princips hin, während sie nur die eignen Partei-Interessen betreite. Er wiederhole: Er sei ein unbedingter Monarchist, aber müsse sich die Freiheit wahren, da wo sich die Mächte zeigen, diese zu besprechen. Gewiß müsse er sich dabei selbst eine Kritik gefallen lassen, diese dürfe aber nicht durch sich wenden, daß ein Landwehroffizier einen älteren Obersten bloßstelle. Justizrat Kleinholz machte kurze juristische Ausführungen, die darauf hinausliefen, daß die betreffenden Artikel der „Kreuz-Zeitung“ eine Beleidigung des Privatklägers enthalten und dem Angeklagten der Schutz des § 193 nicht zur Seite stehe. Was der auf streng monarchischem Boden stehende Privatkläger über Treueid und Bürgerpflicht gesagt habe, sei an sich nicht gar so ungeheuerlich. Er besinne sich dabei in ausgezeichneter Gesellschaft. Deutlich von Treueid sage in seinem Buche „Politik“ auf Seite 306: „Aber wenn man unter Menschen von Verpflichtungen spricht, so kann man ohne Gott zu lästern nicht vergeffen, daß es hier (bei der Verteidigung des Heeres) absolute Verpflichtungen nicht giebt, noch geben soll. Jeder menschlichen Verpflichtung ist eine letzte Schranke gesetzt, die des Bewusstseins. Absolute Hingebung an einen sterblichen Menschen kann es nicht geben. Man soll nicht zu unfern Soldaten sprechen, als ob sie auch Vater und Mutter auf Befehl ihrer Vorgesetzten tötlichen müßten. Sind denn die Soldaten eines stehenden Volksheeres gleich zu stellen den kühnen mordenden Soldaten des Königs Herodes? Sein Gewissen kann kein denkendes Wesen opfern, darum gilt auch vom Fahnenweide, daß der Fall eintreten kann, daß Einer um seines Gewissens willen nicht mehr gehorcht.“

Rechtsanwalt Nüssel: Es komme nicht so sehr darauf an, was der Oberst a. D. Gädle über den Treueid denkt, sondern darauf, welche Ansicht ein Leser seines Artikels aus der Fassung desselben gewinnen muß. Der Artikel besuche nicht nur serbische Verhältnisse, sondern gehe auch auf allgemeine Betrachtungen und somit auch auf deutsche Verhältnisse über. Wenn in dem Artikel stehe, daß von der Bürgerpflicht der Treueid gegen den Monarchen und niemals entbinden kann, so müsse jeder hieraus die Ansicht entnehmen, daß unter Umständen die Bürgerpflicht höher stehen müsse als der Treueid.

Angeklagter Professor Kropatschek: Der Privatkläger habe sich in seinen Ausführungen mehrfach selbst widersprochen. So weit diese beweisen sollten, daß der Treueid gegen den Monarchen kein absolut bindendes sei, so müsse er von seinem Standpunkt aus dem entschieden widersprechen. Er bleibe dabei: daß ein Offizier der aktiven Armee, der offen ausspricht, daß der Treueid für ihn nicht absolut bindend sei, nicht in die Armee gehöre. Er sei überzeugt, daß ihm jeder Offizier darin Recht geben werde und daß auch Oberst a. D. Gädle in seinem Innern nicht anders denke. Der Privatkläger habe nun mit einem großen Aufwand historischer Reminiscenzen die „Kreuz-Ztg.“ vernichten wollen. Was die „Kreuz-Ztg.“ in der Vergangenheit einmal gethan und welche Stellung sie zu einzelnen Fragen eingenommen, gehöre ebenso wenig hierher, als wenn er eine Geschichte des „Berl. Tagebl.“ aufrollen wollte. Was das Denunzieren betrifft, so habe sich Oberst a. D. Gädle selbst denunziert, nämlich durch seinen eignen Artikel. Wer so etwas schreibe, wisse entweder nicht, was er schreibe, oder er sei dermaßen entgleist, daß er sich lebhaften Widerspruch gefallen lassen müsse. Der Gerichtshof kam nach längerer Beratung zur

Bestätigung des ersten Urteils aus folgenden Gesichtspunkten: Der Privatkläger sei nach Ansicht des Gerichts in seinen beiden Artikeln von den Betrachtungen über den serbischen Königsmord auf allgemeine Betrachtungen und auch auf deutsche Verhältnisse übergegangen und habe davon gesprochen, daß es zwei Pflichten gebe, die zu einer Kollision führen können. Gegen diese Ausführungen habe sich der Angeklagte in seinem ersten Artikel gewandt und ausgeführt, daß der Treueid die höhere Pflicht in sich schliesse. Der Gerichtshof entscheide hier nicht, welche Ansicht die richtige sei. Wenn der Angeklagte in seinem Artikel ausgeführt, daß ein Offizier, der solche Anschauungen, wie sie der Privatkläger vertritt, teile, ehrliehweise aus der Armee ausgeschieden sollte, so habe er nach Ansicht des Gerichts dem Privatkläger damit nicht den Vorwurf der Unehrliehkeit gemacht. Was den im zweiten Artikel gebrauchten Ausdruck „daß sich Oberst a. D. Gädle herauszureden wolle“, betreffe, so lege hier objectiv eine Beleidigung vor, denn es sei beleidigend, wenn man von einem höheren Offizier behaupte, daß er gegen seine bessere Ueberzeugung etwas ausspreche und damit die Wahrheit, Ehrliehkeit und Offenheit vermissen lasse, die man bei einem Offizier voraussetzen müsse. Der Gerichtshof habe aber dem Angeklagten

den Schutz des § 193 Str.-G.-B. abgebilligt. Der Privatkläger sei mit seinem Artikel in die breite Öffentlichkeit hinausgetreten und der Angeklagte habe als Landwehroffizier und Redakteur das Recht gehabt, auf solche öffentliche Erörterung einer solchen brennenden Frage öffentlich zu antworten, sonst hätte die Presse gar keine Bedeutung mehr. Was die Form der Artikel des Angeklagten betrifft, so erkenne das Gericht an, daß er das, was er sagen wollte, in ruhiger und sachlicher Weise gesagt

habe; aber Wanken in dem zweiten Artikel des Privatklägers scharfe Ausdrücke festgesetzt werden. Der Gerichtshof habe deshalb die Verurteilung des Privatklägers auf dessen Kosten verworfen.

An dem Prozeß ist, abgesehen von der seltenen Betheiligung des § 193 an den Redakteur, interessant, daß die Frage, ob der Bürgerpflicht vor jedem Treueid der Vorrang gebühre, überhaupt noch diskutiert wird. Es ist schon deshalb ganz selbstverständlich, daß der Treueid nicht „absolut bindend“ sei, weil ja auch der Treueid unter dem Gesetze steht und kein Offizier verpflichtet sein kann, gegen widrige Handlungen auf Befehl seines obersten Kriegsherrn auszuführen.

Die „Münchener Post“ berichtete kürzlich aus den Akten der geheimen Kommission, die sich seiner Zeit mit dem Fall Ludwigs II. beschäftigt hat, allerlei tolle Aktionen der verrückten Majestät. Ludwig II. schickte überall bei seinen regierenden Kollegen umher, um Geld zu pumpen; weder der Sultan noch der Schah von Persien wurden als Gläubiger des allerchristlichsten Königs verschmäht. Wenn aber alles nichts helfen sollte, so regte Seine Majestät an, Leute zu werben, um bei den Banken in Stuttgart, Frankfurt, Berlin und Paris einzubringen. Wenn der Treueid Offiziere verpflichten würde, derartigen irden Befehlen eines kranken Königs zu gehorchen, so würde allerdings damit das monarchische Princip selber als gemeingefährlicher Wahnsinn durch seine eignen Bekenner bewiesen werden.

Am allerwenigsten aber schwört das preussische Junkertum auf die absolut bindende Kraft des Treueides. Es heuchelt das Bekenntnis zu diesem Princip, weil und so lange ihm Monarchie und Heer als Werkzeug seiner Interessen dienen. In dem Augenblicke, wo etwa ein Fürst sich an die Spitze einer demokratischen und socialen Revolution stellen würde, wären die Junker die ersten, die das Heer zum Treubruch gegen den obersten Kriegsherrn auffordern würden. Selbst schon bei zollfreier Getreide-Einfuhr würden unsere Junker die ihnen versippten Offiziere aufreizen, das „Vaterland“ gegen den so verblendeten König zu verteidigen. Es ist bekannt, daß in den ersten Märztagen des Jahres 1848 die Offiziere offen gegen die allzu große Nachgiebigkeit Friedrich Wilhelms IV. murreten. Damals tauchte die junkerliche Theorie auf, daß der König seine Krone verwerfen habe, wenn er freiwillig Kronrechte preisgebe. Die Konservativen wären die ersten, auf den Treueid zu pfeifen, wenn es jemals ein Fürst wagen würde, gegen das Junkertum zu regieren. Der preussische Junker-Wahlspruch ist viel serbischer als serbische Offizierrevolutionen:

Joachimle hätte di,
Wenn wi di kriegen,
hängen wi di!

Serbischer! Dem das preussische Junkertum bricht nicht den Treueid, um der Bürgerpflicht zu genügen, um Volk und Vaterland zu verteidigen, sondern um die Erfüllung der Bürgerpflicht zu verhindern. Unsere Junker setzen allerdings den Treueid über die Bürgerpflicht, aber weit über Treueid und Bürgerpflicht erheben und verfechten sie das Klasseninteresse.

Herbert Spencer †

Nach einer Drahtmeldung aus London ist dort heute Herbert Spencer gestorben, der Philosoph und Sociologe der aufstrebenden englischen Großbourgeoisie des vorigen Jahrhunderts, der nicht nur die Theorien vom freien Wettbewerb der Kräfte, von der Auslese der Besten im wirtschaftlichen Kampf und von der Richtigkeit einer möglichst geringen Einflußnahme des Staates auf das Wirtschaftsgetriebe philosophisch und sociologisch zu begründen verstand, sondern auch die Ueberlegenheit der angelsächsischen Rasse zu beweisen suchte. Spencer ist am 27. April 1820 zu Derby geboren. Er wurde zunächst Ingenieur, gab jedoch seinen Beruf auf und wurde Journalist, als welcher er sich bald auf volkswirtschaftlichem und socialphilosophischem Gebiet ein bedeutendes Ansehen erwarb. Sein erstes großes Werk, in dem er sich als gewandter Verteidiger der manchesterlichen Lehre erwieb, kam 1851 heraus. Sein Hauptwerk „System of synthetic philosophy“ folgte 1860. Zu vermerken sind weiter „The principles of biology“, „The principles of psychology“ und die groß angelegten „Principles of sociology“, „Education, intellectual, moral and physical“, „Essays“, „The classification of the sciences“, „The study of sociology“.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Österreichische Rekrutierungsbestimmungen. Wien, 8. Dezember. (B. Z. V.) In einem von gestern datierten Erlasse bestimmt das Reichs-Kriegsministerium, daß die Abgänge, die sich am Jahreschlusse bei den aus den Ländern der ungarischen Krone sich ergänzenden Truppen durch Entlassung der Drittfährigen ergeben, durch Einberufung der im nächsten Jahre übungspflichtigen Mannschaft für den 4. Januar zu einer achtundzwanzigtägigen Uebung zu decken sind, so weit es sich für den Dienstbetrieb notwendig erweist. In erster Linie sind, mit dem jüngsten übungspflichtigen Jahrgange beginnend, die als überzählig oder minder tauglich in die Ersatzreserve eingereihten Ersatzreservisten und erst dann nach Bedarf die übrige Reserve einzuberufen.

Amnestie für Streikvergehen. Paris, 8. Dezember. (B. Z. V.) Der Senat nahm den von der Kammer genehmigten Gesetzentwurf, betreffend die Gewährung von Amnestie für Streikvergehen an und verwarf den Zusatzantrag, dieses Gesetz auch auf die vom Staats-Gerichtshof verurteilten Personen in Anwendung zu bringen.

Streiks im Süden Frankreichs. Paris, 8. Dezember. (B. Z. V.) In der Provinz dauern die Streikunruhen fort. In Lyon wurden gestern vier Personen verlegt, darunter eine Frau und ein Polizist. Die Arbeitergeber sind entschlossen, die Fabriken zu schließen, wenn die Streikenden ihre Bedingungen nicht annehmen.

Venezuela will auch größer sein. New York, 8. November. (Meldung des Neuterischen Bureaus.) Einer Depesche aus Willemstadt zufolge hat Venezuela 15 000 Gewehre und 10 000 000 Patronen eingeführt. Es heißt, Venezuela bereite einen Einfall in Kolumbien vor für den Fall, daß es zwischen Kolumbien und den Vereinigten Staaten wegen der Panama-Angelegenheit zum Kriege kommen sollte.

Die Zoll-Zuschläge Kanadas. Montreal, 8. Dezember. (B. Z. V.) Die Meldung des Bureaus Laffan aus Ottawa, wonach die kanadische Regierung neuerdings eine Verschärfung der Bestimmungen über die Erhebung von Zollzuschlägen auf deutsche Einfuhrartikel nach Kanada erlassen habe, ist unzutreffend. Die Bekanntmachung an die Exporteure vom 17. April 1903 enthielt schon den Satz, daß auch Waren nicht rein deutscher Herkunft, deren Hauptwert aber in Deutschland erzeugt worden ist, dem Zollzuschlag unterliegen sollen. Lediglich zur Auslegung dieser Bestimmung ist jetzt festgelegt worden, daß für die Entscheidung der Frage, ob der Hauptwert einer Ware in Deutschland erzeugt worden sei, der Umstand maßgebend sein soll, daß der Marktpreis des deutschen Bestandteils mehr als die Hälfte des Wertes der fertigen Ware ausmacht.

Wer verleumdet?

Antwort an Herrn Jaurès.

Vorbemerkung.

Die Leser des „Vorwärts“ kennen die „ziemlich heftige“ Replik des Herrn Jaurès gegen mich (Nr. 277 des „V.“), die im französischen Original die Überschrift: „Verleumdung“ trägt. Auf diese lange Replik, die er an meine kurze Antwort auf seinen ersten Angriff in der „Petite République“ geknüpft, habe ich bereits am 24. November eine Entgegnung an sein Blatt geschickt und gleichzeitig davon ihn persönlich benachrichtigt. Meine Antwort ist aber bisher (3. Dezember) nicht erschienen. Eine zweite Anfrage bei Herrn Jaurès, d. d. 28. November, ob er meine Antwort zu veröffentlichen gedenke, ist unbeantwortet geblieben. In dieser Anfrage habe ich ihm aber erklärt, daß ich, falls er bis zum 30. November nicht antwortet, sein Schweigen als eine Weigerung betrachten würde. Es steht also fest, daß Herr Jaurès mir das Recht der Abwehr in seinem Blatt verweigert. Dabei hatte er seinerseits die „Loyalität“ des „Vorwärts“ anrufen, um die Veröffentlichung seines Verleumdungsartikels zu verlangen. Das ist allerdings ein probates Mittel, vor seinen Lesern über den Gegner zu triumphieren. Und das ist die „Loyalität“ des Herrn Jaurès und seines Organs.

Dieses Verfahren wundert mich übrigens nicht. Ich habe von vornherein nicht die Loyalität der Herren, sondern das Pressegesetz angerufen. Auf doch Genosse Kaproffière-Martinière bereits seit mehreren Monaten vor den Gerichten kämpfen um sein Recht der Abwehr gegen Schmähungen des Herrn Gerault-Richard, des Chefredakteurs der „Petite République“.

Ich will mich meinerseits damit begnügen, Herrn Jaurès' Behauptungen dem Gerichte der sozialdemokratischen öffentlichen Meinung und aller anständigen Leute überhaupt zu überlassen, da mir Zeit und Mittel zu der in dieser Sache sehr langwierigen Prozedur fehlen und ich mich im „Vorwärts“ wehren laun.

Leider muß ich sehr ausführlich werden, zum Teil noch ausführlicher als in der von Herrn Jaurès unterschlagenen französischen Entgegnung.

Erstens handelt es sich um die genaue Nachweisung der neuen Jaurès'schen Entstellungen, durch die er seine ihm von mir bereits nachgewiesene materielle und moralische Citatensfälschung („Vorwärts“, Nr. 271) wegzubringen und meine Verächtlichkeit herunterzumachen sucht. Herr Jaurès steht ja im Weltakt eines müdergestaltigen lokalen Menschen. Da muß ich schon seine die Texte fälschende und entstellende Beweisführung bis ins kleinste Detail verfolgen.

Zweitens muß ich aber auch — und das ist zugleich von allgemeinem Partei-Interesse — die sachlichen „socialistischen“ Argumente seiner Replik und seinen „Socialismus“ überhaupt eingehend beleuchten. Gibt es doch auch in Deutschland noch immer mit ihm befreundete Socialdemokraten, die trotz alledem an die Echtheit seines Socialismus glauben und die ihn sogar, wie er sich dessen rühmt, „schon oft“ gegen meine Korrespondenzen und gegen die Redakteure der „Neuen Zeit“ mobil zu machen versucht haben!)

I. „Irrtümliche Anführungszeichen“.

In der „Vorwärts“-Uebersetzung (Nr. 277) fehlt der einleitende Satz der Jaurès'schen Replik. Ich muß hier den Satz nachtragen. Er lautet:

„Der Korrespondent des „Vorwärts“ treibt ein jämmerlich-zweideutiges Spiel mit Worten und er mißbraucht den Umstand, daß irrthümliche Anführungszeichen (erreur de guillemets) den Schein eines buchstäblichen Citats den Worten verliehen haben, die eine genaue und lokale Zusammenfassung seiner Campagne darstellen.“

Herr Jaurès gesteht also, den Text meiner Korrespondenz d. d. 11. November gefälscht zu haben. Ich nehme davon Akt. Aber er vertritt dieses Geständnis unter der wohlklingenden Ausrede, es handelte sich lediglich um „irrtümliche Anführungszeichen“ — wofür wohl irgend ein Fehler die Schuld trägt? Er gleitet sodann hinweg über den von mir geliefertsten Beweis, daß er auch den Sinn meiner Worte in grober Weise gefälscht hat, und behauptet ruhig, eine „genaue und lokale Zusammenfassung“ derselben gegeben zu haben.

Genau so hülften die Nationalisten das unvermeidlich gewordene Eingeständnis der Herrn-Jaurès'schen in die samische Erklärung ein, jene materielle Fälschung wäre eine genaue und lokale Repräsentation der in einem echten Dokument enthaltenen Wahrheit.

Die Theorie der lokalen „repräsentativen Fälschung“ bei den Verteidigern Demens; „irrtümliche Anführungszeichen“ und „lokale Zusammenfassung“ bei Herrn Jaurès.

Und er beweist die Loyalität seiner „Zusammenfassung“ durch eine neue grobe Entstellung des klaren Sinnes meiner Korrespondenz vom 11. November. Er schreibt:

„Wenn Kritischerwähl... dieser Einmischung der bewaffneten Macht die angebliche Niederlage des Streiks zuschreibt (hier, wie überall, von mir gesperrt. V. R.), so habe ich das Recht, zu sagen, daß er damit unsere ganze Politik und unsere ganze Anstrengung dahin zusammenfaßt, das Proletariat des Nordens unter das Regiment des Säbels gebracht zu haben.“

In Wahrheit weiß Herr Jaurès genau:

1. daß meine Korrespondenz vom 11. November („Vorwärts“ Nr. 267), bezieht „Vorbrüchige Unternehmer“, nichts weiter ist als ein Momentbild einer einzigen Episode des Kampfes, und zwar der Situation, wie sich unmittelbar nach dem Kammervotum vom 7. November gestaltet hat;
2. daß ich dort nicht im entferntesten von einer Niederlage des Streiks gesprochen habe;
3. daß ich dort vielmehr die feste Haltung der Streikenden, ungeachtet der Wiedereröffnung der Fabriken, hervorhebe;
4. daß ich folglich unmöglich der Einmischung der bewaffneten Macht eine Niederlage des Streiks habe zuschreiben können;
5. daß das einzige, was ich der militärischen Einmischung zuschreibe, das Verhalten der Unternehmer in ihrem Vorbruch ist, ungeachtet des einstimmigen Kammervotums zu Gunsten eines Schiedsgerichts;
6. daß — zusammenfassend — meine Korrespondenz vom 11. November, die fast vierundzwanzig Zeilen lang ist, in sechzehn Zeilen die Haltung der Unternehmer bespricht, in vier Zeilen die feste Haltung der Streikenden, in zwei Zeilen die militärischen Brutalitäten kennzeichnet und schließlich in den letzten zwei Zeilen den von Herrn Jaurès gefälschten — Pardon, in „irrtümlichen Anführungszeichen“ gebrauchten Satz enthält, der ihm zum Ausgangspunkt seiner Diffamationen gedient hat.

Herr Jaurès stützt also seine erste Entstellung auf eine neue, ebenso grobe Entstellung des ganzen Inhalts meiner Korrespondenz beginnender Verächtlichkeit in der „Petite République“.

Die neue Entstellung dient ihm zugleich dazu, mir „Mangel an Ehrlichkeit“, „radikale Unfähigkeit“, „Unbefangenheit, die Dinge klar zu sehen“ oder „Mangel an Gewissenhaftigkeit“ (bonne foi) vorzuwerfen. In diesem Zweck wiederholt er die falsche Behauptung in den kategorischen Worten:

„Er (Kritischerwähl) verkündet und proklamiert die Niederlage der Arbeiterklasse drei Tage vor dem vollständigen Siege.“

Um diesen Punkt zu erledigen, fordere ich Herrn Jaurès auf, in meiner Korrespondenz vom 11. November das mindeste Wort, die mindeste Andeutung zu finden, die in dem von ihm zuerst unterschobenen Sinne ausgelegt werden könnten. im Sinne der „Verleumdung“ und „Proklamation“ der „Niederlage der Arbeiterklasse“, der „Niederlage des Streiks“.

Gewissenhafte Leute werden nichts Derartiges finden. Und selbst Herr Jaurès auch nicht, es sei denn, daß er noch einmal zu — irrthümlichen Anführungszeichen“ greift.

II. „Blindheit und Verleumdung!“

Herr Jaurès hat an meiner Korrespondenz vom 11. November eine materielle und moralische Citatensfälschung verübt. Er hat so dann, um diese Fälschung zu rechtfertigen, den klaren Sinn und den ganzen Inhalt der Korrespondenz und obendrein einen wichtigen Punkt meiner Verächtlichkeit gefälscht. Das alles genügt ihm nicht. Er fälscht auch noch die Tragweite jener Korrespondenz innerhalb meiner gesamten Verächtlichkeit über den Streik.

In der That, er insinuiert ohne Unterlaß, daß jenes, ganze vierundzwanzig Zeilen lange Momentbild einer einzigen Episode des Kampfes für sich allein alles zusammenfasse, was er meine „Campagne“ zu nennen beliebt.

Das ist falsch. Die Wahrheit ist, daß ich über den Streik insgesamt neunmal geschrieben habe. Acht dieser Berichte oder Artikel sind im „Vorwärts“ zu finden, 237, 239, 247, 249, 250, 258, 267 und 269. Was den neunten Bericht betrifft, geschrieben am 8. November, so hat ihn der „Vorwärts“ nicht veröffentlicht — wie die Redaktion erklärt (Nr. 271, erste Beilage), „wegen starken anderweitigen Stoffandrangs“. Dieser nicht veröffentlichte Bericht behandelte aber gerade die Interpellation Jaurès vom 7. November, das Votum der Enquete usw. — alles Dinge, die Herr Jaurès mir vorwirft, verschweigen zu haben. Er kann übrigens diesen meinen Bericht vom 8. November in der „Leipz. Volkszeit.“ lesen (Nr. 260, Politische Uebersicht). Jedenfalls aber kennt er, muß er kennen die acht im „Vorwärts“ veröffentlichten Berichte. Er kann also keine Entschuldigung vorbringen, wenn er weis zu machen sucht, daß ich „vor den Augen der deutschen Socialdemokratie nur den (mit meiner — der Jaurès'schen — Zustimmung) über den Arbeitern des Nordens geschwungenen Säbel erscheinen lasse“, daß ich „alle Proportionen fälsche“, daß ich „nur das eine Ding sage und nur von dem einen Ding spreche“, nämlich, daß durch uns (durch Jaurès) der Schrecken des Säbels das Proletariat gebändigt hat...“ (a dompté le prolétariat!).

„Gebändigt hat!“ Immer und immer wieder das wüthende Beharren im illokalen Streben, den Leser zu hypnotisieren durch die Wiederholung der falschen Unterstellung, ich hätte „die deutsche Socialdemokratie gelähmt“ selbst über das Ergebnis des Kampfes!... Wohlgenügt, er wiederholt das in demselben Artikel, in welchem er gesteht, daß er (etwas weiter oben), anzuerkennen, daß ich ja wohl zur rechten Zeit über den Erfolg des Streiks berichtet habe.

Ich meine diese Stelle: „Jetzt, vor der stillstehenden und schreienden Öffentlichkeit der Thatfachen ist er (Kritischerwähl) natürlich genötigt (obligé), anzuerkennen, daß (der folgende Nachsatz fehlt in der „Vorwärts“-Uebersetzung. V. R.) die Arbeiter des Nordens die Schlacht gewonnen haben.“ Die Fassung des Satzes ist jedoch so zweideutig, daß Herr Jaurès den ihm von mir zur Last gelegten dreisten, den Leser mißachtenden Widerspruch bestreiten könnte. Sei's drum! Liegt kein Widerspruch vor, dann hat er in der angelegenen Stelle den Leser zu täuschen gesucht auch noch über den Zeitpunkt und die psychische Veranlassung meines Streikerfolg-Berichtes. Letzteres ist sogar viel wahrscheinlicher. Es heißt ja dort: „Jetzt“ wäre ich „genötigt“, den Erfolg anzuerkennen.

Im Zusammenhange mit der Jaurès'schen Citatensfälschung meiner Korrespondenz vom 11. November, wonach ich die „Niederlage der Arbeiterklasse drei Tage vor dem vollen Siege verkündet und proklamiert“ haben soll, ist besagte Wendung nur allzu geeignet, beim Leser die falsche Vorstellung zu erwecken, ich hätte erst „jetzt“ im buchstäblichen Sinne, erst nachträglich oder gar erst nach Herrn Jaurès' Attade den Erfolg anerkannt, nachdem mich dazu die „stillstehende und schreiende Öffentlichkeit“ — „genötigt“ hätte!... Ich wiederhole auf alle Fälle, daß ich schon am 14. November, d. i. gleich am Tage des Eintreffens der bezüglichen Nachricht in Paris, über den Streikerfolg geschrieben habe. („Vorwärts“ Nr. 260.) Zogend einer „Widrigkeit“ bedurfte es dazu natürlich nicht, ebensowenig wie zum Urteil meines Verichts, daß der Sieg keine bloß lokale Bedeutung habe usw.

Endlich ein letzter — nicht der letzte! — Beweis für die wüthende Beharrlichkeit, mit der Herr Jaurès meine Worte und Gedanken zu fälschen bestrebt ist. In der Verächtlichkeit in der „Petite République“ schrieb ich:

„Nebenbei ist der schlechte Erfolg des Streiks keineswegs geeignet, die Haltung des Herrn Jaurès in der Sitzung vom 7. November gegenüber der Resolution Delors (d. h. seinen Widerspruch gegen Delors' Forderung der sofortigen Jurisdiction der Truppen) zu rechtfertigen. Einem von jeglicher ministerialistischer Voreingenommenheit freien Socialisten wird es doch wohl gestattet sein, zu denken, daß der Streik erfolgreich geendet hat nicht dank jener Haltung, sondern trotz ihrer.“

Was thut nun Herr Jaurès? In demselben Artikel, als dessen Teil meine Verächtlichkeit abgedruckt ist, verfälscht er den klaren Sinn der Worte: „nicht dank jener Haltung, sondern trotz ihrer“, indem er mich sagen läßt, daß „der Kampf gewonnen worden sei nicht durch uns (durch Jaurès), sondern trotz unser!“ Ich spreche ausschließlich von seiner antisocialistischen Haltung in der Kammerung gegenüber der Resolution Delors. Er aber läßt mich seine ganze Aktion während des Streiks, „seine propagandistische und parlamentarische Thätigkeit“ zu Gunsten der Streikenden überhaupt als ein Hindernis für den Erfolg erklären! Natürlich kann er dann desto pathetischer meine Verächtlichkeit verunglimpfen und seine Verdienste um den Erfolg betonen.

Wahr ist, daß ich aus Herrn Jaurès' a u ß e r parlamentarischer Streikaktion nur seine (und Briand's) Bemühungen beim Ministerpräsidenten um Einstellung der militärischen Provokationen erwähnt habe („Vorwärts“ Nr. 256, 1. November). (Er aber gleitet freilich auch über diese meine Mitteilung hinweg und erzählt davon der deutschen Socialdemokratie, als ob ich das verschwiegen hätte!) Die Mitteilung über seine Verunglimpfung nach dem Streikgebiet hat ohne mich der schnelle offiziöse Drabz befohrt. Soll ich nun etwa deshalb „alle Proportionen“ gefälscht haben? Aber ich habe ja ebensowenig über die Streikverhandlungen oder der revolutionären Socialisten, der Genossen Delors, Sembat u. a. geschrieben. Oder denkt Herr Jaurès, daß jede seiner Versammlungsreden ein weltgerichtliches Ereignis ist?

Herrn Jaurès' Verdächtigungen zwingen mich, noch folgendes zu sagen: Ich habe es überhaupt absichtlich vermieden, über die — nach seinem ja maßvollen Ausdruck — „Streitigkeiten“ zwischen den verschiedenen Richtungen und die Eiferjucheleien der Seiten“ ge-

legentlich des Streiks auch nur in einziges Wort zu sagen. Und warum? Eben darum, weil es mir im gegebenen Fall unmöglich war, von Paris aus ein objektives Bild über jene Streitigkeiten zu geminnen. Das zeigt, denke ich, klar genug die Privatität des pathetischen Geizers des Herrn Jaurès über meine angeblich polemisch-leidenschaftliche Behandlung des Streiks.

Wenn er sich aber seiner Diskussion in Bezug auf die Parteistreitigkeiten rühmt, so muß ich ihn daran erinnern, daß sein eigenes Organ, die „Petite République“, in ihren stiller Korrespondenzen besagte Streitigkeiten reichlich breitgetreten hat. Und das in einer Weise, daß daneben die Berichterstattung des bourgeois „Temps“ über den gleichen Gegenstand als ein Muster der Objektivität erscheint. Herr Jaurès befolgt überhaupt den Grundsatz: „de minimis non curat praetor“. Die niedrigeren Arbeiten überläßt er stets seinen Mittelskern, während er in den reinen oberen Regionen thronet. Nur aber sollte er sich dessen nicht rühmen... Fassen wir das Gesagte zusammen.

Fälschungen, Verdrehungen und Verdächtigungen sind Herrn Jaurès' wichtigste, aber nicht einzige Waffen in seiner persönlichen Attade gegen mich. Ihm steht noch zu Gebote eine viel mehrschwerere und bei „mangelnder Zeit“ besonders bequeme Waffe: er dekretiert einfach Falschschuldschuldigungen, ohne sich erst überhaupt um Texte zu kümmern.

Man hat gesehen, er hantiert am Text eines einzigen und des klügsten meiner neun Streikberichte. Das hindert ihn aber nicht, am Schluß seiner Replik ohne den Schatten eines Beweisversuchs „alle“ meine Streikberichte in Paris und Vogen für ein „Beispiel von Verständnislosigkeit oder von Mangel an Gewissenhaftigkeit“ (mauvaise foi) zu erklären. Obendrein vergißt er dabei, daß er selbst in derselben Replik doch meine Beurteilung des Streikerfolges, wenn auch unter allerlei zweideutigen Bindungen und Wendungen, hat zurechtfinden müssen. „Zeitmangel“ und „Entrüstung“! Vor lauter „Entrüstung“ scheint er ganz unfähig zu sein, richtig zu lesen, was ich schreibe, und selbst — wenigstens aus Achtung vor dem Leser — im Kopfe zu behalten, was er selber soeben geschrieben hat. Die „schon lange zurückgehaltene Entrüstung“ der schönen Seele hat ihn, einmal zur Explosion gekommen, in eine so blinde Wut hineingeführt, daß er gegen mich Verleumdungen schleudert, die sogar durch seine eignen Worte widerlegt werden.

Dabei ist er es, der über „Blindheit und Verleumdung“ geterzt! Nun, die deutschen Freunde des Herrn Jaurès, die „schon oft“ seine Entrüstung über meine Verächtlichkeit (und über die Redakteure der „Neuen Zeit“) zur Explosion zu bringen versucht haben, sie mögen mit dem Ergebnis der Explosion zufrieden sein. In ihrem Urteil liegt mir ebensowenig wie am Urteil des französischen Anhangs des Herrn Jaurès. In den Augen aller Unbefangenen aber können „Zeitmangel“ und eine „schon lange zurückgehaltene Entrüstung“ keine Entschuldigung bilden für Fälschungen, Entstellungen und Verdrehungen der Texte und für gänzlich beweislose, weil nicht zu beweisende Falschschuldschuldigungen, die daher ebensowohl leistungsfähige oder böswillige Verleumdungen in des Wortes moralischer und juridischer Bedeutung sind.

Mit dem leider unvermeidlich gewordenen persönlichen und legitimen Teil meiner Entgegnung bin ich zu Ende. Nun zu den sachlichen Argumenten des Herrn Jaurès.

III. Schiedsgerichtsvotum und Antrag Delors.

In meinem — wie erwähnt, vom „Vorwärts“ nicht veröffentlichten — Bericht vom 8. November habe ich die Thatsache hervorgehoben, daß Herr Jaurès in der Kammerung vom 7. November den Antrag Delors betreffs der sofortigen Jurisdiction der Truppen aus dem Streikgebiete) bekämpft hat und zwar im Interesse der Erzielung eines einstimmigen Kammervotums zu Gunsten einer schiedsgerichtlichen Aktion. (Siehe „Leipziger Volkszeitung“ Nr. 260.) Was er nun durch dieses Verhalten die Fortdauer der militärischen Verletzung des Streikgebietes mit verschuldet, ja oder nein? Ebenso gut könnte man fragen, ob ein Deputierter für die unmittelbaren Folgen, für den wirklichen, objektiven Sinn seines Votums verantwortlich ist oder nicht. Und doch bringt es Herr Jaurès fertig, die Verantwortlichkeit für die pünktlich eingetroffenen Folgen seiner Rede und seines Votums gegen den Antrag Delors, für die militärischen Brutalitäten, abzulehnen, die, ich wiederhole es, in der „Petite République“ selbst drei Tage hintereinander gemeldet wurden!

Es geht noch weiter. Weil ich so frei war, seine antisocialistische Haltung gegenüber dem Antrag Delors in der Korrespondenz vom 11. November gebührend zu kennzeichnen, macht er sich das Recht an, mir „unerträgliche Verleumdung“, „monströse Entstellung der Absichten und der Thatfachen“ vorzuwerfen!

Die Absichten des Herrn Jaurès in allen Ehren! Aber seine gewiß guten Absichten bei der Bekämpfung des Antrags Delors (die ich ja im Bericht vom 8. November, ohne sie weiter zu kommentieren, in seinen eignen Worten angegeben habe!) schaffen erstens die Thatsache der militärischen Ausschreitungen nicht aus der Welt. Zweitens — und das ist das Wichtigste in dieser Diskussion — hindern ihn seine arbeiterfreundlichen Absichten nicht, die Entsendung von Militär nach Streikgebieten genau durch die landläufigen bourgeois-gouvernementalen Argumente zu rechtfertigen. Er schreibt:

„Gibt es heute bei der gegenwärtigen politischen und sozialen Entwicklungslage eine Regierung, von der man erwarten könnte, daß sie niemals Soldaten nach einem Streikgebiet entsendet? Soll man, bis dieser Augenblick einmal kommt, der durch nichts anderes beschleunigt werden kann als durch eine starke Organisation der Arbeiterklasse, die fähig geworden ist, ihre Bewegung selbst zu disciplinieren (discipliner elle-même son mouvement), soll man sich bis dahin jeden wirksamen Eingreifen zu Gunsten streikender Arbeiter enthalten?“

Vom Schlußsatz abgesehen, der in einem andren Zusammenhang gehört, sagen dasselbe mit ein bißchen andren — natürlich weniger verlausulierten — Worten alle bourgeois-Verteidiger der Rotwendigkeit von Truppenentsendung nach Streikgebieten: Die Arbeiter sind noch nicht im Stande, von sich aus bei Streiks für gute Disciplin zu sorgen. „Wie dieser Augenblick einmal kommt“, müssen also die Soldaten den Streikenden Disciplin einpauken — wenn es sein muß, mit Säbel und Kinte... Ich sehe bereits Herrn Jaurès bei diesen meinen Worten wieder in flammende Entrüstung ausbrechen:

„Wie! Kritischerwähl unterzieht mir die Absicht, streikende Arbeiter niedersäbeln, niederschleppen lassen zu wollen!... O, über diesen Sounso! „Monströse Entstellung der Absichten!“ „Unerträgliche Verleumdung!“ „Sandal!“ „Täuschung der deutschen Socialdemokratie!“ u. s. f.“

— Gemach, werter Arbeiterfreund! Sie wissen ganz genau, daß Ihre gewiß guten Absichten nichts in der Thatsache ändern, daß auch unter dem idealsten bürgerlich-demokratischen Ministerium — zur Zeit, bei der gegenwärtigen politischen und sozialen Entwicklungslage, unter dem Ministerium Combes — die militärische Einmischung bei Streiks jedesmal zur Anwendung von mehr oder minder schneidigen und blutigen „Disciplinierungs“-Mitteln gegenüber den Arbeitern geführt hat. Oder sollten Sie denn bereits die von Ihnen mit beantragte Resolution Ihrer eignen Fraktion vergessen haben, die in der Interpellation über den

*) Herr Jaurès behauptet übrigens fälschlich, der Antrag Delors (eingebracht namens der revolutionär-socialistischen Fraktion) hätte sich ausschließlich auf jene Forderung „beschränkt“. Das ermöglicht ihm dann, den Antrag seiner eignen Fraktion auf Bewilligung von 100 000 Frank für die Streikenden extra herauszutreiben. Wahr ist, daß Delors und Genossen in ihrer Resolution neben der Entferrnung der Truppen die gleiche Geldbewilligung verlangten.

*) Die „Vorwärts“-Uebersetzung giebt den Sinn der letzten Worte ungenau wieder, indem sie Herrn Jaurès sagen läßt: „Der Schrecken des Säbels über dem Proletariat herrsche“. Durch diese abschwächende Uebersetzung wird die Jaurès'sche Verdrehung nicht viel schöner, wohl aber wird sie ihres spezifischen fälschenden Zweckes entleert.

vorjährigen Vergarbeiter-Streik zwar nicht den Mächtig der Truppen zu fordern wagte, immerhin aber den Erfahrungssatz konstatierte, daß die vorübergehende Verweigerung der bewaffneten Macht das Risiko von Gewalttätigkeiten steigert, anstatt es zu vermindern?...

Ich will gerecht sein. Herr Jaurès hat nichts vergessen, er hat aber seit dem Vorjahr viel gelernt. Er hat sich in den ministerialistischen Geist bereits so eingearbeitet, daß er jetzt in schroffem Gegensatz zur vorjährigen Resolution seiner eignen Reaktion — die doch schon auch damals gewiß nicht an „fektierischer Voreingenommenheit“ laborierte —, in der vorübergehenden Verweigerung der bewaffneten Macht ein Ersatzmittel für die fehlende Selbstdisziplin streikender Arbeiter erblickt!

Seine ministerialistische Verfassungsfähigkeit erklärt auch, warum er jetzt über der herrlichen Disziplinwirkung der Soldaten auf die Streikenden die Kleinigkeit übersehen hat, daß schon die bloße militärische Besetzung des Streikgebietes einen höchst wirksamen moralischen Druck zu Gunsten der Unternehmer bedient. Wo bleibt da aber seine „Abhängigkeit der moralischen Kräfte“, die er bei meiner Wenigkeit vernimmt?

Herr Jaurès hat aber auch in dankenswerter Weise seit dem Vordeauz-Kongress seiner Partei viel gelernt. Damals suchte er noch seine „proletarische Spitze“ gegen den „abstumpfen“ Freund Millerand herauszufahren. Und es fanden sich naive Gemüter, die zwischen dem proletarischen Hyänen Jaurès und dem proletarisch abgestumpften Millerand eine tiefe Kluft erblickten. Jetzt aber rechtfertigt Herr Jaurès — auch in Worten — seine Thaten waren schon früher, noch vor Vordeauz danach! — Die militärische Disziplinierung streikender Arbeiter mit einer Offenheit, um die ihn der löbliche Millerand beneiden könnte.

Manchem könnte vielleicht als rätselhafter Widerspruch erscheinen, daß Herr Jaurès einerseits die sofortige Abrüstung im äußeren Völkerverkehr predigt, andererseits aber die militärische Abrüstung im inneren Klassenverkehr für spätere, bessere Zeiten verschiebt. Des Rätsels Lösung ist jedoch sehr einfach. Seine verbürgerlichte Denkwiese ist es, die ihn zum Friedensschwärmer gemacht hat, der die sozialökonomischen Abhängigkeiten des modernen Militarismus übersehen und daher die Abrüstung von den gegenwärtigen kapitalistisch-militärischen Staaten erhofft. Dieselbe verbürgerlichte Denkwiese hat ihn aber auch daran gewöhnt, die elementarsten proletarischen Forderungen unter dem Gesichtswinkel der goudernementalen „Verantwortlichkeiten“ zu sehen. Ein bürgerlicher Regierungsmann kann offenbar nicht das Risiko wagen, die „Ordnung“ durch disziplinlose Arbeiter gefährden zu lassen.

Zum Beweise für die Reinheit seiner — gar nicht in Frage kommenden — Absichten schreibt Herr Jaurès weiter, er hätte den Antrag Delory „mit Vorbedacht“ bekämpft, und zwar gerade „im Interesse der kämpfenden Arbeiter“. Sein vollere, überreicher Ministerialismus hat also seinen Socialismus bereits in einem so hohen oder vielmehr so tiefen Grade verbürgerlicht, daß er in aller Seelenruhe sich rühmt, die Fortdauer der militärischen Besetzung des Streikgebietes — „im Interesse der kämpfenden Arbeiter“ — zugelassen zu haben!

Vor bald 60 Jahren sah das „kommunistische Manifest“ seine Kritik des „Konservativen oder Bourgeois-Socialismus“ in den Worten zusammen:

„Seinen entsprechenden Ausdruck erreicht der Bourgeois-Socialismus erst da, wo er zur bloßen rednerischen Figur wird. — Freier Handel! im Interesse der arbeitenden Klasse; Schulzölle! im Interesse der arbeitenden Klasse; Zellengefängnisse! im Interesse der arbeitenden Klasse: das ist das letzte, das einzige ernst gemeinte Wort des Bourgeois-Socialismus.“

Wohlan, Herr Jaurès hat es fertig gebracht, den Bourgeois-Socialismus der 40er Jahre des vorigen Jahrhunderts durch eine „rednerische Figur“ zu bereichern, die alle andern resumiert und verdichtet: Militärische Besetzung von Streikgebieten! im Interesse der Arbeiterklasse!

Ich weiß wohl, daß Herr Jaurès sich damit rechtfertigt, daß der Antrag Delory ein „ohnmächtiger Wunsch“, eine „platonische Kundgebung“, eine „fektierische Kinderlei“ gewesen sei. Dieser Einwand ist ein wertvolles Geständnis: er stellt die Jaurésche „socialistische“ Auffassung in hülsenloser Form dar. Ihm ist eben alles was nicht „praktisches Resultat“ in des Wortes unmittelbarer Bedeutung ist, weiter nichts als „ohnmächtiger Wunsch“, „platonische Kundgebung“ u. s. f. Deshalb opfert er frohlich und „mit Vorbedacht“ selbst die elementarsten socialistischen Forderungen, sobald sie nicht geeignet sind, — und das aus gutem Grund! — eine bürgerliche Mehrheit „republikanischer“, unter Umständen sogar „menschlicher Solidarität“ für sich zu gewinnen (an diese republikanische und allgemein-menschliche Solidarität appellierte Herr Jaurès in seiner Interpellationsrede vom 7. November).

Aus seiner ministerialistischen Entwicklungsperiode ist mir nur ein einziger Fall einnehmlich, wo er die „praktischen“ Rücksichten zu Gunsten einer prinzipiellen Forderung alias einer „platonischen Kundgebung“ vernachlässigt hat. Das war vor dem Vordeauz-Kongress, als Herr Millerand der Ausschluß aus der Partei drohte, u. a. wegen seines Votums für das Kultusbudget. Herr Jaurès kritisierte dieses Votum, während Herr Millerand folgerichtig auch die traditionelle Ablehnung des Kultusbudgets für eine „platonische Kundgebung“ erklärte. Doch diese kleine Inkonsequenz des Herrn Jaurès ist eine Ausnahme, die die Regel bestätigt. Uebrigens mußte die „platonische Kundgebung“ gegen das Kultusbudget vor dem praktischen Realismus des Herrn Jaurès auch deshalb Gnade finden, weil es sich da um eine bloß demokratische, nicht um eine spezifisch socialistische Forderung handelt. Dem ministerialistischen Socialismus ist es aber noch nicht gelungen, den „politischen und sozialen Sinn“ des Proletariats so fein zu „verschärfen“, daß die socialistischen Arbeiter ruhig herunterschluden könnten die von socialistischer Seite erfolgende Preisgebung eines prinzipiellen Votums, dem simple bürgerliche Demokraten in Frankreich treu bleiben.

Herr Jaurès beruft sich in der Replik ferner zu seiner Verteidigung auf seinen „Protest“ in der Kammer Sitzung vom 7. November gegen das „Uebermaß“ (excess) des Truppen-Aufgebots. Ich habe es selbst in meinem Bericht vom 8. November erwähnt — allerdings nicht als einen „Protest“. Wer wird denn sanftes Zureden, jart zutrauliches Offen, einnehmend lächelnde Günstigerwerbungen und verhöhlendes Seufzen einen Protest nennen können? Doch davon ganz abgesehen, mutet der Inhalt des angeblichen „Protestes“ im Munde eines socialistischen Führers sonderbar genug an. In meinem Bericht habe ich mich vermessend, dieses Gefühl durch einen ironischen Gedankenstrich anzudeuten — so „monströs“ wüthet in mir die „polemische Leidenschaft“! Da aber Herr Jaurès nunmehr jenen rühmlichen „Protest“ gegen das „Uebermaß“ des Truppenaufgebots auch noch zu seiner Verteidigung anführt, so muß ich ihm sagen, daß dieses Verteidigungsmittel verteuert ähnlich steht

*) Bekanntlich hatte Herr Millerand, der seinem Freund Jaurès mutig vorangeht, bereits vor ein paar Jahren dem Militarismus, dem Marinismus, der Kolonialpolitik das Wort geredet — im Interesse der Arbeiterklasse. Die Absichten der beiden Freunde sind stets arbeiterfreundlich und „socialistisch“.

*) Herr Jaurès protestierte also: „Sie (die Streikenden) sagen der Regierung, daß sie seit Wochen, abgesehen von den Unfällen der ersten Stunde, für welche sie nicht im mindesten verantwortlich sind, Kraftlosigkeit, Nahe, Selbstbeherrschung gezeigt haben; und so hoffen sie denn, daß die Regierung, die den festen Entschluß zur Ordnung und Ruhe konstatiert hat, der diese große Arbeiterbevölkerung belebt und stützt, nicht weiter verlängern wird das Zeichen — ich sage nicht, von Misstrauen, sondern von etwas flehmütiger Vorsicht, das eine schwere militärische Besetzung über Armentières verlängert.“ (Stenographischer Kammerbericht, „Journal Officiel“ vom 8. November, Seite 2588). — In der Aussprache gegen den Antrag Delory bemerkte er denn noch kurz, „er behalte sich vor, bei der Regierung auf die Verminderung der militärischen Okkupationslasten zu dringen“ (a. a. D. Seite 2588).

demjenigen der wegen Kindesmordes angeklagten Jungfrau, die sagte, der Neugeborene sei gar so klein, so klein gewesen.

Oder soll man Herrn Jaurès daran erinnern, daß Gambetta mit allen Republikanern, den simplen demokratischen Republikanern unter dem zweiten Kaiserreich protestierte nicht gegen das „Uebermaß“ des Truppenaufgebots bei Streiks, sondern gegen jegliche, noch so sehr mögliche Truppenentsendung nach Streikgebieten? Der ministerielle Socialismus hat eben alles auf den Kopf gestellt. Dessen Hauptführer bezeichnet nun glücklich als „fektierische Kinderlei“ das, was selbst den einfachen Republikanern von dazumal eine grundsätzliche Forderung war.

Vergebens suchte Herr Jaurès in der Kammer und sucht er jetzt wieder in seiner Replik die Sache so darzustellen, als ob der Antrag Delory seinen Schiedsgerichtsanspruch hätte gefährden können. Wäre das zutreffend, so könnte das zwar nicht seine antisocialistische Haltung rechtfertigen. Immerhin aber hätte es in diesem Fall einen Sinn, wenn er sagt, daß er „mit Vorbedacht“ und „im Interesse der kämpfenden Arbeiter“ den Antrag Delory bekämpft habe. In Wirklichkeit jedoch ist nichts falscher als die kontradictorische Gegenüberstellung der beiden Anträge. Wichtig ist vielmehr, daß beide Anträge sehr gut nebeneinander hätten verfochten werden können.

Zum Beweise kam ich mich auf den eignen Fraktionskollegen des Herrn Jaurès, den Abgeordneten Adrien Weber berufen, der in der Sitzung vom 7. November „im Namen einer gewissen Anzahl seiner Kollegen“ (d. h. eines Teiles der ministerial-socialistischen Fraktion) zugleich für die beiden Anträge eintrat. Zuerst, so sagte Weber, möge über den Antrag Jaurès abgestimmt werden, sodann aber auch über den Antrag Delory:

„Wir glauben nicht, daß der Antrag des Herrn Delory in irgendwelchem Widerspruch zum Antrag des Herrn Jaurès stehen würde, oder umgekehrt. In der That. Nachdem die Kammer einstimmig von der Regierung verlangt haben wird, ihren gesetzlichen und berechtigten Einfluß zu gebrauchen, um die Unternehmer zur Einwilligung in ein Schiedsgericht zu veranlassen; nachdem sie eine noch so weitgehende parlamentarische Enquete beschloffen haben wird — wird, glauben wir, noch etwas andres zu thun sein: es wird sich ziemen, gemäß dem Verlangen des Herrn Delory, die Zurückziehung der Truppen zu votieren, damit die Arbeiterbevölkerung nicht zugleich die Last des unternehmerlichen Joches und des militärischen Druckes zu fühlen hat.“ (Stenographischer Kammerbericht, „Journal Officiel“ vom 8. November, Seite 2586.)

Desgleichen war Delory seinerseits weit davon entfernt, seinen Antrag dem Jauréschen entgegenstellen zu wollen, wie es Herr Jaurès durch die verächtliche Bezeichnung des revolutionär-socialistischen Antrags als einer „fektierischen Kinderlei“ nebenbei mit zu verstehen geben möchte. Im Gegenteil. In Verantwortung des Jauréschen Widerspruchs gegen seinen Antrag sagte Delory:

„Wenn die Kammer damit einverstanden wäre, über zwei Anträge abzustimmen, so würde ich mich leicht dem Antrage des Herrn Jaurès anschließen. Da es aber sicher ist, daß nach der Annahme des ersten Antrags der zweite nicht zur Abstimmung gestellt werden würde, so können wir nicht umhin, unser Prioritätsbegehren (d. h. die Prioritätsabstimmung über den Antrag Delory) aufrechtzuerhalten.“ (Stenographischer Kammerbericht a. a. D.)

Und wohlgemerkt, von keiner Seite wurde dem Abg. Weber und Delory etwa entgegengehalten, daß die Vereinbarung der beiden Anträge, genauer, zwei aufeinanderfolgende Abstimmungen über die Anträge geschäftsordnungsmäßig unzulässig wären.

Unverkennbar mit dem Antrag Delory war lediglich der überreife Jaurésche Ministerialismus, sein bereits gekennzeichnete bourgeoiser, hinter dem bürgerlichen Republikaner von ehemals weit zurückbleibender Standpunkt in der Frage der Truppenverwendung bei Streiks.

Daher hat dem Herr Jaurès gegen den Antrag Delory nicht nur abgestimmt, sondern auch gegen ihn votiert, trotzdem es sich um eine Abstimmung handelte, die von vornherein sowohl „ohnmächtig“ war, eine bürgerliche Mehrheit zu erzielen. Und der Antrag wurde beiseite geschoben mit 405 gegen bloß 37 Stimmen. Herr Jaurès kam darauf stolz sein, durch sein Eingreifen die Zahl der „fektierisch-indischen“ Minderheit auf ein so winziges Häufchen reducirt zu haben. Indes die Beiseiteschiebung des Antrags Delory war, ich wiederhole es, in allen Fällen von vornherein bombensicher, selbst wenn Herr Jaurès tagelang mit Engelzungen für den Antrag geredet hätte.

Also selbst einen Augenblick zugegeben, daß die antinomische (schroff gegenläufige) Gegeneinanderstellung der zwei Anträge so vollkommen zutreffend wäre, wie sie es offenkundig nicht ist — so hätte Herr Jaurès auch dann absolut keinen Grund gehabt, von der Abstimmung über den Antrag Delory eine Gefährdung seines Schiedsgerichtsanspruches zu befürchten. Angesichts dieses offenkundigen Sachverhalts fällt seine Begründung, er hätte den ersten Antrag bekämpft im Interesse der Erzielung eines einstimmigen Schiedsgerichts-votums, lässlich zusammen. Es bleibt ihm nun die Wahl, durch seine Begründung — um in seiner eignen Sprache zu reden — entweder „Verständnislosigkeit“ oder aber „Mangel an Gewissenhaftigkeit“ (mauvais foi) offenbart zu haben.

Der Herr Jaurès' parlamentarisch-taktischen Scharfsinn kennt — und wer kennt ihn nicht? — für den wird die Wahl nicht schwer sein. Seine Begründung stellt sich nun heraus als ein fadenstimmiger Sorowand, ein notdürftiges Fetzenblatt zur Verhüllung seines antisocialistischen Standpunktes in der Frage der Militärverwendung bei Streiks, eines Standpunktes, den er erst in seiner Replik mit dankenswerter Deutlichkeit enthüllt hat.

Weiter. Geht den schredlichen Fall, daß der Antrag Delory die Mehrheit erzielt hätte. Wäre denn dadurch der Schiedsgerichts-antrag um eine einzige Chance ärmer geworden? Das gerade Gegenteil ist wahr. Eine Kammer, die eine Mehrheit für die Truppenentsendung liefert, wird desto sicherer ein einstimmiges Votum für ein Schiedsgericht abgeben. Um das einzusehen, braucht es gar nicht der Fähigkeit, die moralischen Kräfte abzuschätzen, die Herr Jaurès für sich in Anspruch nimmt. Es genügt, die jedem beliebigen Zeitungsleser bekannte Thatsache zu kennen, daß die Schiedsgerichts-Freundlichkeit unter den französischen bürgerlichen Parteien von links und rechts bereits die Festigkeit eines Vorurteils gewonnen hat.

Ebenso leicht ist es, in der französischen Kammer ein Votum für parlamentarische Enqueten über Arbeiterfragen zu erlangen, wenn auch — meintwegen — kein einstimmiges. Indes die Einstimmigkeit oder eine bedeutende Zahlengröße der Mehrheit war doch nur für das Schiedsgerichts-votum von Belang — wegen des davon zu erwartenden Druckes auf die Unternehmer.

Man beurteile demnach den Wert der Versicherung des Herrn Jaurès, daß er für die zwei Forderungen seines Antrages, Schiedsgericht und Enquete, „eine Mehrheit“ habe „erhoffen können“ — „unter einer großen Anstrengung“! (avec un grand effort)!

Sollte er denn außerdem vergessen haben, wie leicht in der vorjährigen Vergarbeiterstreik-Debatte Schiedsgericht (nebst Enquete) votiert wurde? Und doch handelte es sich damals um einen all-gemeinen Streik eines ganzen Industriezweiges, jetzt aber nur um einen lokalen Streik, bei welsch letzterem naturgemäß ein Schiedsgericht der bürgerlichen Mehrheit noch viel eher einleuchtet. Andererseits ist der politische Einfluß der Vergarbeiter-Verfeiger von ganz Frankreich doch wohl etwas bedeutender als derjenige der Rektifikanten von Armentières-Gouplines. Diese zwei Umstände mühten das stets sicher und leicht zu erlangende Schiedsgerichts-votum in der gegenwärtigen Streikdebatte noch ganz besonders erleichtern — im Vergleich mit dem schon im Vergarbeiter-Streik leicht erlangten Schiedsgerichts-votum. Das im gegenwärtigen Falle aber minder günstige Moment, daß der Druck der kämpfenden Arbeiter von Armentières und Gouplines auf die Kammerentscheidung natürlich viel geringer sein mußte als der Druck der Vergarbeiter-masse, wird jedenfalls wieder aufgewogen durch das jetzt für arbeiterfreundliche Entscheidungen günstigere Moment, das darin

liegt, daß das Weberland jedes normale Gemüt rühren mußte, während die Vergarbeiter von der Bourgeoisie für eine „schöner-gedachte“ Schicht gehalten werden.

Und diese ABC-Weisheit muß man Herrn Jaurès, trotz seiner Altricie in der Abschätzung der moralischen Kräfte, entgegenhalten? Wo blieb nun diese Altricie, als er den monumentalen Satz von der „Erhöhung einer Mehrheit“ unter der Bedingung einer „großen Anstrengung“ wiederholte? ... Sie blieb, denke ich, ebenda, wo sein parlamentarisch-taktischer Scharfsinn, als er den Antrag Delory bekämpfte aus angeblicher Furcht, das Schiedsgerichts-votum oder dessen Einstimmigkeit zu gefährden. Altricie und Scharfsinn ekliptierten sich recht gelegen. Der letztere verlagte ihm den Dienst just im Augenblick, als er — in der Kammerrede — seinen gouvèrnementalen Standpunkt in der Streit-Militärfrage zu verhüllen hatte, um ihn desto wirksamer betätigen zu können. Die erstere flüchtete sich jenseits der Bewußtseinschwelle just im Augenblick, als er — in der Replik — seine antisocialistische Haltung in der Kammer durch eine großen Verdienste um den Streikerfolg zu decken suchte.

Zum Ueberflus noch der Hinweis, daß drei eigne Fraktionskollegen des Herrn Jaurès: Basly, Clovis Hugues und Sella für die Priorität des Antrages Delory gestimmt haben. Sollten nun die Drei, darunter der allgerühmteste Vergarbeitervertreter Basly, sich etwa ebenfalls der Missethaten des „Seltengeistes“ und seiner „Kinderlein“ schuldig gemacht haben? Ich denke vielmehr, daß speciell Basly aus seinen Erfahrungen im vorjährigen und allen früheren Vergarbeiterstreiks gründlich gelernt hat, die moralische (und physische!) Kraft des militärischen Druckes nach Gebühr zu schätzen. Dieselben Vergarbeiterstreik-Erfahrungen werden Basly ferner vom Glauben an die Wunderwirkungen eines Schiedsgerichts-votums kurirt haben. Er wird vom vorjährigen Vergarbeiterstreik her die traurigen Ergebnisse nicht nur jenes Votums, sondern auch der esfelicit zu stande gekommenen Schiedsgerichte gewiß in frischer Erinnerung behalten haben. Dies wird wohl der triftige Grund gewesen sein, warum er sich durch den Jauréschen Säeung und gegen den Antrag Delory nicht hat beirren lassen. Basly ist ein Gemäßigter, ein Ministerieller, aber er ist kein Dogmatiker des Ministeriums.

Der ministerialistische Dogmatismus ist es, der Herr Jaurès auch mit der von Karl Marx im „18. Brumaire“ gezeichneten echt bürgerlichen Krankheit des „parlamentarischen Arretinismus“ infiziert hat.

Er wirft mir vor unter diversen Beschimpfungen mein gering-schätziges Urteil über das einstimmige Schiedsgerichts-votum, ein Urteil, das ich übrigens nicht „heberhaft“, ehe „24 Stunden“ seit jenem Votum verstrichen waren, ausgesprochen habe, sondern erst nach dreimal 24 Stunden, nachdem ich die wiederholten Meldungen der „Petite République“ über die militärischen Brutalitäten „in mich aufgenommen“ hatte. Doch sei's drum! Selbst einen Augenblick zugegeben, daß jenes Votum, obwohl es zu keinem Schiedsgericht kam, schließlich über den Erfolg entschieden hätte, wie das Herr Jaurès, nach rückwärts prophetisch, apodiktisch behauptet, — so hätte ich mich an der Majestät einer parlamentarischen Kundgebung veründigt. Nun, ich bin verstockt genug, auch in Zukunft lieber die gleiche Sünde zu begehen, als mit Herrn Jaurès in „parlamentarischen Arretinismus“ zu verfallen.

Im übrigen versteht es sich von selbst, daß ein Socialdemokrat, der auf dem Boden des proletarischen Massenkampfes steht, niemals mit Herrn Jaurès in der „Abhängigkeit der moralischen Kräfte“ übereinstimmen wird, wo es sich um die bewegenden Faktoren und die Interessen jenes Kampfes handelt. Daher kann es Herr Jaurès gar nicht fassen, daß der Antrag Delory einem Socialdemokraten — so wohl aus ideellen wie aus unmittelbar praktischen Gründen — mehr wert sein muß, als alle möglichen einstimmigen Schiedsgerichts-abstimmungen.

Aber das Urteil der Arbeiter selbst? Haben sie nicht Herrn Jaurès und seinen ministerialistischen Genüßgenossen ihre Anerkennung bezeugt? Und haben sie „in der Siegesstunde“ nicht den Antrag Delory einfach ignoriert? — Ja, gewiß! Indes hat weder das eine noch das andre irgend etwas mit der Frage zu thun, die im Mittelpunkt dieser Diskussion steht, nämlich, ob Herr Jaurès' Widerspruch gegen den Antrag Delory vom socialistischen Standpunkt gerechtfertigt werden kann. Da er aber zum zweitenmal auf die vom Streikkomitee vorgeschlagene Siegesresolution pocht, so muß ich ihm erstens meinen Hinweis wiederholen, daß in der gleichen Resolution auch der Präsekt einen „Danke“, und sogar an erster Stelle, votiert bekommen hat. Und doch wird selbst Herr Jaurès daraus nicht folgern wollen, daß der Präsekt im Streit eine socialistische Taktik beobachtet hat. Zweitens wird in der Resolution nicht nur der Antrag Delory mit Einstimmigkeit übergegangen, sondern auch die Namen der revolutionär-socialistischen Streikredner, der Abg. Delory, Sembat u. a., obwohl sie, ebenso wie die ministeriellen Socialisten, zur Agitation eingeladen worden waren. „Erkläre mir, Graf Derindur, dieses Rätsel der Natur!“ ... Ach, ich glaube fast, verzeh's Gott, daß die Eifersüchtelien der „Selten“ an diesem Rätsel kräftiglich mitgewirkt haben und daß ferner jedermann sich selbst am besten lobt und anerkennt.

Ueberhaupt der ganze Resolutionsvorschlag des Streikkomitees ist vom ministerial-socialistischen Geist durchdrungen — bis zu einem solchen Grade, daß Herr Jaurès — in seinen Worten bespiegelt sich der Mensch! — in Verzückung gerät ob des „geschärften, gerechten, feinen und wahren politischen Sinnes“ der Arbeiter, die jenen Resolutionsvorschlag votiert haben. Ganz besonders hat es ihm wohlgethan, daß die Resolution so gerecht die verschiedenen Verantwortlichkeiten festsetzt: dem Präsekten einen Dank, dem General Lopez wegen seiner Proclamationen einen energischen Tadel. Nur dem General Lopez, nicht höher hinauf! Das ist die Hauptsache, der Fünftelstafel der ministerialistischen politischen Weisheit!

Die allfranzösische demokratisch-konstitutionelle Auffassung macht die Regierung für die Handlungen ihrer Beamten verantwortlich, so lange sie dieselben nicht desavouiert hat. Nun hat aber Herr Combes den General Lopez nicht desavouiert, er hat trotz der „unaufhörlichen“ Audienzbesuchen des Herrn Jaurès — für welche folglich ebenso unaufrichtige militärische Brutalitäten den unaufrichtigen Grund abgegeben haben müssen — den General nicht abberufen. Thut nichts! Der General trägt allein die Verantwortung, nicht der Regierungschef. Die demokratisch-konstitutionelle Auffassung der Verantwortlichkeit ist dem ministeriellen Socialismus roh, ungerecht, unschärflich für die „wachsenden Schwierigkeiten der Rolle“ einer Arbeiterklasse, die ihren Massenkampf auf dem Boden der — Klassen-solidarität anzuknüpfen hat. Wer gegen diese Verschärfung des proletarischen Massenkampfes, gegen diese Stumpfung der Arbeiterkraft sich aufbäumt, der „falsch alle Proportionen“, und wenn er Pariser Korrespondent des „Vorwärts“ ist, der „täuscht die deutsche Socialdemokratie“.

Nun, die deutsche Socialdemokratie wird, denke ich, an der „Reinheit“ und „Gerechtigkeit“ der Siegesrevolution von Armentières ebensowenig Gefallen finden, wie — der Jaurès der vor-ministerialistischen Periode daran Gefallen gefunden hätte. Der vor-ministerialistische Jaurès gab nichts auf jene „Reinheit“ und „Gerechtigkeit“. Er that seine socialistische und demokratische Pflicht und wälzte ebenso derb wie gerecht auf die Reges und die Parthen, auf die Ribot, die Peline und die Charles Dupuy die volle Verantwortung für die arbeiterfeindlichen Handlungen ihrer Präsekten, ihrer Generale und ihrer Richter.

IV. Schlußwort.
In der Verächtigung in der „Petite République“ hatte ich Herrn Jaurès aufgefordert, seine verunglimpfende Attode gegen meine gesamte Berichterstattung durch „Beweise und Citate“ zu erhärten. Er ist dieser Aufforderung ausgewichen, er hat sich der Pflicht eines Ehrenmannes entzogen, seine Anschuldigungen zu beweisen oder aber zurückzunehmen. Koch mehr. Er verschärft noch und vervielfacht in seiner Replik die Schmähungen und nimmt sich heraus, ohne den Schatten eines Beweises seine erste beweislose Beschimpfung meiner ganzen Berichterstattung aufrechtzuerhalten; er spricht nach wie vor von meinem „verleumdlichen System“.

Die Anschuldigungen gegen meine Streifberichterstattung habe ich in den ersten zwei Kapiteln als Verleumdungen nachgewiesen. Die Anschuldigungen gegen meine gesamte Berichterstattung stellen sich ohne weiteres als Verleumdungen dar, nachdem er meiner Auf-forderung zum Wahrheitsbeweis ausgewichen ist.

Er verzichtet grob-mütig, mit einem „weiteren und härteren Spiegel vorzuhalten“. Durch diese Kapriole glaubt er seine offen-lindige Schmach verdecken zu können, die Schmach eines Ver-leumders, dem es unmöglich ist, den Wahrheitsbeweis zu führen.

Er spekuliert ohne Zweifel auf seinen großen Weltlauf. Er glaubt, mich ungestraft verleumden zu dürfen, da er es sicher wähnt, daß man ihm, dem großen Mann, aufs Wort glauben werde.

Die Rechnung mag bei seinen blinden oder interessierten Be-wunderern schon zutreffen, ebenso wie bei seinen „Freunden“ aus allen von „massenökonomischen“ Tendenzen angekränkelten Ländern, die zu ihm, dem Oberhaupt des sich frei ausleben dürfenden fran-zösischen Bourgeoisocialismus, mit Ehrfurcht und verflohenem Neid emporklicken. Mögen sie alle samt und sonders seinen Verleumdungs-artikel für goldene Wahrheit halten. Das ist so in der Ordnung.

Diejenigen Socialdemokraten aber, die von jeglicher ministeria-listischer Voreingenommenheit frei sind und Herrn Jaure's persönlich durchschauen haben, sie wissen genau, daß seine verleumderische Attade wider mich nichts anderes ist als ein Ausfluß der „schon lange zurückgekehrten“ Wut darüber, daß meine Berichterstattung dem Jaure'sismus und den Jaure'sisten unbecommen ist, schon insofern sie lediglich die Handlungen der Herren registriert.

Ihre Handlungen sind ihre furchtbarsten Anklagen. Denn die Handlungen lassen Spuren hinter sich, wie ihnen Corranie, der seine konsequente „regierungssozialistische“ Denkwiese aufrichtig und offen anspricht, auf dem Vorbezug-Kongress zurück, um sie zur ehrlichen Beilegung ihres wahren Standpunktes zu er-mahnen.

In meinem Artikel „Wie Jaure's citiert“ (z. B. „Vorwärts“, Nr. 271) habe ich bereits eine Anzahl ihrer neuesten anti-socialistischen und antiproletarischen Taten zusammenfassend an-gegeben und dabei Herrn Jaure's aufgefordert, eine Spur von „Ent-stellung“ und „Verleumdung“ an jener Zusammenfassung meiner be-züglichen Berichte nachzuweisen. Er ist darauf natürlich die Antwort schuldig geblieben. Denn es sind alles harte Thatfachen, die er weder ableugnen kann noch sachlich erörtern darf. Jede sachliche Diskussion über seine Politik muß ihm verhängnisvoll werden, so-bald er es mit einem Socialdemokraten zu thun hat, der die tiefe, innere Lage seiner Politik erkannt hat.

Es ist kein Zufall, daß er den Streif von Armen-tières von Boden seiner Attade gewählt hat. Meine viel herber beurteilende seiner Haltung in der Inter-pellation über die Pariser Arbeitermeyerlei hat er wohlweislich ignoriert. Da wäre der Boden für ihn gar zu heiß gewesen. Da hätte er sich nicht hinter der „organisierten Arbeiterklasse“ verbergen können, die ja seine Rede und sein Wort an den Pranger gestellt hat. Jetzt aber, nach dem Erfolg des Textil-streifs glaubt er, von der Erklärung seiner „Entwöhnung“ in den Augen des revolutionären Proletariats, welche ihm das „Inter-föderale Komitee“ seiner eignen Partei berechtigt hat, sowie von der moralischen Selbstentwürdigung gelegentlich der Arbeitermeyerlei sich reinzuwaschen zu haben. Umtraht von der Glorie des Streif-erfolges holte er zur verleumderischen Attade wider mich aus. Er glaubte, seiner Sache sicher zu sein. Und das Resultat? Auch hier oder vielmehr gerade hier mußte er die innere Lage seiner Politik enthüllen. Es ist ihm in dieser Diskussion ein Geständnis entzogen, wie er es öffentlich bisher noch nicht hat verlauten lassen. Der Streiferfolg ist ihm so stark zu Kopf gestiegen — besonders nach den bösen Tagen der Pariser Arbeitermeyerlei —, daß er unübersehbar seinen gubernalmentalen Standpunkt in der Frage der Truppenverwendung bei Streifs ver-raten hat.

Dieses Ergebnis verleiht für sich allein der gegenwärtigen Polemik ein allgemeines Interesse. Und es entschädigt mich hin-länglich für die Unannehmlichkeiten, die mit einem Kampf gegen Waffen der Fälschung und Entstellung verknüpft sind.

Im übrigen ist an der verleumderischen Attade des Herrn Jaure's vor allem empörend der Versuch, sich an einem Gegner seiner Politik zu rächen unter der biedernden Maske der moralischen Ent-rüstung über angeblich erlittene Unrecht. Mich persönlich aber fedten seine Verleumdungen nicht an. Im Gegenteil, sie gereichen mir zur Genugthuung; sie beweisen, daß ich meine socialdemo-kratischen Pflichten nach Kräften erfüllt habe.

Paris, 3. Dezember.

V. Kril'schewsky.

Partei-Nachrichten.

Das Strafskonto der Parteigenossen beziffert sich in den Monaten Oktober und November auf 7 Jahre, 9 Monate, 1 Woche und 5 Tage Gefängnis und 3110 M. Geldstrafe.

Sociales.

Ausführungsanweisung zum Kinderschutz-Gesetz.

Die beteiligten preussischen Ministerien haben zu dem am 1. Januar in Kraft tretenden Gesetze über die Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben eine Ausführungsanweisung erlassen. Für die beim Austragen von Waren z. B. bis 31. Dezember 1905 zu-gelassenen Ausnahmen von den gesetzlichen Vorschriften über die Zeit, während welcher die Arbeiten nur verrichtet werden dürfen, wird bestimmt:

Die unteren Verwaltungsbehörden haben von der ihnen hier-nach zustehenden Befugnis nur für solche Orte und für solche Ge-werbszweige Gebrauch zu machen, in denen schon bisher die Früh-beschäftigung von Kindern mit dem Austragen von Zeitungen, Wa-aren oder Milch üblich war. Sie haben ferner bei der Zu-lassung von Ausnahmen darauf zu sehen, daß nirgends über das zur Eingewöhnung in die neuen gesetzlichen Vorschriften unbedingt erforderliche Maß hinausgegangen wird, und daher die Ausnahmen grundsätzlich nicht im Voraus für die ganze zulässige Zeit, sondern nur für einen beschränkten Zeitraum zu ge-währen. Nur soweit sich demnächst ergeben sollte, daß sich trotz ernüchterter Bemühungen der beteiligten Gewerbetreibenden ein ausreichender Erfolg für die Frühbeschäftigung der Kinder noch nicht hat beschaffen lassen, ist die Ausnahmegewährung demnächst ent-sprechend zu verlängern.

Für die Zulassung von Ausnahmen hinsichtlich der Beschäf-tigung von Kindern in Gast- und Schankwirtschaften (§ 16 des Gesetzes) heißt es in der Anweisung:

Die unteren Verwaltungsbehörden sind hinsichtlich der Alters-grenze, bis zu der herab die Ausnahmen in der Beschäftigung der eignen Kinder zulassen wollen, durch das Gesetz nicht beschränkt, doch wird grundsätzlich nicht unter das Alter von zehn Jahren herabzu-gehen sein.

Die unteren Verwaltungsbehörden haben Ausnahmen nur für solche Orte und für solche kleinere Wirtschaftsbetriebe zuzulassen, wo nach Lage der Verhältnisse von der erweiterten Beschäftigung der eignen Kinder stichtliche Gefahren oder sonstige Nachteile für diese nicht zu befürchten sind und durch die angezogene Verbots-bestimmung ungerechtfertigte Härten hervorgerufen werden würden. Für die Vororte der größeren Städte ist in der Regel von der Zu-lassung einer erweiterten Beschäftigung der Kinder abzusehen.

Die Ausnahmen können auch allgemein für alle Gast- oder Schankwirtschaftsbetriebe der bezeichneten Art (z. B. solcher, die in der Regel kein fremdes Personal zur Bedienung der Gäste ver-wenden) zugelassen werden. Sie sind sogleich zurückzunehmen, wenn sich Verhältnisse infolge der erweiterten Beschäftigung der eignen Kinder herausstellen.

Vor der Zulassung aller eventuellen Ausnahmen von den gesetz-lichen Bestimmungen soll die Schulaufsichts-Behörde — das ist der

Kreis-Schulinspektor — gehört werden. Das ist ungenügend; es müßte mindestens der Schulleiter gehört werden.

Es ist ferner angeordnet, daß alle Betriebe, welche fremde Kinder im Sinne dieses Gesetzes beschäftigen, mindestens halbjährlich einmal einer ordentlichen Revision zu unterziehen sind neben den etwaigen außerordentlichen, die vorzunehmen sind, sobald der Ver-dacht einer gesetzwidrigen Beschäftigung von Kindern vorliegt.

Gewerbegerichtlicher Schutz der Verletzung der Bäckereiverordnung.

Von einem seltsamen Urteil des Münchener Gewerbegerichts wird berichtet. Danach hatte ein Bäckergehilfe vereinbarungsgemäß bei seinem Prinzipal an zehn Tagen je zwei Ueberstunden über die vorgeschriebene Maximal-Arbeitszeit von zwölf Stunden gearbeitet. Da der Meister sich weigerte, hierfür Zahlung zu leisten, so citierte ihn der Gehilfe vor das Gewerbegericht. Dieses wies jedoch die Klage mit der Begründung kostenpflichtig ab: Nach der Bundesrats-Verordnung darf für Bäckereien die zwölfstündige Arbeitszeit nicht überschritten werden. Haben trotzdem Kläger und Beklagter Ueber-stunden vereinbart, so ist ein solches Rechtsgeschäft nichtig, weil es gegen ein gesetzliches Verbot im Sinne des § 134 des Bürger-lichen Gesetzbuches verstößt. Es besteht vielmehr überhaupt kein rechtliches Verhältnis und demgemäß kann der Kläger auch keinen Anspruch an den Beklagten erheben.

Wäre dies Urteil zutreffend, so wäre ein durch die Bäckerei-Verordnung oder durch irgend eine andere Verordnung geplanter Arbeiterlohn völlig illusorisch: es würden die Arbeiter infolge des wirtschaftlichen Drucks, unter dem sie leiden, unter Uebertretung der Schutzbestimmungen zu gesetzwidrigen Ueberstunden gezwungen werden; der „Schutz“ würde nur darin bestehen, daß sie im Gegen-satz zu früher keinen Lohn erhielten. Das Urteil ist aber unhaltbar. Freilich ist die gegen das Verbot einer zwölf Stunden über-schreitenden Arbeitszeit gerichtete Vereinbarung nichtig. Aber daraus folgt nicht, daß der Gehilfe nun seines Lohnes verlustig ginge. Daran folgt vielmehr zunächst strafrechtlich, daß der Arbeitgeber nach §§ 120a und 147 der Gewerbe-Ordnung zu bestrafen ist, und zivilrechtlich, daß dem Arbeiter trotz der Nichtigkeit der Lohn zu zahlen ist. Der Arbeitgeber hat durch Annahme der Arbeit gegen das gesetzliche Verbot der Bäckereiverordnung verstoßen und ist deshalb nach §§ 307 bis 309 und 810 des Bürgerlichen Gesetzbuches zur Bezahlung der Arbeit verpflichtet. Da der Arbeit-geber durch die mehr als zwölfstündige Arbeitszeit einer strafbaren Handlung sich schuldig gemacht, so ist er nach § 823 des Bürger-lichen Gesetzbuches zu vollem Schadenersatz verpflichtet. Diese Schadenersatzpflicht ist dort insbesondere dem ausgesetzt, der gegen ein den Schutz eines andren bewegendes Gesetz verstößt. Freilich mag bei ein formalistischer Gesetzesauslegung für diesen Schaden-ersatzanspruch nicht das Gewerbegericht, sondern das ordentliche Gericht zuständig sein. Keinesfalls ist die Deduktion des Gewerbe-gerichts, daß dem Arbeiter kein Anspruch zusteht, zutreffend. Es hätte sich schlußmüßig für unzuständig erklären dürfen.

Die Arbeiterbewegung mögen in ähnlichen Fällen den Schutz des Arbeiters anstrebende Zweck des Gesetzes in sein Gegenteil verkehrt wird, und darauf dringen, daß entweder Arbeitgeber, welche Schutz-vorchriften übertreten, verurteilt werden oder daß das Gewerbe-gericht sich für unzuständig erklärt, weil kein gültiger Arbeits-vertrag vorliegt; die direkte Verurteilung entspricht dem Gesetz am besten, weil ein Arbeitsvertrag, wenngleich ein nichtiger, vorliegt, und das Gesetz als Folge dieser Nichtigkeit nicht die Ab-weisung des geschädigten Arbeiters, sondern die Verurteilung des das Gesetz verletzenden Beklagten vorsehen hat.

Reichs-Versicherungsamt und ärztliche Gutachten.

Das Reichs-Versicherungsamt hat seiner Zeit darauf hingewiesen, daß die Rechtsprechungsinstanzen gegenüber den ärztlichen Gutachten nicht auf die freie Selbstprüfung der vorliegenden Umstände und Thatfachen verzichten sollen, damit nicht am Ende der Arzt faktisch über Gewährung der Rente entscheidet. Man nahm an, daß sich diese Anweisung gegen den Widerstand des Systems der Vertrauensärzte wende und sich sehr erfreulich; es entspricht ja auch durchaus den Aufgaben der Schiedsgerichte, daß auch die Gut-achten der Ärzte der freien Würdigung des Gerichts unterliegen. Nächst hat aber ein Senat des Reichs-Versicherungsamtes unter Vorsitz des Geh. Reg.-Rats Stolzmann diesen Grundsat in einer Weise selbst angewandt, die schwere Bedenken erwecken muß. Es handelte sich um eine Entscheidung darüber, ob eine Arbeits-tätigkeit, über deren äußere Beschaffenheit volle Klarheit vor-handen war, auf eine innere Erkrankung, deren Thatbestand gleich-falls unbestritten ist, einen solchen Einfluß ausgeübt hat, daß die Erkrankung als Unfall aufzufassen und demnach entschädigungspflichtig ist. Die ärztlichen Gutachten behaupten diesen Zusammenhang aus-nahmslos; das Schiedsgericht erkannte danach auf Unfall und ver-urteilte die Versicherungsgesellschaft zur Rentenzahlung. Das Reichs-Versicherungsamt aber erklärt entgegen den übereinstimmenden ärztlichen Gutachten den Zusammenhang für nicht wahr-scheinlich und hebt die Beurteilung der Versicherungsgesellschaft auf.

Der Sachverhalt ist kurz folgender: Der Streckenarbeiter W. bei der Großen Berliner Straßenbahn mußte eines Tages mit einem Kollegen zusammen auf einem Handwagen, der auf Veranlassung des Aufsehers besonders schwer beladen war, Kupferringe transportieren. W. zog den Wagen mit Hilfe eines Ziehbandes, das über Äpfel und Brust gelegt wird. Der andre Arbeiter schob und bei Steigungen des Weges schob auch der Aufseher manchmal mit. Es wurden mehrere Führer gemacht. Bei der letzten Fuhr empfand W. Stiche und Schmerzen in der Brust; er arbeitete zunächst noch bei leichter Arbeit auch am nächsten Tage weiter, obwohl er mehrmals Blut hustete und sich auch dem Kollegen gegenüber über Schmerzen in der Brust beklagte. Am darauffolgenden Tage mußte er zum Arzt gehen. Dieser verordnete Bettruhe. Dadurch wurde zwar der Bluthusten beseitigt, aber das Leiden verschlimmerte sich bald so, daß W. in eine Lungenentzündung kam, aus der er nach drei Monaten als ge-bessert entlassen wurde. Jetzt beantragte er die Gewährung einer Unfallrente. Die Straßenbahn-Versicherungsgesellschaft lehnte jedoch die Rente ab, weil kein Zusammenhang zwischen der erwähnten Arbeits-leistung und dem Lungenleiden bestesse.

Das Schiedsgericht, an das W. sich wandte, holte das Gut-achten des Kreisarztes Geh. Med.-Rats Dr. Weder ein und dieser auf dem Gebiete der Unfallbegutachtung erfahrene Arzt gab sein Gutachten dahin ab, daß der festgestellte Vorgang als Unfall anzusehen sei, der im stande war, eine Verletzung der Lunge und Bluthusten hervorzurufen.

Die Lungen des Verletzten sind vor dem Unfall schon nicht völlig unverfehrt gewesen, vielmehr in denselben Reste (Verwachsungen und Narben) der früher beim Militär überstandenen Lungen-entzündung zurückgeblieben, welche das Entstehen des Bluthustens begünstigten. Nach dem ausführlichen Krankheitsberichte des Herrn Dr. Borowski, der den W. zuerst behandelt hatte, hat sich dann an den Unfall in ununterbrochener Folge die Entwicklung des jetzigen Krankheitszustandes angeschlossen und dadurch ist der ursächliche Zusammenhang gegeben.

Auf dieses Gutachten verurteilte das Schiedsgericht die Ver-sicherungsgesellschaft zur Rentenzahlung. Vor dem Reichs-Versicherungs-ante, das von der Versicherungsgesellschaft angerufen wurde, fand eine Zeugen-Vernehmung über den Arbeitsvorgang statt, wodurch der Thatbestand außer Zweifel gestellt wurde. Der vom Reichs-Versicherungsamte auf Grund dieser Vernehmung nochmals befragte Dr. Weder erklärte, daß danach für ihn kein Grund vorliege, sein Gutachten zu ändern. Darauf holte das Reichs-Versicherungsamt ein Dergutachten des Geh. Medizinal-Rats Professor Renvers ein. Dieser beobachtete den Verletzten durch neun Tage im Krankenhaus in Moabit. Danach lautete sein Gut-achten in Uebereinstimmung mit den andern Ärzten dahin, daß das Lungenleiden des W. infolge des Unfalls verschlimmert worden sei. Es liege deshalb ein rentenberechtigter Unfall vor. Das Lungenleiden sei jetzt wieder geheilt, aus diesem habe sich aber eine hypochondrische Neurose entwickelt, die gleichfalls als Unfallfolge anzusehen sei. Während der Zeit des Lungenleidens wurde von beiden Gutachtern

eine Erwerbsbeeinträchtigung von zwei Dritteln, für die jegige Neurose von Dr. Renvers eine solche von einem Drittel angenommen. Dieses Arztes Gutachten war besonders ausführlich wissenschaftlich begründet und ließ über den Zusammenhang zwischen der Arbeitsleistung und dem Leiden sowie über den Charakter der Entstehung des Leidens als eines Unfalls gar keinen Zweifel.

Ueber alles dies setzte sich das Reichs-Versicherungsamt hinweg, erklärte, daß die Arbeit nicht so anstrengend gewesen sei, um die zugegebene Verschlimmerung des Leidens hervorzurufen und daß es deshalb nicht wahrscheinlich sei, „daß gerade sie (1) das Leiden des Klägers verschlimmert habe; vielmehr ist an-zunehmen, daß es sich auch ohne die fragliche Arbeits-leistung in der Weise, wie es geschehen ist, entwickelt hätte.“

W. erhält also überhaupt keine Rente. Um diese Weisheit von sich zu geben, hätte das Reichs-Versicherungsamt nicht erst noch einen Dergutachter zu in-kommodieren brauchen. Genuß! Warum soll gerade die erwähnte Arbeitsanstrengung den Bluthusten hervorgerufen haben! Er kann doch auch so entstanden sein!

Klassisch einfach! Wozu dann überhaupt Gutachten von Sach-verständigen über Vorgänge, die der Laie nicht ohne weiteres be-urteilen kann! Man braucht ja zu solchem Einwande gegen das Gut-achten eines Sachverständigen nicht einmal Lateinverstand.

Die Löhne der preussischen Bergarbeiter.

Aus den soeben veröffentlichten Nachweisungen über die Berg-arbeiterlöhne in Preußen im dritten Quartal 1903 geht zunächst hervor, daß die Zahl der beschäftigten Arbeiter gegen das zweite Quartal wieder etwas gestiegen ist. Sie stieg in Oberschlesien um 703, im Dortmund Revier um 2025, in den Saarbrücker Staatsbergwerken um 525, bei Aachen um 163, im Halleschen Salz-bergbau um 225, im Erzbergbau um 242. Gestiegen ist sie im Halleschen Braunkohlenbau um 539 und in Niederschlesien um 143. Die Zahl der verfahrenen Arbeitsschichten per Arbeiter (Schicht im dritten Quartal zwischen 74 und 82, während sie im zweiten Quartal zwischen 67 und 76 schwankte).

Die reinen Schichtlöhne sind gegen den Durchschnitt des Jahres 1902 um eine Kleinigkeit gestiegen. Die Steigerung schwankt bei den unterirdisch beschäftigten eigentlichen Bergarbeitern zwischen 2 und 18 Pfennig. Die geringste Steigerung fällt auf Niederschlesien, die größte auf den nassauischen Erzbergbau. Im Dortmund Revier beträgt sie 13 Pfennig. Bei der Gesamtheit der Arbeiter (ohne Scheidung in Berufsgruppen) geht die Steigerung (nach Revieren) nicht über 12 Pf. heraus.

Eingegangene Druckschriften.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, Dieß Verlag) ist soeben das 10. Heft des 2. Jahrganges erschienen. Aus dem Inhalt des Heftes heben wir hervor: Justizbediene. — Die Erfolge der Landtags-Wahlteilnahme in Preußen. Von Paul Ehrh. — Die gegenwärtige Lage des französischen Socialismus. Von Hubert Lagardelle (Paris). — Die Revision des Aus-schlag-Gesetzes und der landgerichtliche Urtheilsspruch. Von Hugo Hilla. — Der Wiedergang der britischen Industrie. Von Th. Rothstein-London. (Schluß). — „Nieder aus dem Kinnstein.“ Von Franz Dieberich. — Die nächste Berufsjahrgang im Deutschen Reich. Von Adolf Braun. — Literarische Rund-schau: Zur Deutung der Seelsterei Dostojewski. Von F. W. Die „Neue Zeit“ erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buch-handlungen, Postanstalten und Kolportage zum Preise von 3/25 M. pro Quartal zu beziehen. In der Zeitungspreisliste der Postanstalten ist die „Neue Zeit“ unter Nr. 5575 eingetragen, jedoch kann dieselbe bei der Post nur pro Quartal abonniert werden. Das einzelne Heft kostet 25 Pf. Probenummern stehen jederzeit zur Verfügung.

Von der „Kommunalen Praxis“, Zeitschrift für kommunal-politisch und Gemeinde-Socialismus, herausgegeben von Dr. Albert Sadeckum (Rebation und Verlag Berlin W. 15) ist Nr. 23 des 3. Jahrganges erschienen. Sie enthält u. a.: Zur Grundwert-beurteilung von Eduard David; einen Artikel über die letzte Konferenz deutscher Städtehalter; Notizen über alle Gebiete des Gemeinde-lebens; eine Darstellung des Schwedebahn-Projektes für die Stadt Ham-burg u. a. m. Die „Kommunale Praxis“ erscheint am 1. und 15. jeden Monats und kostet im Vierteljahr 1/50 M. Probenummern können jebezeit vom Verlage kostenlos bezogen werden.

Annalen des Deutschen Reiches 1903. Nr. 12. München. J. Schneider Verlag (Arthur Sellier). Inhalt: I. Betrachtungen zur Reichs-Finanzreform von Dr. Rich. Kettner in Halle a. S. II. Die Änderungen des deutschen Eisenbahntransportrechts durch die Einführung des neuen deutschen Handelsgesetzbuches vom 10. Mai 1897 und der Eisenbahn-Betriebsordnung vom 25. Oktober 1899 von Dr. Georg Gier, Regierungsrat in Berlin. III. Die Versicherungspflicht des Bühnenpersonals von Rechtsamtsrat Dr. Fuld in Mainz. IV. Stügen und Notizen. V. Aus den Gesetzblättern. VI. Alphabetisches Gesamtregister über die Jahrgänge 1868—1903 der „Annalen“. VII. Titel und Inhalt zum Jahrgang 1903.

Marktpreise von Berlin am 7. Dezember 1903 nach Ermittlungen des hgl. Polizeipräsidiums.

*Weizen, gut D.-Gr.	16,20	16,16	Starkfein, neue D.-Gr.	6,50	5,00	
mittel	16,12	16,08	Rindfleisch, Rente 1 kg	1,80	1,20	
gering	16,04	16,00	do. Bauch	1,50	1,10	
*Roggen, gut	13,05	13,01	Schweinefleisch	1,60	1,00	
mittel	13,03	13,02	Rohfleisch	2,00	1,20	
gering	13,01	13,00	Hammelfleisch	1,80	1,10	
+Gerste, gut	14,30	13,20	Butter	2,80	2,00	
mittel	13,10	12,00	Eier 60 Stück	5,00	3,00	
gering	11,90	10,80	Kartoffeln 1 kg	2,20	1,20	
+Hafer, gut	15,70	14,40	Hale	2,80	1,40	
mittel	14,30	13,10	Kanber	2,80	1,20	
gering	13,00	11,80	Rechte	2,00	1,00	
Nichtstroh	4,00	3,50	Bariche	1,80	0,80	
Heu	7,30	4,80	Schleie	3,80	1,40	
Erbsen	40,00	25,00	Welse	1,40	0,80	
Speisebohnen	50,00	25,00	Kreble	per Schod	15,00	3,00
Linse	60,00	30,00				

* ab Bahn. † frei Wagen und ab Bahn.

Was die Familie über Rathreiners Malzkaffee sagt!

„Rathreiners Malzkaffee ist mir der liebste Morgenbrun!“ sagt der Vater.
„Rathreiners Malzkaffee enthebt mich mancher Sorge um die gute Ernährung der Kinder!“ — sagt die Mutter.
Und die Kinder selbst? — die sagen immer nur: „Mama, bitte, noch eine Tasse!“

Zur Probe! Beste Rasirmesser der Welt!

empf. gegen Nachnahme od. vorh. Kassa: **Geiz Kommissar, Götze, Solingen.** Stahlwarenfabrik und Versand. **Diamantstahl-Rasirmesser Nr. 1.** — best. Silberstahl Nr. 2. — mit Emal-Streichmesser mit Stahl Nr. 1. — mit Stahl u. Nickel Nr. 2. — mit Stahl Nr. 3. — mit Stahl Nr. 4. — mit Stahl Nr. 5. — mit Stahl Nr. 6. — mit Stahl Nr. 7. — mit Stahl Nr. 8. — mit Stahl Nr. 9. — mit Stahl Nr. 10. — mit Stahl Nr. 11. — mit Stahl Nr. 12. — mit Stahl Nr. 13. — mit Stahl Nr. 14. — mit Stahl Nr. 15. — mit Stahl Nr. 16. — mit Stahl Nr. 17. — mit Stahl Nr. 18. — mit Stahl Nr. 19. — mit Stahl Nr. 20. — mit Stahl Nr. 21. — mit Stahl Nr. 22. — mit Stahl Nr. 23. — mit Stahl Nr. 24. — mit Stahl Nr. 25. — mit Stahl Nr. 26. — mit Stahl Nr. 27. — mit Stahl Nr. 28. — mit Stahl Nr. 29. — mit Stahl Nr. 30. — mit Stahl Nr. 31. — mit Stahl Nr. 32. — mit Stahl Nr. 33. — mit Stahl Nr. 34. — mit Stahl Nr. 35. — mit Stahl Nr. 36. — mit Stahl Nr. 37. — mit Stahl Nr. 38. — mit Stahl Nr. 39. — mit Stahl Nr. 40. — mit Stahl Nr. 41. — mit Stahl Nr. 42. — mit Stahl Nr. 43. — mit Stahl Nr. 44. — mit Stahl Nr. 45. — mit Stahl Nr. 46. — mit Stahl Nr. 47. — mit Stahl Nr. 48. — mit Stahl Nr. 49. — mit Stahl Nr. 50. — mit Stahl Nr. 51. — mit Stahl Nr. 52. — mit Stahl Nr. 53. — mit Stahl Nr. 54. — mit Stahl Nr. 55. — mit Stahl Nr. 56. — mit Stahl Nr. 57. — mit Stahl Nr. 58. — mit Stahl Nr. 59. — mit Stahl Nr. 60. — mit Stahl Nr. 61. — mit Stahl Nr. 62. — mit Stahl Nr. 63. — mit Stahl Nr. 64. — mit Stahl Nr. 65. — mit Stahl Nr. 66. — mit Stahl Nr. 67. — mit Stahl Nr. 68. — mit Stahl Nr. 69. — mit Stahl Nr. 70. — mit Stahl Nr. 71. — mit Stahl Nr. 72. — mit Stahl Nr. 73. — mit Stahl Nr. 74. — mit Stahl Nr. 75. — mit Stahl Nr. 76. — mit Stahl Nr. 77. — mit Stahl Nr. 78. — mit Stahl Nr. 79. — mit Stahl Nr. 80. — mit Stahl Nr. 81. — mit Stahl Nr. 82. — mit Stahl Nr. 83. — mit Stahl Nr. 84. — mit Stahl Nr. 85. — mit Stahl Nr. 86. — mit Stahl Nr. 87. — mit Stahl Nr. 88. — mit Stahl Nr. 89. — mit Stahl Nr. 90. — mit Stahl Nr. 91. — mit Stahl Nr. 92. — mit Stahl Nr. 93. — mit Stahl Nr. 94. — mit Stahl Nr. 95. — mit Stahl Nr. 96. — mit Stahl Nr. 97. — mit Stahl Nr. 98. — mit Stahl Nr. 99. — mit Stahl Nr. 100. — mit Stahl Nr. 101. — mit Stahl Nr. 102. — mit Stahl Nr. 103. — mit Stahl Nr. 104. — mit Stahl Nr. 105. — mit Stahl Nr. 106. — mit Stahl Nr. 107. — mit Stahl Nr. 108. — mit Stahl Nr. 109. — mit Stahl Nr. 110. — mit Stahl Nr. 111. — mit Stahl Nr. 112. — mit Stahl Nr. 113. — mit Stahl Nr. 114. — mit Stahl Nr. 115. — mit Stahl Nr. 116. — mit Stahl Nr. 117. — mit Stahl Nr. 118. — mit Stahl Nr. 119. — mit Stahl Nr. 120. — mit Stahl Nr. 121. — mit Stahl Nr. 122. — mit Stahl Nr. 123. — mit Stahl Nr. 124. — mit Stahl Nr. 125. — mit Stahl Nr. 126. — mit Stahl Nr. 127. — mit Stahl Nr. 128. — mit Stahl Nr. 129. — mit Stahl Nr. 130. — mit Stahl Nr. 131. — mit Stahl Nr. 132. — mit Stahl Nr. 133. — mit Stahl Nr. 134. — mit Stahl Nr. 135. — mit Stahl Nr. 136. — mit Stahl Nr. 137. — mit Stahl Nr. 138. — mit Stahl Nr. 139. — mit Stahl Nr. 140. — mit Stahl Nr. 141. — mit Stahl Nr. 142. — mit Stahl Nr. 143. — mit Stahl Nr. 144. — mit Stahl Nr. 145. — mit Stahl Nr. 146. — mit Stahl Nr. 147. — mit Stahl Nr. 148. — mit Stahl Nr. 149. — mit Stahl Nr. 150. — mit Stahl Nr. 151. — mit Stahl Nr. 152. — mit Stahl Nr. 153. — mit Stahl Nr. 154. — mit Stahl Nr. 155. — mit Stahl Nr. 156. — mit Stahl Nr. 157. — mit Stahl Nr. 158. — mit Stahl Nr. 159. — mit Stahl Nr. 160. — mit Stahl Nr. 161. — mit Stahl Nr. 162. — mit Stahl Nr. 163. — mit Stahl Nr. 164. — mit Stahl Nr. 165. — mit Stahl Nr. 166. — mit Stahl Nr. 167. — mit Stahl Nr. 168. — mit Stahl Nr. 169. — mit Stahl Nr. 170. — mit Stahl Nr. 171. — mit Stahl Nr. 172. — mit Stahl Nr. 173. — mit Stahl Nr. 174. — mit Stahl Nr. 175. — mit Stahl Nr. 176. — mit Stahl Nr. 177. — mit Stahl Nr. 178. — mit Stahl Nr. 179. — mit Stahl Nr. 180. — mit Stahl Nr. 181. — mit Stahl Nr. 182. — mit Stahl Nr. 183. — mit Stahl Nr. 184. — mit Stahl Nr. 185. — mit Stahl Nr. 186. — mit Stahl Nr. 187. — mit Stahl Nr. 188. — mit Stahl Nr. 189. — mit Stahl Nr. 190. — mit Stahl Nr. 191. — mit Stahl Nr. 192. — mit Stahl Nr. 193. — mit Stahl Nr. 194. — mit Stahl Nr. 195. — mit Stahl Nr. 196. — mit Stahl Nr. 197. — mit Stahl Nr. 198. — mit Stahl Nr. 199. — mit Stahl Nr. 200. — mit Stahl Nr. 201. — mit Stahl Nr. 202. — mit Stahl Nr. 203. — mit Stahl Nr. 204. — mit Stahl Nr. 205. — mit Stahl Nr. 206. — mit Stahl Nr. 207. — mit Stahl Nr. 208. — mit Stahl Nr. 209. — mit Stahl Nr. 210. — mit Stahl Nr. 211. — mit Stahl Nr. 212. — mit Stahl Nr. 213. — mit Stahl Nr. 214. — mit Stahl Nr. 215. — mit Stahl Nr. 216. — mit Stahl Nr. 217. — mit Stahl Nr. 218. — mit Stahl Nr. 219. — mit Stahl Nr. 220. — mit Stahl Nr. 221. — mit Stahl Nr. 222. — mit Stahl Nr. 223. — mit Stahl Nr. 224. — mit Stahl Nr. 225. — mit Stahl Nr. 226. — mit Stahl Nr. 227. — mit Stahl Nr. 228. — mit Stahl Nr. 229. — mit Stahl Nr. 230. — mit Stahl Nr. 231. — mit Stahl Nr. 232. — mit Stahl Nr. 233. — mit Stahl Nr. 234. — mit Stahl Nr. 235. — mit Stahl Nr. 236. — mit Stahl Nr. 237. — mit Stahl Nr. 238. — mit Stahl Nr. 239. — mit Stahl Nr. 240. — mit Stahl Nr. 241. — mit Stahl Nr. 242. — mit Stahl Nr. 243. — mit Stahl Nr. 244. — mit Stahl Nr. 245. — mit Stahl Nr. 246. — mit Stahl Nr. 247. — mit Stahl Nr. 248. — mit Stahl Nr. 249. — mit Stahl Nr. 250. — mit Stahl Nr. 251. — mit Stahl Nr. 252. — mit Stahl Nr. 253. — mit Stahl Nr. 254. — mit Stahl Nr. 255. — mit Stahl Nr. 256. — mit Stahl Nr. 257. — mit Stahl Nr. 258. — mit Stahl Nr. 259. — mit Stahl Nr. 260. — mit Stahl Nr. 261. — mit Stahl Nr. 262. — mit Stahl Nr. 263. — mit Stahl Nr. 264. — mit Stahl Nr. 265. — mit Stahl Nr. 266. — mit Stahl Nr. 267. — mit Stahl Nr. 268. — mit Stahl Nr. 269. — mit Stahl Nr. 270. — mit Stahl Nr. 271. — mit Stahl Nr. 272. — mit Stahl Nr. 273. — mit Stahl Nr. 274. — mit Stahl Nr. 275. — mit Stahl Nr. 276. — mit Stahl Nr. 277. — mit Stahl Nr. 278. — mit Stahl Nr. 279. — mit Stahl Nr. 280. — mit Stahl Nr. 281. — mit Stahl Nr. 282. — mit Stahl Nr. 283. — mit Stahl Nr. 284. — mit Stahl Nr. 285. — mit Stahl Nr. 286. — mit Stahl Nr. 287. — mit Stahl Nr. 288. — mit Stahl Nr. 289. — mit Stahl Nr. 290. — mit Stahl Nr. 291. — mit Stahl Nr. 292. — mit Stahl Nr. 293. — mit Stahl Nr. 294. — mit Stahl Nr. 295. — mit Stahl Nr. 296. — mit Stahl Nr. 297. — mit Stahl Nr. 298. — mit Stahl Nr. 299. — mit Stahl Nr. 300. — mit Stahl Nr. 301. — mit Stahl Nr. 302. — mit Stahl Nr. 303. — mit Stahl Nr. 304. — mit Stahl Nr. 305. — mit Stahl Nr. 306. — mit Stahl Nr. 307. — mit Stahl Nr. 308. — mit Stahl Nr. 309. — mit Stahl Nr. 310. — mit Stahl Nr. 311. — mit Stahl Nr. 312. — mit Stahl Nr. 313. — mit Stahl Nr. 314. — mit Stahl Nr. 315. — mit Stahl Nr. 316. — mit Stahl Nr. 317. — mit Stahl Nr. 318. — mit Stahl Nr. 319. — mit Stahl Nr. 320. — mit Stahl Nr. 321. — mit Stahl Nr. 322. — mit Stahl Nr. 323. — mit Stahl Nr. 324. — mit Stahl Nr. 325. — mit Stahl Nr. 326. — mit Stahl Nr. 327. — mit Stahl Nr. 328. — mit Stahl Nr. 329. — mit Stahl Nr. 330. — mit Stahl Nr. 331. — mit Stahl Nr. 332. — mit Stahl Nr. 333. — mit Stahl Nr. 334. — mit Stahl Nr. 335. — mit Stahl Nr. 336. — mit Stahl Nr. 337. — mit Stahl Nr. 338. — mit Stahl Nr. 339. — mit Stahl Nr. 340. — mit Stahl Nr. 341. — mit Stahl Nr. 342. — mit Stahl Nr. 343. — mit Stahl Nr. 344. — mit Stahl Nr. 345. — mit Stahl Nr. 346. — mit Stahl Nr. 347. — mit Stahl Nr. 348. — mit Stahl Nr. 349. — mit Stahl Nr. 350. — mit Stahl Nr. 351. — mit Stahl Nr. 352. — mit Stahl Nr. 353. — mit Stahl Nr. 354. — mit Stahl Nr. 355. — mit Stahl Nr. 356. — mit Stahl Nr. 357. — mit Stahl Nr. 358. — mit Stahl Nr. 359. — mit Stahl Nr. 360. — mit Stahl Nr. 361. — mit Stahl Nr. 362. — mit Stahl Nr. 363. — mit Stahl Nr. 364. — mit Stahl Nr. 365. — mit Stahl Nr. 366. — mit Stahl Nr. 367. — mit Stahl Nr. 368. — mit Stahl Nr. 369. — mit Stahl Nr. 370. — mit Stahl Nr. 371. — mit Stahl Nr. 372. — mit Stahl Nr. 373. — mit Stahl Nr. 374. — mit Stahl Nr. 375. — mit Stahl Nr. 376. — mit Stahl Nr. 377. — mit Stahl Nr. 378. — mit Stahl Nr. 379. — mit Stahl Nr. 380. — mit Stahl Nr. 381. — mit Stahl Nr. 382. — mit Stahl Nr. 383. — mit Stahl Nr. 384. — mit Stahl Nr. 385. — mit Stahl Nr. 386. — mit Stahl Nr. 387. — mit Stahl Nr. 388. — mit Stahl Nr. 389. — mit Stahl Nr. 390. — mit Stahl Nr. 391. — mit Stahl Nr. 392. — mit Stahl Nr. 393. — mit Stahl Nr. 394. — mit Stahl Nr. 395. — mit Stahl Nr. 396. — mit Stahl Nr. 397. — mit Stahl Nr. 398. — mit Stahl Nr. 399. — mit Stahl Nr. 400. — mit Stahl Nr. 401. — mit Stahl Nr. 402. — mit Stahl Nr. 403. — mit Stahl Nr. 404. — mit Stahl Nr. 405. — mit Stahl Nr. 406. — mit Stahl Nr. 407. — mit Stahl Nr. 408. — mit Stahl Nr. 409. — mit Stahl Nr. 410. — mit Stahl Nr. 411. — mit Stahl Nr. 412. — mit Stahl Nr. 413. — mit Stahl Nr. 414. — mit Stahl Nr. 415. — mit Stahl Nr. 416. — mit Stahl Nr. 417. — mit Stahl Nr. 418. — mit Stahl Nr. 419. — mit Stahl Nr. 420. — mit Stahl Nr. 421. — mit Stahl Nr. 422. — mit Stahl Nr. 423. — mit Stahl Nr. 424. — mit Stahl Nr. 425. — mit Stahl Nr. 426. — mit Stahl Nr. 427. — mit Stahl Nr. 428. — mit Stahl Nr. 429. — mit Stahl Nr. 430. — mit Stahl Nr. 431. — mit Stahl Nr. 432. — mit Stahl Nr. 433. — mit Stahl Nr. 434. — mit Stahl Nr. 435. — mit Stahl Nr. 436. — mit Stahl Nr. 437. — mit Stahl Nr. 438. — mit Stahl Nr. 439. — mit Stahl Nr. 440. — mit Stahl Nr. 441. — mit Stahl Nr. 442. — mit Stahl Nr. 443. — mit Stahl Nr. 444. — mit Stahl Nr. 445. — mit Stahl Nr. 446. — mit Stahl Nr. 447. — mit Stahl Nr. 448. — mit Stahl Nr. 449. — mit Stahl Nr. 450. — mit Stahl Nr. 451. — mit Stahl Nr. 452. — mit Stahl Nr. 453. — mit Stahl Nr. 454.

Warenhaus A. Wertheim

Kalender

Abreisskalender		Buchkalender 1904	
Farb. Kalender	18 Pf.	Dahlem-Kalender	2 Mk.
mit Frauenkopf		Gartenlauben-Kalender	1 Mk.
Farb. Kalender	28 Pf.	Flotten-Kalender	1 Mk.
Kopf n. van Dyck in Gravüre ausgeführt.		Payne-Familien-Kalender	50 Pf.
Bauernhaus	55 Pf.	Globus-Jahrbuch 1904	50 Pf.
vielfarb. Ausfüh.		Flieg. Blätter-Kalender	1 Mk.
durch elektr. Trockenbatt. innen		Trowitzsch-Volkskalender	1 Mk.
erleuchtet, im Karton verpackt	1.20	Kinder-Kalender	65 Pf.
Mit Spiegel u. Pendeluhr	1.35		
gutgeheud, farbenpr. Ausfüh., im Karton.			
Spemann-Kunstkalender	2 Mk.		
Meyers histor. geogr. Kalend.	1.75		

Bilderbücher
Märchenbücher
Knabenschriften
Mädchenschriften

Geschenkwerke

Werke alter Meister		Grosser klarer Druck — gutes Papier		Roth, E. U. Töchtern	
100 Reproduktionen in Photographie- druck (Bildgr. ca. 19x25 cm, n. Origin. d. Kgl. Museums zu Berlin. Hocheleganter Ganzleinen- band (Grösse ca. 27x35 cm)	3 Mk.	Chamisso Werke	1 Bd. 1.75	Weiterbild.n.d.Aus.s.d.Schule	3.80
Rembrandt-Album	1 Mk.	Goethe	4 Bde. 6 Mk.	Undine	10 Mk.
3/4gr. Reprod.n.d.Orig.d.Meist. Gr.ca.27x35 cm, eleg. gebund.		Hebbel	2 Bde. 15 Mk.	v. de la Motte Fouqué	Mk.
van Dyck-Album	1 Mk.	Hauff	4 Bde. 6 Mk.	E. Märchen-Dicht. Illustr. v. Jul. Höppner	
n. den Originalen des Meisters. Grösse 27/35 cm., elegant gebd.		Heine	2 Bde. 3.50	Chamisso,	
Rückert, Liebesfrühl.	3.25	Kleist	4 Bde. 6 Mk.	Frauenliebe und Leben	3.25
30 Ill. v. Ed. Brüning, statt 10 M.		Körner	1 Bd. 1.75	Mit 19 Illustr. v. G. Schöbel, Prachtband	
Jos. Kürschner	2.50	Lenau	1 Bd. 1.60	Goethe, Faust I	3.25
Univ.-Konservations-Lexikon		Lessing	3 Bde. 5 Mk.	M. 30 Illustr. v. Brüning, Prachtb.	
— Weltsprachen-Lexikon	2.50	Schiller	4 Bde. 6 Mk.	Goethe,	
antiqu.		Shakespeare	4 Bde. 6 Mk.	Hermann und Dorothea	3.25
		Uhland	1 Bd. 1.75	M. 17 Illustr. v. Georg Schöbel, statt 10/Mk.	
				Heine, Buch d. Lieder	3.25
				50 Ill. v. Ed. Grüning, statt 10 Mk.	

Postkarten-Albums

Für 500 Karten	Für 400 Karten	Für 300 Karten
Deckelzeichnung u. Innen- dekoration v. Georg Toppel	in Halbleinenband gebunden 1.25	Deckelzeichn u. Innendekor von Hans Looschen eleg. Halbleinenbd. 95 Pf.

An den beiden letzten Sonntagen vor Weihnachten sind
unsere Geschäftshäuser nur von 1 bis 5 Uhr geöffnet.

Inserate für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Größere Inserate bitten wir vorher anzumelden und bis 4 Uhr nachmittags einzusenden. Die Expedition.

Jedes 5 Pfennig.
Wort 5 Nur das erste
Wort fett. Worte mit mehr als
15 Buchstaben zahlen doppelt.

Kleine Anzeigen.

Anzeigen für die nächste
Nummer werden
in das Annahmestellen für Berlin
bis 2 Uhr, für die Vororte bis 1 Uhr,
in der Hauptexpedition Lindenstr. 69,
bis 4 Uhr angenommen.

Verkäufe.
Gordinenhaus Große Frankfurter-
straße 9, parterre. 437*
Hochbornsche Herrenanzüge,
Winterpaletots, feinsten Rohstoffen
hergestellt, 18,00—38,00, Beinfelder
8—11 Karl. Deutsches Versandhaus,
Jägerstraße 63, 1 Treppe. 19088*
Winterüberzieher, Herrenanzüge,
wenig getragene Monatsgarderobe
von 6 Mark an. Große Auswahl, auch
neue, zurückgeleitet, kauft man am
billigsten direkt nur beim Schneider-
meister Kürstzell, Kolonnenstr.-
straße 15 III. Auch Sonntags den
ganzen Tag. 102/12*
Winterpaletots, Haminos, Hemon-
toirhosen, Wärfellen, sportbillig Ver-
haus, Kanderstraße 6. 40/12*
Teppiche, Vorleger, Gardinen,
Stores, Vorläufer, sportbillig Ver-
haus, Kanderstraße 6. 40/13*
Betten, Steppdecken, Tischdecken,
Bälge, sportbillig, Verhaus Kander-
straße 6. 40/14*
Spiegel, Silber, sportbillig Ver-
haus, Kanderstraße 6. 40/15*
Regulatoren, Preiswinger, Opern-
gläser, sportbillig, Verhaus Kander-
straße 6. 40/15*
Teppichreinigung, sportbillig Teppiche,
Betten, Steppdecken, Regulatoren,
Spiegel, Möbel, Hemontoirhosen
Verhaus Kanderstraße 6. 40/15*
Teppiche! (Flecken) in allen
Größen für die Hälfte des Wertes
im Teppichlager Brunn, Pader-
straße 4, Bahnhof Str. 93/2*
Damensadette billig, Regelin,
Petersburgerstraße 31, IV. 2015*
Gelegenheitskäufe: Paletots, An-
züge, Jacken, Hosen, Koffer, Gar-
monika, Weigen sportbillig, Lufe,
Drantenstraße 131. 1706*
Cybergläser, Kessel, Revolver,
Leidings, Reichzeuge, Büchern, Schirme
sportbillig, Lufe, Drantenstraße 131.
Goldfächer, Brillanten, Uhren,
Ringen, Regulatoren, passende
Weihnachtsgeschenke sportbillig, Lufe,
Drantenstraße 131. 1706*
Kanzleivoller, 5 und 6 Mark,
Sonderstraße 17. 19898*

Zweihemöbel, Kleiderstinde,
Bettstellen, Garderobenspend, Cylind-
bureau, Schreibtische, Panoelofa,
Prinzenstraße 31. 772*
Teppiche mit Farbenlehren Fabrik-
niederlage Große Frankfurterstraße 9,
parterre. 437*
Wandverkleidung, selbstklebende, Zell-
schalung, Anwalderstraße 148 (Ein-
gang Bergstraße), Stallstraße 40.*
Weihnachtsgeschenke, Gelegenheits-
käufe in Phonographen 3 Mark,
Balgan 50 Pfennig, Grammophone
45 Mark, elektrische Tischlampen
65 Pfennig, Kuchenteller aus Zer-
lenerstraße 64, drei Häuser von Vor-
wärts-Druckerei. 19065*
Gedruckte Herrenanzüge und
Paletots aus besten Rohstoffen 25—40
Mark. Verkauf Sonnabend und
Sonntag. Versandhaus Germania,
Unter den Linden 21. 18818*
Steppdecken, sportbillig, Fabrik Große
Frankfurterstraße 9, parterre 437*
Bobbins-Nähmaschine, fast neu,
tadellos, umhängebbar sofort Mar-
tiansstraße 51 III. 2515
Weihnachtsgeschenke, das nützlichste,
ist eine gute Nähmaschine. Auch ohne
Kaufzahlung, wöchentlich 1,—, tägl-
liche Systeme. Spezialgeschäfte:
Turmstraße 39; Brunnenstraße 139;
Oberbergerstraße 7. 20922*
Wandverkleidung, selbstklebende, Zell-
schalung, Anwalderstraße 148,
Bettstellen, ideallich selbständig
Betten, Bettwäsche, Leinwand, Herren-
und Damenwäsche, Ringe und sonstige
verkauft, Wegenstände, sportbillig.*
Restauration zu verkaufen Bienen-
straße 43. 43
Ausgebundenes Fisch- und Obst-
geschäft verkauft sofort, auch Teil-
zahlung, Kartgroschen 32. 2498
Restaurant, billige Preise, günstig
für Anfänger, verkauft Fischerstraße 31.
Waggon Weinstockbäume um-
hängebbar zu verkaufen Schö-
enberg, Kolonnenstraße 28, Restaurant.
Möbel, alt und neu, Spiegel mit
und ohne Stufe, mahagoni und mah-
baum sowie Schiebetische mit Ver-
bindungs, Rücken-Einrichtung, auch
einzelne, Bettstellen und Federbotten,
Baldschlösschen mit Marmor verkauft
billig, Weißstraße 12, Hof in der
Böttcherlei. 78

Ringschiffchen, Bobbin, Schnell-
näher, ohne Anzahlung, Woche 1,00,
gebraucht 12,00, Köpferstraße 60/61,
Prinzenstraße 59/60 und Große
Frankfurterstraße 43. 438*
Vadeneinrichtung für jedes Ge-
schäft passend, verkauft billig Böttcher-
straße 12. 75
Metallbetten, Klimentische für
Bonnards* -Keller ganz besonders
billig, Kappold, Kartgroschenstraße 18.
Dekoration, große Fabriken mit
großem Bierumsatz, verkauflich, Dem-
minerstraße 12, Annahmestelle.
Steppdecken, sportbillig, Fabrik
Weinstraße 20. 496*
Elegante Panoelofa verkauft
sofort billig Frau Daerdt, Tisch-
straße 8. 62/11
Tofa für jeden Preis, Demminer-
straße 4, Quergebäude I. 2596
Taschenschloß in Silber, sehr gut
gearbeitet, in allen Farben, 55 und
60 Mark, Bettstellen mit Matrassen,
gute Arbeit, 28 Mark, Möbel, Halle
Gollnowstraße 23. 2935*
Taschenschloß, gediegen, verkauft
billig Breitenbach, Adalbertstraße 93
Kanzleivoller 4,00, Dorfstraße
8,00, Kanderstraße 7. 43/6
Säulen-Panoelofa umhängebbar
billig, Fräulein Gehler, Prinzen-
straße 64. 43/4
Elegante Wirtschaft, wenig benutzt,
verkauft junger Mann sportbillig,
Braunkosten passend, auch einzeln,
Sonder verbleiben, Lintensstraße 107/108,
I links. 43/9
Schankgeschäft, welches ich längere
Zeit mit nachweislich gutem Erfolge
betriebe, verkaufe per Zufall, Billige
Preise, Hochdelegantes Inventar, 800
Anzahlung, Kustant Comploir
Ragazinstraße 12 I. 2946
Kudgemietet mit Kellerhandlung
und Gastkar Ordnr Weg 81, jetzt
Kleine Andreasstraße 5, am Andreas-
platz, Scholz. 7145*

Rechtsbureau! (Andreasplatz),
Ordnrweg vierundneunzig, Gerichts-
bestand, Eingabengesuche, Kater-
teilung, Langjährige Erfolge! 2336*
Rechtsbureau (Alexander-Platz) I
Kurzstraße achtzehn! Gerichtssachen I
Erfolgreiche Eingabengesuche! Sichere
Rechtsfälle! 62/7*
Rechtsbureau Barnimstraße 43
Kaf und Weisand in Prozeßsachen,
Strafsachen etc. 2106*
Rechtsbureau, Gerichtssachen,
Klimentensachen, Eingabengesuche,
Katerteilung, Weiss, Brunnenstraße 57.
Unfallfachen, Rechtsbureau Dugger,
Steiglerstraße fünfundsiebzig 19048*
Patentanwalt Dammann, Wort-
platz 57, Kaf in Patentsachen bis
abends neun. 1245*
Kunsthandwerk von Frau Stofsky,
Steinmetzstraße 48, Quergebäude hoch-
parterre.
Nähmaschinenreparaturen wer-
den schnell und billig unter Garantie
in meiner eignen Werkstatt ausgeführt.
E. Wellmann, Gollnowstraße 29, nahe
der Landbergerstraße. 18908*
Bücher, alt und neu, Lexika, Bilg,
Platen sowie ganze Bibliotheken kauft
Buchhandlung Beyer, Drantenstr. 138.
Radradgeschäft, auch defekt, Rah-
last, Schönhauser Allee 163a. 93/19*
Festsaal! Vereinszimmer Sonn-
abende frei, Klubhaus, Kamen-
straße 16. 2076
Vereinszimmer, großes, mit
Bühne, zwei Tage noch frei, An-
walderstraße 146. 1896
Rechtsbureau Hall, Brunnen-
straße vierzig, Prozeßbestand, Ehe-
sachen, Strafsachen, Klimenten-
sachen, Eingabengesuche, Kater-
teilung. 2986*
Möbel, gebrauchte, kauft Thiele,
Prinzenstraße 31. 772*
Vereinszimmer (60 Personen)
verkauft Kurth, Kaufherstraße 46. 49*
Weißblech-Abfälle kauft Schumann,
Schulstraße 53. 491*
250 Mark möchte Frau eines Ge-
nossen gegen Bienen geborgt haben.
Offerten „Witz“ Expedition Kaiserstr.-
Allee 96. 2476

Zaal, Vereinszimmer, Regel-
bahnen sind zu den Feiertagen zu
vergeben Alte Jakobstraße 83. 2300
Vermietungen.
Zimmer.
Leere Stube vermietet anständige
Frau Waldstraße 23, Seitenflügel II.
Schlafstellen.
Zustelle Ziedler, Cadinerstraße 22,
Restaurant. 441
Schlafstelle (separat) zum 15.
7 Mark monatlich, Faltstraße 58,
parterre bei Hirschmüller. 441
Mietsgesuche.
Gemütliches Heim wünscht älterer
Mann bei alleinlebender Frau dauernd.
Offerten Partel - Spektion Kaufher-
platz 14/15. 48
Arbeitsmarkt.
Stellengesuche.
Volk - humorist „Schmelzer“
Rägenstraße 10.
Stellenangebote.
Vererber und Vererberin sowie
einen Arbeitsburschen verlangt
B. Vierling, Kolonnenstraße 5. 491
Hollerer und Kuchenschmied sucht
für dauernde Arbeit Georg Link,
Charlottenburg, Galvanistraße 6.
Gesangverein sucht Dirigent für
Donnerstag, Redlung Donnerstag
Badstraße 42, 9 Uhr. Abendroth. 402
Tüchtiger Kunstschmied auf Witter-
bau, Paul Heinrich, Dampfstraße 149.
Glaser, der auf Wassereinrichtungen
von Bildern eingearbeitet ist, verlangt
sofort 2. Köhler, Kranichstraße 6. 464

Tüchtige Maurergesellen
werden sofort nach Marienfelde,
Zankelstraße 63, Kloster-Neubau,
verlangt. Gehalt wird vergütet.
Held & Francke.
Stanzenschlosser
Bilgige, selbständige, für eine elektro-
nische Fabrik, werden für sofortigen
Eintritt gesucht. Monatsgehalt
für 200 Kronen. Offerte an B. L.
an Rudolf Mosse, Rudolfs-
platz.
Metalldrucker
Der auch das Metallschleifen versteht,
wird für eine elektrotechnische Fabrik
dringend gesucht.
Offerte an „Metalldrucker“
an Rudolf Mosse, Rudolfs-
platz.
Achtung, Stodarbeiter!
Der Zugang für Stodarbeiter
aller Ständen ist streng fern-
gehalten bei Schmalling
& Barta, Thüringerstr. 18.
88/9 Die Ortsverwaltung.
Achtung, Holzarbeiter!
In der Möbelwerkerei von
J. Kraus, Weichensee, Langhans-
straße 22, sind Differenzen aus-
gebrochen. Zugang ist streng fernzu-
halten. 88/11
Geberer ist ferner Hahn &
Netzkow, Köpenickerstraße 71.
Die Ortsverwaltung.

Berliner Partei-Angelegenheiten.

Zweiter Wahlkreis. Zur Agitation für die Stichwahl im fünften Kommunal-Wahlbezirk findet heute Mittwoch, den 9. Dezember, abends 8 1/2 Uhr, in Jüdisches Salon, Dammwegstr. 13, eine öffentliche Wählerversammlung statt, in der Genosse Paul Singer sprechen wird.

Dritter Wahlkreis. Heute Mittwoch, abends 8 1/2 Uhr, im „Märkischen Hof“, Admiralsstr. 180: Versammlung des Wahlvereins. Tagesordnung: Vortrag des Herrn Dr. Steiner: „Die astronomischen Entdeckungen seit Copernikus“. Diskussion. Gäste willkommen.

Roabit. Morgen Donnerstag, den 10. Dezember, findet abends 8 1/2 Uhr, in den Arminius-Hallen, Bremerstraße, eine Volksversammlung statt. Referent: Reichstags-Abgeordneter Goldstein-Itzdau. (Siehe heutiges Inserat.) Um zahlreichem Besuch ersucht Die Vertrauensperson.

Groß-Wahlkreise. Die Genossen werden auf die heute abend im Lokale von Richter, Chausseestr. 104, stattfindende Versammlung des Wahlvereins hiermit besonders aufmerksam gemacht.

Treptow-Baumschulweg. Morgen Donnerstagabend 8 1/2 Uhr: Bezirksversammlung im Restaurant Bod, Kieholzstr. 6. Tagesordnung: Bericht und Neuwahl der Funktionäre. Regier Besuch wird erwartet.

Erster. Sonntag, den 13. Dezember, nachmittags 9 Uhr, findet im Proleten-Gesellschaftshaus eine Mitglieds-Versammlung des sozialdemokratischen Wahlvereins statt mit der Tagesordnung: 1. Warum beteiligen wir uns an den Gemeindevahlen? 2. Verschiedenes.

Lokales.

Nochmals Vernau.

Es wird ein Pfad zurückgelegt. Unsere Leser wissen, daß das Gezeiter groß war, das sich ob der Vorgänge bei der Abgeordnetenwahl zu Vernau in der Scharfsmaschinen-Industrie erhoben hatte. Eine Kirchenchöre, von einer ganzen Reihe von Sozialdemokraten verübt, das war ein zu famoser Dissen, den man sich nicht so leicht entgehen lassen dürfte. Wir wiesen nach, mehrfach sogar, daß an den angeblichen Grenzstätten in der Vernauer Kirche nicht nur Sozialdemokraten, sondern auch konservative und liberale Staatsbürger beteiligt waren, daß sowohl Freunde als Gegner der heute noch bestehenden Ordnung in der Kirche gerandt und mit den zur Erleuchtung des Raumes dienenden Stalllaternen in einer Weise hantiert hatten, die den Beteiligten im Kirchenraum selber zwar keineswegs unziemlich erschienen war, die aber ein eifriges Christengemüt gleichfalls als Gotteslästerung auszuliegen das Bedürfnis hatte. Wir wiesen ferner auf die animierte Stimmung hin, in der konservative Wahlmänner mit brennender Zigarre in die Kirche zurückgekehrt waren, nachdem sie eben in einer Demonstration eine nicht zu knapp Stärkung zu sich genommen hatten. Ferner bedeuteten wir den heulenden Demagogen, daß eine Kirche während der Zeit, wo sie als Wahlraum benutzt wird, keine Kirche, sondern ein profanen Zwecken dienender Ort ist, und daß daher nicht allein die sozialdemokratischen, sondern auch die liberalen und die konservativen Wahlmänner gegen den Vorwurf des Religionsvergehens nachdrücklich in Schutz genommen werden müßten.

Dies alles führten wir den Scharfsmaschinen zu Gemüte. Selbstverständlich mußten sie die Richtigkeit unserer Argumente anerkennen, aber ebenso selbstverständlich war es, daß sie dies frommerweise nur im stillen Stämmerlein thaten, in der Öffentlichkeit aber geflissentlich unsere Richtigstellungen überließen. Nur ein Blatt, die „Tägliche Rundschau“, nahm schärfsten Kritik von unsren Entgegnungen; „Reichsbote“ und „Kreuzzeitung“ aber thaten, als sei der „Vorwärts“ plötzlich in der Sprache der Inka-Indianer geschrieben, und schweigten weiter in gemeinem Zug und Trug.

Aber nun geschah etwas Unangenehmes. Auch etliche Liberale Blätter nahen sich die Vernauer Angelegenheit bei Licht, und obgleich diese Blätter der Sozialdemokratie nicht im geringsten grün sind, fanden sie doch die konservative Heuchelei ein bißchen arg und unanständig auf unsere Einwendungen hin. Das war nun nicht mehr gut zu ignorieren, und so kam denn die „Kreuzzeitung“ in die widerwärtige Lage, sich mit einem von uns nicht gelesenen Artikel der „Magdeburger Zeitung“ beschäftigen zu müssen. Das Organ für Axtschliff antwortet darauf:

Ob eine Unterbindung der Vernauer Vorgänge, von der in der Presse die Rede gewesen ist, nachträglich ihren Zweck erfüllen würde, muß der Beurteilung der beteiligten Behörden überlassen bleiben. Jedenfalls aber hätte sich auf alle Beteiligten zu erstrecken, nicht etwa nur auf die Sozialdemokraten, wenigstens eine hohe Wahrscheinlichkeit dafür spricht, daß die Schuldigen in ihren Reihen zu suchen sind. Sollen sich gleichwohl, wie die „Magdeburger Zeitung“ andeutet, auch bürgerliche Wähler ungebührlich benommen haben (durch Rauchen), so müßte das doppelt scharf getadelt, nicht etwa mit dem Mantel der parteipolitischen Liebe bedeckt werden. Die „Magdeburger Zeitung“ möchte das Rauchen der bürgerlichen Wähler zwar entschuldigen, indem sie sagt, man solle „von 1400 Wählern nicht verlangen, daß sie sich viele Stunden lang in einem Raume aufhalten, ohne zu der doch gewiß den meisten von ihnen, namentlich in beschäftigungslosen Stunden zur Gewohnheit gewordenen Zigarre oder Pfeife greifen zu dürfen.“ Wir lassen das von unserm Stammpunkte nicht gelten. Selbst wenn aber mildernde Umstände zugestanden werden könnten, wäre das ein Grund mehr, die Kirchen profanen Zwecken zu verschließen, denn nur zu leicht kommt eins zum andern.

Wenn auch hier davon die Rede ist, daß der Mantel der parteipolitischen Liebe den konservativen Wählern nicht zum Schutz dienen soll, so klingt die Klage diesmal doch wesentlich milder, als ehehin. Wir stellen uns den weiteren Verlauf der Sache nun so vor. Der Skandal einer einseitig gegen die Sozialdemokraten gerichteten Unterbindung wäre zu arg, denn diese Mader würden in solchem Falle ihre konservativen Mitwähler gar zu rücksichtslos bloßstellen, ganz abgesehen davon, daß es Unfug ist, die Vorgänge bei der Abgeordnetenwahl etwa unter den Gotteslästerungsparagrafen zu bringen. Der Staatsanwalt wird sich also keine Verdienste erwerben können. Wir Sozialdemokraten sehen in der Vernauer Angelegenheit im großen ganzen ebenfalls nichts, was uns zu einem Vorgehen gegen unsre Parteigenossen veranlassen könnte. Wohl aber wird in christlich-konservativen Kreisen an dem Benehmen der Wahlmänner erheblich Anstoß genommen. Müge daher die konservative Partei-Organisation ihre Leute einzeln vorzutreten und sie gehörig inquirieren. Es wird dort bei dem Eifer für die gute Sache nicht an Lust zum Denunzieren fehlen, und so könnte dann ja Klarheit geschaffen, Wunden am Ende so und so viele Sänder unwidrig befinden werden, der christlichen wie der konservativen Gemeinschaft noch ferner anzugehören. Ein solches Vorgehen an treudigen Schafen mag Verluste mit sich bringen. Aber: Wenn dich dein rechtes Auge ärgert, so reiße es aus und wirf es von dir — und welche Opfer bringt man nicht der guten Sache!

Die Stadtverordneten-Versammlung hat sich in ihrer Sitzung am Donnerstagabend 5 Uhr u. a. mit folgenden Gegenständen der Tagesordnung zu befassen: Vorklagen betreffend den Verkauf einer an der Stralauer Allee, Ecke der Straße am Barckhauer Platz, liegenden Parzelle, — das Projekt der Fußgängerbrücke im Zuge der Alsenburgerstraße, — die Genehmigung des Vertragsabchlusses mit der Schlachthof-Versicherung berechtigter Viehkommissionäre Berlins über den Betrieb der Freibank, — die Erwerbung des

Streifenlandes Kleine Markstr. 20, — den Neubau der Zinfelbrücke, — die Festlegung des Feuerstätten-Vertrages für das Geschäftsjahr 1. Oktober 1902—1903, — den Erwerb des zur Freilegung der Straße 81, Abteilung XII, erforderlichen Teiles des Grundstücks Schönhauser Allee 94 — und die Gewährung des Dienstentkommens einer verstorbenen Gemeindefachlehrerin für Oktober d. J. als Gnadenbewilligung an deren Mutter. — Berichterstattung betreffend die Wahl eines Bürgerdeputierten für die Schuldeputation, eines bürgerlichen Mitgliedes für die Hilfs-Ertragkommission II, sowie der Tagatoren bezw. Stellvertreter für die Pferde-Aushebungskommission Nr. 11.

Die Schuljugend Berlins vermehrt sich von Jahr zu Jahr, aber ihr Anteil an der Berliner Gesamtbevölkerung ist nun bereits seit anderthalb Jahrzehnten in fast ununterbrochenem Rückgange. Im Schuljahr 1887/88 waren in sämtlichen Schulen Berlins 205 004 Schüler und Schülerinnen gezählt worden, wovon 191 600 im Alter bis zu 14 Jahren standen. Auf je 10 000 Personen der Gesamtbevölkerung kamen damals 1454 Schüler und Schülerinnen, davon 1336 im Alter bis zu vierzehn Jahren. Im Schuljahr 1902/03 dagegen stellte sich in Berlin die Zahl der Schüler und Schülerinnen zwar an sich sehr viel höher, auf 258 832, worunter sich 241 314 im Alter bis zu vierzehn Jahren befanden. Ihre Vermehrung hatte aber doch nicht Schritt gehalten mit der Zunahme der Bevölkerung; denn auf je 10 000 Personen der Gesamtbevölkerung kamen jetzt nur noch 1344 Schüler und Schülerinnen, davon 1258 im Alter bis zu vierzehn Jahren. Der Anteil der Schuljugend an der Gesamtbevölkerung war im letzten Schuljahre um etwa 8 Proz. niedriger als in der zweiten Hälfte der achtziger Jahre. Die Mehrzahl der Schuljugend ist verlangsamt worden durch die Minderung der Geburtenziffer, die in der zweiten Hälfte der siebziger Jahre begonnen hatte und seitdem ziemlich ohne Unterbrechung fortgedauert hat.

Arbeitsnachweise in den Vororten. Die Centralstelle für Arbeitsnachweise in Berlin, deren Leiter Dr. Freund ist, hat ihre Ausdehnung auf die Berliner Vororte beschlossen. Die erste Vorortszweigstelle des Central-Arbeitsnachweises soll noch in diesem Monat und zwar in Himmelsburg eröffnet werden. Die dortige Gemeindevertretung hat beschlossen, die nötigen Räume im Rathaus zur Verfügung zu stellen und der Centralstelle außerdem noch zu den laufenden Unkosten 200 M. jährlich zu zahlen. Besonders die großen Fabrikbesitzer in Himmelsburg haben sich anerkennend über die Absicht der Centralstelle für Arbeitsnachweise ausgesprochen. Im nächsten Jahre soll dann auch in einem großen nördlichen Vororte eine Zweigstelle eröffnet werden.

Auch eine Polizeiwidrigkeit. Wie leicht die heilige Ordnung nach Ansicht der Polizei gestört werden kann, das hat gerade in letzter Zeit das polizeiliche Vorgehen gegen streikende Arbeiter bewiesen. Aber auch andre Leute, wie Koffelkeller, Straßenzugänger usw. wissen ein Lied davon zu singen, daß man, ohne es zu ahnen, die mühselhaft preussische Ordnung auf der Straße stören kann, und daß solchem Frevel ein polizeiliches Einschreiten nebst Strafmandat folgt. Daß man die heilige Ordnung sogar durch ein ödtönes hingeworfenes Zetteldchen verletzen kann, mußte die Frau des Arbeiters St. kürzlich erfahren. An einer sehr belebten Stelle der Brunnensstraße wurden der Frau einige Kleingeldstücke in die Hand gesteckt, von denen schon hunderte, die von andren Passanten fortgeworfen waren, auf dem Straßensplaster lagen. Frau St. gab die erhaltenen Zettel einem Kinde, welches danach verlangte und ging ihres Weges. Plötzlich wurde die Frau von einem Schuttmann angehalten, der sie erfragte, einen im Straßensplatz liegenden Zettel, den sie fortgeworfen haben sollte, aufzuheben. Frau St. meinte, sie habe keinen Zettel hingeworfen und werde deshalb auch keinen aufheben. Dieser an sich unbedeutende Vorgang veranlaßte den Schuttmann, die Frau zur Feststellung ihrer Personalien nach der Wache zu führen. Dem Transport folgte eine große Schar Neugieriger. Diese Schar machte auf die Frau, welche sich in gesegneten Umständen befindet, einen solchen Eindruck, daß sie noch einige Stunden später weinend zu Hause saß und nicht fähig war, ihrem Manne Mitteilung von dem zu machen, was ihr passiert war. — Das Strafmandat, welches diesem Vorfall ebenfalls folgen wird, dürfte ein bei weitem geringeres Übel sein, wie die feilsche Erregung, unter der die stürzte Frau längere Zeit gelitten hat. Diese schwere Folge polizeilichen Einschreitens ist ja nicht dem einzelnen Weanten zur Last zu legen, sie liegt in dem System, wonach bei den geringsten wirklichen oder vermeintlichen Verstößen gegen irgend eine Vorschrift gleich mit der ganzen polizeilichen Furcht vorgegangen werden muß. Der Redeliche Schieberlaß in keiner Ausgabe.

Abstich und Unfall. Ein Selbstmordversuch und ein schwerer Unfall auf dem Spittelmarkt veranlaßten gestern morgen um 7 1/2 Uhr eine größere Menschenansammlung. Auf einer Bank am Spittelmarkt sah schon Montagmorgen lange Zeit ein junger Mann, der durch sein eigentümliches Wesen auffiel. Gestern morgen sah er wieder da. Da er fast den Eindruck machte, als ob er schlief, so ging ein Schuttmann der Bezirkswache I an ihn heran und wollte ihn veranlassen, aufzuheben. Weise erwiderte er nun, daß er nicht aufstehen könne, da er sich geschossen habe. Nur haben der Schuttmann und andre Leute, die dazu kamen, auch einen Revolver neben ihm liegen. Einer der Umstehenden nahm mit dem Bemerkten, daß er damit Bescheid wisse, die Waffe an sich, um sie zu entladen. Vorsichtig hielt er die Mündung auf den Erdboden gerichtet. Während er eben nun die Entladung vornehmen wollte, kamen noch eine Menge Leute herangelaufen und drängten sich vor, um zu sehen, was es gebe. Hierbei erhielt er einen Stoß, der ihm den Arm mit dem Revolver aufrichtete; ein Schuß trachte und in den Kopf getroffen sank ein junger Mann, der neben dem Schuttmann stand, zu Boden. Der Lebensmitte sowohl, der sich in die linke Brustseite geschossen hatte, als auch der andre Verwundete wurden nach der Unfallstation in der Brüderstraße und von dort mit einem Koffyschen Rettungswagen nach der Charité gebracht. Beide leben noch, doch wird der Verunglückte schwerlich durchkommen. In dem Selbstmordlandboten hat man den ehemaligen Kanzlei-Beamten Baber aus Bahn erkannt, der zuletzt in der Dresdenstraße als Hausdiener angestellt war und sich zu erschließen versucht hat, weil seine Frau, ein Dienstmädchen am Spittelmarkt, ihm den Abschied gegeben hatte.

Die Person des Verunglückten ist bis jetzt noch nicht festgestellt. Er ist etwa 23 Jahre alt, hat dunkelblondes Haar und einen kleinen Schnurrbart und trug einen schwarzen Winterüberzieher, einen Jodettanzug von sogenannter Pfeffer- und Salzfarbe, schwarze Stimmehandschuhe mit Lederbesatz, einen braunen Hut und schwarze Samstiefel. In den Taschen hatte er ein braunes Portemonnaie ohne Inhalt und ein Taschentuch mit dem Zeichen J. oder P. II.

Eine weitere Meldung besagt, daß der beim Entladen des Revolvers angeschossene junge Mann gestern nachmittags im Krankenhaus gestorben ist. Wer er ist, weiß man auch jetzt noch nicht. Der Entländer der Waffe, ein 23 Jahre alter Kaufmann Paul Angerstein, der in der Knechtstraße 60 in Rixdorf bei seinen Eltern wohnt, hat sich freiwillig auf das Bureau des 10. Reviers begeben und den Vorgang dargelegt. Nachdem er seine Angaben gemacht hatte, wurde er wieder entlassen. Der Schuttmann hatte ihm die Waffe zum Entladen gegeben. Da er in der That mit einem Revolver umzugehen weis und ihn so hielt, wie die Vorsicht es verlangte, so fällt ihm nicht einmal Fahrlässigkeit zur Last. Lediglich die Reugier des drängenden Publikums hat das Unglück herbeigeführt.

Dem deutschen Nationalkomitee zur Bekämpfung des Mädchenhandels ist von amtlicher Stelle eine Mitteilung über einen neuen Fall von Mädchenhandel zugegangen. Im Frühjahr d. J. wurden durch Inserate in Essener Zeitungen „junge, talentvolle Mädchen zur kostenlosen Ausbildung als Chansonnetten“ re. gesucht. Es meldete sich darauf eine ganze Reihe fast ausschließlich minderjähriger Mädchen bei dem Aufgeber des Inserats, dem Direktor Fritz Gloria aus

Hagenau (Els.). Ohne die Zustimmung der Eltern einzuholen und ohne die Mädchen auf ihre Verantwortung zu prüfen, schloß er mit fünf von ihnen die Verträge, nach denen sich die Mädchen auf ein Jahr verpflichteten, in allen von der Direktion zu veranstaltenden Vorstellungen, wann und wo diese auch stattfinden, mitzuwirken. Als Gegenleistung wurde ihnen freie Station und 10—15 M. Monatsgage zugesagt. Allerdings hatten die Mädchen auch die Verpflichtung, von dieser Gage die Kosten der Bekleidung zu bestreiten. Die Essener Polizei wurde auf den Direktor aufmerksam gemacht, und es gelang ihr, in zwei Fällen die Eltern von der beabsichtigten Flucht ihrer Kinder zu benachrichtigen. Zwei Mädchen traten freiwillig von dem Vertrag zurück. Auch die 16jährige G. wurde, als sie im Begriff war, mit Gloria abzureisen, angehalten und durch die Polizei der Mutter zugeführt, die geglaubt hatte, daß ihre Tochter eine Stelle als Dienstmädchen in Essen antreten wolle. Gloria begab sich, nachdem seine Personalien auf der Polizei festgestellt worden waren, sofort zur Mutter der Hedwig G., erklärte dieser, daß er Hausbesitzer und verheiratet sei und das Mädchen nur für Haus- und Küchenarbeit engagieren wolle. Mit einem Bismarckstich wachte er die Mutter ungenügend, so daß diese die Erlaubnis zur Abreise gab. Es gelang ihm, noch zwei andre Mädchen zu gewinnen, und um nicht wieder die Aufmerksamkeit der Polizei zu erregen, ließ er die Mädchen auf einem andren Bahnhof in den Zug einsteigen und gefellte sich erst später zu ihnen. — Nach den in Hagenau stattgehabten gerichtlichen Vernehmungen der Mädchen ging die künstlerische Ausbildung unter Mithandlung vor sich. Die Mädchen mußten nach Gloria's Diktate Briefe nach Hause schreiben, in denen die Täuschung weitergeführt wurde, daß sie Dienstmädchen seien und zwar in einem „frommen Hause, in dem viel gebetet werde“. Als eines der Mädchen aus Essen, an dem sich G. in unfittlicher Weise vergangen hatte, heimlich einen verzweifelten Brief an die Eltern schrieb, fing er diesen auf und zerriß ihn; als sie eines Tages fragten wollte, holte er sie ein und führte sie zwangsweise zurück. Er schäuferte die Sechzehnjährige dadurch ein, daß er ihr drohte, sie wegen eines Diebstahls — der, wie allemählich feststeht, gar nicht vorlag — der Polizei zu übergeben. Die Mutter hatte inzwischen von dem wahren Leben der Tochter Kenntnis erhalten und erzwang schließlich die Zurückführung des Mädchens. Diesen Fall von Mädchenhandel etwa dem Christenstande zuzuschreiben zu wollen, wie es von mancher Seite wohl geheißen dürfte, wäre übel angebracht.

Ein Raubmordversuch

in dem benachbarten Buch an der Nordbahn beschäftigt die hiesige Kriminalpolizei. Ein 23 Jahre alter Stallschweizer, Andreas Eisenmann, ein mehrfach, zuletzt wegen Sittlichkeitsverbrechens bestraffter Mensch, der in Aldershof in Stellung gewesen und dann beschäftigungslos nach Berlin gekommen war, lernte hier in einem Vermittlungsbureau in der Eichendorffstr. 18 den Stallschweizer Johannes von der Alm kennen und erfuhr, daß dieser sich ein schönes Stüch Geld verdient und gespart hatte. Da er selbst keine Mittel hatte, so ließ er den Vermögensgenossen nicht mehr aus den Augen und lag ihm auf der Tasche, wo er nur konnte. Von der Alm erhielt dann durch das Bureau Stellung in Buch. Dorthin fuhr am vergangenen Sonntagabend auch Eisenmann, nachdem er in der Herberge noch Billard gespielt hatte, um ihn anzuborgen. Von der Alm, den er auf offener Landstraße traf, schlug ihm seine Bitte um Geld rumbweg ab. Als Eisenmann sah, daß er nichts ausrichten konnte, griff er zum Revolver, schob seinen Vermögensgenossen nieder, plünderte ihn aus und egeißt dann die Flucht. Groß war seine Beute nicht, da von der Alm seine Ersparnisse zu Hause gelassen hatte und nur ein Taschengeld bei sich trug. Der Verwundete wurde nach Vernau ins Krankenhaus gebracht, wo er auf den Tod daniederliegt. Eisenmann kehrte nach Berlin zurück, kam aber nicht wieder nach dem Vermittlungsbureau. Am Sonntag wurde er noch in der Stadt gefangen, aber nicht angehalten, da man von seinem Verbrechen noch keine Kenntnis hatte. Der Verfolgte, der sich jetzt wahrscheinlich in Berlin verborgen hält, ist am 29. Oktober 1880 in Joachimsthal geboren, 1,75 Meter groß und unterseht. Er hat dunkles Haar und ein bartloses Gesicht und trägt einen dunklen Jodettanzug, einen weißen Tweater und einen schwarzen Hut. Aus seinen Augen tritt das Weiße stark hervor.

Eine schwere Schlägerei. Die wahrscheinlich einem Menschen das Leben kosten wird, gab es Montagmorgen vor dem Hause Brunnensstr. 192. Hier hielt der 57 Jahre alte Stillschweizer Franz Meyer aus der Friedrichsbergerstr. 13, der in dem Geschäft von Behrend in der Rixdorfstr. 12/13 angestellt ist, um für die Dampfwaßscherei „Diamant“ Kohlen abzuladen. Ein Fuhrmann vom Weinbergsweg, der für den Schuhmacher-Hof in der Reinoldenstraße 90 aus der Handlung von Greisenhagen in Rixdorf ausluden wollte, geriet mit ihm des Plages wegen in Streit. Da der Kohlenfuhrer mit seinem Wagen nicht weiter vorrücken wollte und der Fuhrmann auf seinem Verlangen bestand, so wurden die beiden Männer bald handgemein. Die Schlägerei endete damit, daß der Fuhrmann seinen Gegner mit dem Kopfe so wuchtig gegen die Wand schlug, daß er mit gebrochenem Schädel bestimmungslos hinfiel und mit einem Koffyschen Rettungswagen nach dem St. Hedwigs-Krankenhaus gebracht werden mußte. Dort liegt er noch bewußtlos danieder. Der Fuhrmann wurde nach der Revierwache gebracht, nach Feststellung seiner Personalien aber wieder entlassen. Die Schlägerei erregte einen so starken Aufstand, daß der Straßenbahnverkehr zehn Minuten lang stockte.

Am 7. d. M. ist im Tegeler Forst ein unbekannter Mann, 65 bis 70 Jahre alt, 1,00—1,05 Meter groß, graues Kopfhaar und bedinglichen Wollbart, hohe Stirn, graue Augenbrauen, untersehtes Gesicht, erhängt aufgefunden worden. Er trägt graubraunes Jodett (kariert), blau- und schwarzgestreifte Weste, darüber eine braune wollene Weste, blaue englischlederne Hose, ziemlich neue Schaffstiefel, grau- und schwarzgestreiftes Halstuch, graubraunen Hut mit hellbraunem Bande, eine silberne Remontoir-Uhr Nr. 43 477 mit Doppelhübel-Kette und ein Betschaft mit dem Buchstaben A. Melognoszenten wollen sich schleunigst auf dem Amtsbureau zu Tegel einfinden eventuell zu 1549 IV Dep. 3. 08 der Kriminalpolizei, zweiter Stof, Zimmer 331, Nachricht geben.

Die Betriebsverwaltung der Großen Berliner Straßenbahn hat für den diesjährigen Winter die Anordnung getroffen, daß das Salzstreuen bei Schneefällen nach Möglichkeit vermieden werden soll. Bei Schneefällen, die in der Nacht eintreten, wird die Mäntung der Straßen durch mit Schneeräumern versehene Motorwagen bewirkt werden, während bei Schneefällen, die innerhalb der Betriebszeit eintreten, bei dem vorhandenen starken Verkehr der Schnee zum Schmelzen gebracht werden dürfte. Nur in dringenden Notfällen und auf Anordnung seitens der Direktion werden die Salzmaschinen zur Anwendung kommen.

Weihnachtsbaum-Transporte sind am gestrigen Tage auf dem Gröbner, Steintiner und Lehter Bahnhöfen eingetroffen. Speziell auf dem letzten Winterbahnhof ist eine besondere Lagerstelle für Weihnachtsbäume eingerichtet, die für den am gestrigen Tage beginnenden Engroßhandel freigegeben ist.

Feuerbericht. Ein größeres Feuer kam in der Nacht zum Dienstag in der Schillingstr. 12—14 aus und beschäftigte die Wehr über zwei Stunden. Hier hat im ersten Stof des Mauergebäudes die Berliner Säghfabrik von F. Haase ihr Lager untergebracht. In diesem entstand gegen 10 Uhr auf noch nicht ermittelte Weise der Brand und fand an den großen Ledervorläden reichliche Nahrung. Ein großer Teil des Lagers ist vernichtet; auch das darunter liegende Lager der Mithandlung von Gebr. Hül wurde durch Wasser stark geschädigt. — Zur selben Zeit ging in der Spandauer Weide 9 der Inhalt eines Schaufensters in Flammen auf, während in der Reimendorferstraße 21 ein Schornsteinbrand beobachtet werden mußte. In

Der Alten Schönhauserstr. 46 hatte in einem Keller allerlei Gerümpel und Verpackungsmaterial Feuer gefangen. Ein zweiter Kellerbrand beschäftigte den 11. Lüftung in der Urbanstraße 22/23 längere Zeit. Beden und Möbel waren gegen Abend in der Kranienburgerstr. 59 in einer Wohnung in Brand geraten; in der Weddingstr. 3 brannte der Fußboden. Außerdem hatte die Wehr in den letzten 24 Stunden noch von der Mariannenstr. 4, Naumerstr. 53, Köpferstr. 53, Dorfstraße 105 zu Lichtenberg und noch von verschiedenen anderen Orten Alarmierungen zu verzeichnen; es handelte sich aber in allen diesen Fällen um ganz unbedeutende Unfälle.

Auf Veranstaltung des „Deutschen Vereins für Volkshygiene, Ortsgruppe Berlin“, e. V., und des „Zweigvereins Berlin des Vaterländischen Frauenvereins“ spricht Freitag, den 11. Dezember, abends 8 Uhr, im Vögelsaal des Rathauses Herr Professor Dr. Wassermann über „Die Erhaltung und Stärkung der natürlichen Schutzmittel des Organismus gegen die Bakterien und ansteckenden Krankheiten“. — Der Zutritt steht jedermann mientgeltlich frei.

Ein Adressbuch der westlichen Vororte ist im Verlag des „Grünwald-Verlags“, Berlin-Grünwald, Königs-Allee 6, erschienen. Das Buch umfasst die Orte Grünwald, Palensee, Wilmersdorf, Schmöckendorf, Dahlem, Schlachtenberg, Nikolassee, Wannsee und Grunewald-Först. Es enthält einen Pharusplan der westlichen Vororte und einen Separatplan von Wannsee. Im Text bringt es eine kurze Geschichte der Vororte und die auf Grund amtlicher Listen bearbeiteten Adressen ihrer Einwohner. Der Preis des gebundenen Buches beträgt 2 M.

Theater. Das Schiller-Theater giebt auch in diesem Jahre die bekannten Weihnachtsfeste aus. Dieses Jahr erscheint die Weihnachtsfeier des Schiller-Theaters in zwei Gestalten. Ein Fest, das neun Eintrittskarten für neun bestimmte Sonntagnachmittags-Vorstellungen enthält, gewährt den Eintritt zu einem Schiller-Abend. Dieser umfasst sämtliche Stücke Friedrich Schillers, mit Ausnahme des „Fiesco“. Der Preis dieser neun Eintrittskarten, einschließlich Garderobe und Zettel, ist, je nach dem Platz, 2,50 bis 9,00 M. für die gesamten neun Vorstellungen. Neben diesem auf bestimmte Tage lautenden Abonnementsfest giebt das Schiller-Theater ein zweites Fest aus, das fünf Anweisungen auf Eintrittskarten zu fünf beliebigen Vorstellungen enthält. Auch der Preis dieses Festes ist niedrig (5 M. für fünf Vorstellungen, einschließlich Garderobe und Zettel).

Die hiesige Jahrestelle des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes hat am Sonntag einen vortrefflich besuchten *Stammesabend* veranstaltet. Das vom Musikdirektor Franz Hollfelder zusammengestellte Programm war mit Geschmack ausgewählt und fand vielen Anklang; vor allem ernteten Herr Seberin für seine Gesangsleistungen sowie die Herren Kämpf und Wittenberg für ihre „Symphonium“ und Violin-Soli wohlverdienten Beifall. Auch das Streichquartett bot tüchtige Leistungen. Mit besonderem Interesse nahmen die Zuhörer Ertels „Walfahrt nach Neubaar“ auf.

Aus den Nachbarorten.

Charlottenburg. Der Magistrat hat der Stadtverordneten-Versammlung eine Vorlage betreffend die anderweitige Zusammenfassung der Armenverwaltung und die Neubildung einer Deputation für die Waisenspflege unterbreitet. Die Armenverwaltung soll künftig aus 15 Mitgliedern bestehen, und zwar fünf Mitgliedern des Magistrats und zehn von der Stadtverordneten-Versammlung zu wählenden Mitgliedern. Von letzteren muß die Hälfte Armenkommissions-Vorsitzer sein. Ihre Wahl erfolgt aus einer Vorschlagsliste, die doppelt so viele Namen enthält als Mitglieder zu wählen sind und die von der Versammlung der Armenkommissions-Vorsitzer aufgestellt wird. In ähnlicher Weise soll die Deputation für die Waisenspflege gebildet werden; sie setzt sich zusammen aus vier Mitgliedern des Magistrats und acht von der Stadtverordneten-Versammlung zu wählenden Mitgliedern, von denen vier Waisener sein müssen. Bei der großen Bedeutung der Thätigkeit der Waisenspflegerinnen in der Waisenspflege hält es der Magistrat für erwünscht, auch ihren Rat in der Deputation nicht zu missen. Sie als stimmberechtigte Mitglieder mitwirken zu lassen, ist jedoch nach den gesetzlichen Bestimmungen unzulässig. Der Magistrat beabsichtigt deshalb, drei Waisenspflegerinnen zunächst für je ein Jahr ständig mit beratender Stimme zu den Sitzungen der Deputation abzuordnen. Die Deputation für die Waisenspflege soll die Leitung der gesamten Waisenspflege haben und in allen grundsätzlichen Fragen, in denen bisher der Decernat allein unter unmittelbarer Aufsicht des Magistrats zu entscheiden hatte, gehört werden. Die Zuständigkeit der Armenverwaltung soll dieselbe bleiben wie bisher.

Bei den neuen Kanalbauten in der Umgebung Berlins hat der Frost den Arbeiten jetzt etwas Einhalt getan. Auf dem fertiggestellten Teil des Teltowkanals, zwischen Albrechts-Teerofen und Griebnitzsee, werden trotz des Eisganges die elektrischen Treibversuche fortgesetzt, und zwar werden jetzt Vorbeifahrten mehrerer sich entgegenkommender Rähne eingelebt. Zwei Rähne wurden von der elektrischen Lokomotive, zwei entgegenkommende von einem elektrischen Boot geschleppt. Das Ausbiegen und die Vorbeifahrt der Fahrzeuge ging anstandslos von statten, so daß demnächst die Versuche mit je vier und dann mit je sechs Rähnen fortgesetzt werden sollen. Die Brücke bei Albrechts-Teerofen ist im Unterbau noch nicht vollendet, und die Rähne hält die Arbeiter zurück. Dies ist auch bei dem Kanal, welcher den Wannsee mit dem Griebnitzsee verbinden soll, der Fall, da hier die Maurerarbeiten bei den Brückenbauten eingestellt werden mußten. Dagegen gelang es, die im Zuge der Chaussee Potsdam-Spandau liegende neue Brücke über den Kanalburdtsch bei Reditz noch rechtzeitig fertig zu stellen, so daß diese am Sonntagabend dem Verkehr übergeben werden konnte.

Schöneberg. Die letzte Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung brachte zunächst die Einführung des im 10. Bezirk an Stelle des bisherigen Stadtverordneten Marenbrecher gewählten Stadtverordneten Turnlehrer Zobel. Nach einer Uebersicht über die Frequenz unserer Volksschulen zählen dieselben zur Zeit 10 449 Kinder, die in 213 Klassen von 229 Lehrern, darunter 64 wissenschaftlichen Lehrern und 5 technischen Lehrerinnen, unterrichtet werden. Insbesondere drei Hülfsklassen, in denen je 25 Kinder unterrichtet werden, entfallen mit hin auf eine Klasse 48,7 Schüler gegen 49,8 im Vorjahr, 50,29 in 1901, 52,09 in 1901 und 52,27 im Jahre 1890. Da im letzten Jahre die Zunahme der schulpflichtigen Kinder 782 betrug, so ist bei Annahme einer ebenförmigen Steigerung im kommenden Jahre, nach der Magistratsvorlage die Errichtung von 11 Lehrer- und 8 wissenschaftlichen Lehrerstellen erforderlich, und zwar schon zum 1. April 1904 bezw. 1. Oktober 1904. — Ohne nennenswerte Diskussion gelangte die Magistratsvorlage zur Annahme. — Dem Staatsaudits gehören von unsern Vertretern Genosse Masch, dem Ausschuss betreffend die Errichtung einer Vaugewerkschule gehört Genosse Küter und dem Ausschuss zur Beratung des Antrages betreffend Ausschließung von Stadtverordneten an der Uebernahme von Arbeiten und Lieferungen Genosse Hoffmann an.

Steglitz. Im Jahre 1901 gelang es der Hausbesitzer-Mehrheit unseres Gemeindeparlamentes, allerdings nur mit Hilfe des von Rietzen gewählten Herrn Fischer, der mit seiner Stimme den Ausschlag gab, eine Verabschiedung des Wahlrechts der Gemeindeglieder der dritten Klasse durchzuführen, indem beschlossen wurde, statt des einfachen den 1/10fachen Durchschnitt der Gesamtbevölkerung bei der Dreiteilung der Wählerlisten zu Grunde zu legen. Damit trat eine beträchtliche Vermehrung der Wähler der dritten Klasse ein, was selbstverständlich für die erste und zweite Abteilung eine Verminderung bedeutete, so daß heute ein Wähler der ersten Klasse sowie Wahlrecht besitzt wie 5 Wähler der zweiten oder 45 der dritten Klasse. In der letzten Sitzung der Gemeindevertreter beantragte nun Gemeindevertreter Weinhausen, in Zukunft wieder den einfachen Durchschnitt zu Grunde zu legen. Der Antragsteller appellierte nach ausführlicher Begründung an das Gerechtigkeitsgefühl der Hausbesitzer-Mehrheit, um den Wählern der dritten Klasse zu ihrem Rechte

zu verhelfen. Von dieser Mehrheit Gerechtigkeit erwarten, das hiesige doch zeigen von den Dilettanten pfänden. Durch die Abstimmung wird wohl auch Herr Weinhausen von seinem Anhänger glauben kuriert worden sein. Der Antrag wurde in namentlicher Abstimmung mit elf gegen fünf Stimmen bei vier Stimmenthaltungen abgelehnt, und zwar ohne daß man in eine Debatte eintrat. Die Hausbesitzer liegen durch Herrn Barfelow einfach erklären, daß für sie kein Anlaß zu einer Änderung vorliege. Daß der von Meiers Gnaden in der Gemeindevertretung sitzende freisinnige Reichstagskandidat für den Wahlkreis Merseburg, Herr Fischer, in hohem Eintracht mit den Hausbesitzern gegen die Verbesserung stimmte, nachdem er vergeblich verhandelt hatte, die namentliche Abstimmung zu vereiteln, sei hier gebührend registriert zur Nachsicht für unsre Genossen in jenem Wahlkreis, falls dieser freisinnige in Versammlungen wieder für „Erweiterung der Vollrechte“ schwärmen sollte. Auch die sogenannte „Opposition“ hat jetzt andre Schmerzen, als für solche Verbesserungen einzutreten. Herr Edart erklärte, d. V., daß er vor zwei Jahren auch gegen die Verschlechterung gestimmt und sogar nachher noch gegen den Beschluß protestiert habe, trotzdem halte er es jetzt für das Beste, wenn Herr Weinhausen seinen Antrag zurückziehe und lieber dafür eintreten würde, daß die den bescheidenden Wahlen familiäre bürgerlichen Parteien geschlossen vorgehen, damit sie die Siege in der dritten Klasse behaupten und früher verlorene wieder gewinnen! — Was kümmert es die Herren, ob die Rechte der Wähler beeinträchtigt werden — wenn nur die Wahl von Sozialdemokraten verhindert wird.

Von den übrigen Verhandlungen aus dieser Sitzung sei noch erwähnt, daß das Schulgeld für die neu zu errichtende höhere Mädchenschule auf 110 M. für die neunte, achte und sechste Klasse, für die übrigen Klassen auf 130 M. festgesetzt wurde.

Köpenick. Verloren gegangen ist die Liste Nr. 15 249 für die ausgesperrten Crimmitschauer; gezeichnet war noch nicht darauf. Es wird erlucht, dieselbe anzuhalten und an Karl Beiwart, Köpenick, Lindenstr. 1b, zu senden.

Gerichts-Zeitung.

Eine fonderbare Polizeibeleidigung sollte sich unter Parteigenossen Franz aus Tempelhof schuldig gemacht haben, der sich vor dem Schöffengericht II vor einigen Tagen zu verantworten hatte. In einer Verhandlung, die der Wahlverein von Mariendorf am 4. August abgehalten hatte, forderte Franz die Anwesenden auf, die zahlreich am Ort beschäftigten Wähler zur Organisation heranzuziehen. Eine Beteiligung an politischer Arbeit ist auch für diese Leute besser als wenn sie wie jetzt im Glücksspiel, das ihnen ansehnend unter den Augen der Polizei gestattet werde, ihre Zeit verträdeln. Franz wurde angeklagt, durch die Behauptung, daß die Polizei das Glücksspiel dulde, diese Behörde beleidigt zu haben. Die vom Angeklagten geladenen Zeugen Meist und Behr belandeten in der Verhandlung, daß sie Wärgesellen beim Glücksspiel gesehen hätten; der Nachwächter des Ortes hatte dabei gestanden und auf eine Anfrage bemerkt, daß er von vorbestimmtem Spiel nichts sehe. Trotz alledem wollte der Staatsanwalt den Angeklagten zu 50 M. Geldstrafe verurteilt wissen. Der Gerichtshof folgte den Ausführungen der Verteidigung und sprach den Angeklagten frei.

Die reiche Polka. Als eine ganz raffinierte Diebin entpuppte sich die Köchin Katharina Steffanola, die sich wegen wiederholten Diebstahls vor der 3. Strafkammer am Landgericht II zu verantworten hatte. Die Angestellte diente seit zwei Jahren bei dem Kaufmann Köhl in Groß-Lichterfelde. Herr Köhl besitzt hier eine Villa, in deren Parterregehöf sich ein Geschirrzimmer befindet, in dessen Wand zwei Kassetten angebracht sind, von denen die eine Frau Köhl, die andre Herr Köhl benutzte. Der Kassettschlüssel des Herrn Köhl befand sich in der Kasse der Frau Köhl. Am 20. Oktober waren die Eheleute Köhl zu einer Feier geladen und kehrten erst gegen 1/1 Uhr des Nachts nach Hause zurück. Gegen 1/2 Uhr legten sich dieselben zur Ruhe, nachdem kurz vorher sich die Steffanola und das andre Dienstmädchen auch nach oben begeben hatten. Am 21. Oktober früh gegen 1/3 Uhr erschien plötzlich die Steffanola vor dem Schlafzimmer der Herrschaft und erzählte unter größter Verstärkung, daß in der Villa eingebrochen sein müsse, die Fenster des Geschirrzimmers seien eingeschlagen. Herr Köhl fand die Doppelkassette eines Hängels eingeschlagen; aber in der Weise, daß dies nicht von außen, sondern nur von innen geschehen sein konnte. Die sofort benachrichtigte Polizei war der Meinung, daß das Fenster, welches zwei Meter vom Erdboden entfernt ist, und vor dem keine Spuren von Fußtritten bemerkbar waren, nur von innen zer schlagen sein konnte und nur ein Hausdieb in Betracht kommen konnte. In der Kasse fehlten circa 600 M. Kriminalkommissar Mohr aus Groß-Lichterfelde schloß aus verschiedenen Umständen, daß nur ein Hausdieb in Frage kommen könnte und vernahm zuerst das Dienstmädchen Gershow, und als diese ihm unverdächtig erschien die Angestellte Steffanola. Diese gab an nur 60 M. Geld zu besitzen, verwirkelte sich dann aber so in Widersprüche — zuletzt wollte sie sogar 200 M. haben —, daß sie verhaftet wurde. Bei der Durchsuchung ihres Schlafzimmers fand man noch eine bedeutende Anzahl von Wirtschaftsgegenständen, die sie ihrer Herrschaft entwendet hatte. Die Angestellte gab zu, die Wirtschaftsgegenstände gestohlen zu haben, bestritt aber den Einbruch fingiert und die Kassetten beraubt zu haben; das Geld, welches bei ihr gefunden worden sei, habe sie sich gepirrt. Der Staatsanwalt war der Meinung, daß, wenn die Angestellte Geld gehabt hätte, sie nicht bei der Schneiderin e. geschuldet hätte, fremde Diebe könnten es nicht gewesen sein, sonst hätte man vor dem Fenster Spuren finden müssen, er beantragte ein Jahr Gefängnis. Der Gerichtshof verurteilte die Angestellte zu neun Monaten Gefängnis. Bei der Abführung ins Gefängnis machte die Verurteilte einen solchen Skandal, daß man ihr Geschrei weithin hören konnte.

Der gebildete Förster. Am 7. d. M. hatte sich der Hilfsförster Henning vor dem Amtsgericht Eberswalde wegen Beleidigung zu verantworten. Wie aus der Beweisaufnahme hervorging, hat der Beklagte zu den Jungen und dem Privatkläger folgende Bemerkungen gemacht: „Ihr seid Stroche, im August Viktorie-Heim“ sind weiter nichts als Stroche. Ihr seid nicht krank, Stroche seid Ihr.“ Das Gericht belegte den Beklagten mit der überaus milden Strafe von 6 M. Welche Strafen hätten wohl die Arbeiter bekommen, die einen Förster mit diesen Ausdrücken belegt hätten, ganz zu schweigen von den Strafen, welche gegen streikende Arbeiter verhängt werden.

Verfammlungen.

Ein Konflikt in der Strohhutfabrik von Engel u. Co. bildete den Gegenstand der Besprechung in einer Mitglieder-Versammlung des Centralvereins der Hutmacher, die am Sonntag abgehalten wurde. Es handelt sich um Lohnstreitigkeiten der Strohhut-Arbeiter. Der Fabrikant will, um mit den in Breslau hergestellten Erzeugnissen konkurrieren zu können, nicht höhere Preise zahlen, als sie in den Breslauer Fabriken üblich sind. Die Arbeiter der Engellschen Fabrik fordern aber etwas höhere Preise, weil sie hier unter ungünstigeren Verhältnissen arbeiten müssen, wie ihre Breslauer Kollegen. Den letzteren konnte der Umstand zugute, daß sie von ein und derselben Sorte große Posten anzufertigen haben, während in der Engellschen Fabrik in der Regel nur kleine Posten von derselben Sorte angefertigt werden. Der fortwährende Wechsel der Sorten erschwere die Arbeit und bedinge höhere Preise. Eine Einigung mit dem Fabrikanten konnte nicht erzielt werden, auch den Vorschlag, einstweilen in Wochenlohn arbeiten zu lassen, bis man sich ein sicheres Urteil über den festzusetzenden Accordpreis bilden könne, lehnte die Firma ab. Sie kündigte sämtlichen Arbeitern, die nunmehr nach Ablauf der Kündigungszeit entlassen sind. An Stelle der Entlassenen sind bis jetzt drei Arbeiter aus Breslau eingestellt, die zu Breslauer Preisen arbeiten. Diese Arbeiter waren auch zur Versammlung eingeladen. Sie verwahrten sich dagegen, daß man sie als Streikbrecher ansehe. Sie hätten nicht gewußt, daß hier ein Konflikt vorliegt; die von der Firma Engel bezahlten Preise seien auch dertort, daß sie (die Arbeiter)

bis jetzt ganz gut dabei zurechtgekommen seien. — Von einer Verhängung der Sperre über die Engellsche Fabrik sah die Versammlung ab, da eine solche Maßregel in der gegenwärtigen flauen Zeit keinen Erfolg habe. Man werde die Saison abwarten und sehen, wie dann die Verhältnisse liegen. Die jetzt in der Fabrik beschäftigten Arbeiter aus Breslau versprochen, bei eintretendem Bedarf an weiteren Arbeitskräften sich an die hiesige Mitgliedschaft der Hutmacher-Organisation zu wenden.

Steglitz. In der letzten Versammlung des Wahlvereins gab der Vorsitzende, Genosse Krause einen Bericht über die Landtagswahl, welcher durch einige Wahlmänner noch ergänzt wurde. Anschließend daran wies er darauf hin, daß anfangs März nächsten Jahres die Gemeindegewahlen stattfinden, und es sei geboten, schon jetzt mit den Vorbereitungen zu beginnen. Auf seinen Antrag wurde ein Komitee von sechs Genossen gewählt, welches sich mit der Kandidatenfrage beschäftigen und dem Verein Vorschläge machen soll. Zu wählen sind sieben Gemeindeglieder; es scheiden aus in der 3. Klasse die Herren Bachmann und Briesche, in der 2. Klasse Doussé und Edart und in der 1. Klasse Klein und Barfelow; außerdem muß eine Erntewahl für den aus-geschiedenen Genossen Rapp stattfinden. Die Vertreter der 2 und 3. Klasse müssen Eingekessene sein, in der ersten Klasse kann ein nichteingekessener gewählt werden, ebenso in der dritten Klasse als Erntemann für Genossen Rapp. — Unter „Verschiedenes“ wurden die Hühner in den hiesigen Waisenanstalten zur Sprache gebracht.

Briefkasten der Redaktion.

J. M. Aus dem eingelangten Bericht geht die Prozeßlage nicht klar hervor. Was es mit der Kammer verurteilt worden? Können Sie uns näheres mitteilen?

Wahlvereinsfrage. Was ist der allgemeine Berliner Wahlvereinsverein nicht bekannt?

Z. Strichbach. Die Gemeindeverwaltung einer Landgemeinde in den sieben städtischen Bezirken besteht nach § 49 der Landgemeinde-Ordnung aus dem Gemeindevorsteher und den Schöffen, sowie den gewählten Gemeindeverordneten, deren Zahl mindestens das Dreifache der Feuerstätten betragen muß und durch Erbschaft auf 12, 15, 18, 21 erhöht werden kann. Die Gemeindeverwaltung ist beschlußfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind. Die Beschlüsse werden nach Stimmenmehrheit der Anwesenden gefaßt. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorstehers. Die der Stimmabgabe sich enthaltenden Mitglieder werden als anwesend betrachtet, die Stimmeneinheit jedoch nur nach der Zahl der abgegebenen Stimmen festgestellt. — **W. M. 1000.** Ist nicht möglich, **A. G. 700** und **A. M. 101.** Verein gegen Verarmung, deutscher Dom, Gendarmenmarkt; Nikolai-Stiftung; ferner Friedrich-Wilhelms-Anstalt und Siederer-Stiftung; die letzteren drei im Rathaus. Bürger-Religions-Anstalt, Große Brückenstraße 7, nachmittags 4—6 Uhr, eine Darlehnskasse. Ein Verzeichnis der Darlehnskassen im zweiten Band, zweiter Teil, Seite 163 des Adreßbuchs.

Juristischer Teil.

Die juristische Sprechstunde findet täglich mit Ausnahme des Sonntags von 7 1/2 bis 9 1/2 Uhr abends statt. Gebühren: 1 Uhr.

P. U. 137. 1. Ja. 2. Nach der herrschenden Ansicht ist — **S. M. 62.** Wird ein Haus im Wege der Zwangsversteigerung (Subhastation) veräußert, so kann der Erzieher (nicht aber der Mieter) den Mietsvertrag unter Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist aufheben, also bis am 1. des ersten Monats kündigen, der auf das Quartal folgt, in dem der Kündigung erteilt ist. Ist der Kündigung in diesem Quartal erfolgt, so kann demnach der Eigentümer des Hauses bis zum 3. Januar zum 1. April kündigen. — **Warta 50.** Der Wert ist im Recht. Sie können nur zum 1. Oktober 1904 kündigen. — **P. S.** In beiden Fällen kann Strafbarkeit als vorliegend angenommen werden. — **B. Z.** Klagen Sie beim Gewerbeamt auf Herausgabe oder Schadensersatz. Der Erfolg der Klage hängt davon ab, ob das Verhalten des Chefs nach Ansicht des Gerichts ein Verschulden enthält. — **S. U. 3. 1.** und 2. Ja. **S. A.** Sie müssen sich von der Polizei einen Schein geben lassen. — **C. S.** Verjährung liegt nicht vor: sie wäre mit Ablauf des 1. Dezember 1903 eingetreten, wenn der Zahlungsbefehl nicht zugestellt worden wäre. — **M. S. 78.** Eine Klage auf Aufhebung des Vertrages aus dem von Ihnen erwähnten Grunde hat nicht viel Aussicht auf Erfolg. Anders steht es mit einer Schadensersatzklage.

Zwei Streitende. Zechs Bohrer Lindhart hat die Verjährung für die Anwartschaft aufkommen, kann aber den Lohn in Abzug bringen. — **S. W. 100.** Ihre Frau möchte einen Antrag an das Vormundschaftsgericht einreichen. Stimmt das Kind von Ihnen, so wird es durch Ihre Anerkennung ein eheliches. — **M. R. 1.** Nachforderung ist fünf Jahre lang zulässig. Sie können lediglich Ihren Wert auffordern, die Reparaturen vorzunehmen, ihn androhen, falls er dies innerhalb einer bestimmten Frist nicht thut, würden Sie die Reparaturen auf seine Kosten vornehmen lassen und Ihre Drohung ausführen. Ein Grund zum Rücktritt vom Vertrage liegt nicht vor. 3. Da Ihre Frau minderjährig ist, hat sie nicht für den von ihr unterschriebenen Vertrag. — **M. S.** Kein: Benutzung würde Verjährung herbeiführen, die ihr entstandenen Kosten ersetzt zu verlangen. Verjährung ihres Anspruchs liegt keineswegs vor. Hat Ihr Anwalt bereits die Kosten bezahlt, so kann die Zahlung nicht nochmals gefordert werden. Hat Ihr Anwalt die Zahlung nicht erhalten, so kann die Gegenpartei von Ihnen Zahlung begehren. Erlaubigen Sie sich bei Ihrem Anwalt ab und in welcher Höhe Zahlung an den Gegner erfolgt ist. Bei einem Objekt von 9 M. können bis zum Erlaß des Urteils nicht gegen 70 M. Kosten entstehen, es sei denn, daß die Zeugniskosten ungewöhnlich hoch sind. Die Anwalts- und Gerichtskosten (ohne Zeugniskosten und sonstige Auslagen) können insgesamt kaum 25 M. erreichen. — **W. Z. Schmitz.** Das Gehalt ist bis zur Entlassung zu zahlen. — **S. J. 50.** Bei dem Gericht des Wohnorts des Verkäufers können Sie auf Rücknahme der Menge und vollen Schadensersatz klagen. Gerichtskostenvorschuß und die Gebühren für Ihren Anwalt haben Sie zu veranlassen, der unterzeichnete Beamte zum Erlaß beschließt.

A. P. 100. Kein. — **Ottmann, Mantelverleher.** Ständesammlungen erhalten keine Gebühren. — **W. M. 101.** Die Gegenpartei ist berechtigt, die ihr entstandenen Kosten ersetzt zu verlangen. Verjährung ihres Anspruchs liegt keineswegs vor. Hat Ihr Anwalt bereits die Kosten bezahlt, so kann die Zahlung nicht nochmals gefordert werden. Hat Ihr Anwalt die Zahlung nicht erhalten, so kann die Gegenpartei von Ihnen Zahlung begehren. Erlaubigen Sie sich bei Ihrem Anwalt ab und in welcher Höhe Zahlung an den Gegner erfolgt ist. Bei einem Objekt von 9 M. können bis zum Erlaß des Urteils nicht gegen 70 M. Kosten entstehen, es sei denn, daß die Zeugniskosten ungewöhnlich hoch sind. Die Anwalts- und Gerichtskosten (ohne Zeugniskosten und sonstige Auslagen) können insgesamt kaum 25 M. erreichen. — **W. Z. Schmitz.** Das Gehalt ist bis zur Entlassung zu zahlen. — **S. J. 50.** Bei dem Gericht des Wohnorts des Verkäufers können Sie auf Rücknahme der Menge und vollen Schadensersatz klagen. Gerichtskostenvorschuß und die Gebühren für Ihren Anwalt haben Sie zu veranlassen, der unterzeichnete Beamte zum Erlaß beschließt.

A. P. 100. Kein. — **Ottmann, Mantelverleher.** Ständesammlungen erhalten keine Gebühren. — **W. M. 101.** Die Gegenpartei ist berechtigt, die ihr entstandenen Kosten ersetzt zu verlangen. Verjährung ihres Anspruchs liegt keineswegs vor. Hat Ihr Anwalt bereits die Kosten bezahlt, so kann die Zahlung nicht nochmals gefordert werden. Hat Ihr Anwalt die Zahlung nicht erhalten, so kann die Gegenpartei von Ihnen Zahlung begehren. Erlaubigen Sie sich bei Ihrem Anwalt ab und in welcher Höhe Zahlung an den Gegner erfolgt ist. Bei einem Objekt von 9 M. können bis zum Erlaß des Urteils nicht gegen 70 M. Kosten entstehen, es sei denn, daß die Zeugniskosten ungewöhnlich hoch sind. Die Anwalts- und Gerichtskosten (ohne Zeugniskosten und sonstige Auslagen) können insgesamt kaum 25 M. erreichen. — **W. Z. Schmitz.** Das Gehalt ist bis zur Entlassung zu zahlen. — **S. J. 50.** Bei dem Gericht des Wohnorts des Verkäufers können Sie auf Rücknahme der Menge und vollen Schadensersatz klagen. Gerichtskostenvorschuß und die Gebühren für Ihren Anwalt haben Sie zu veranlassen, der unterzeichnete Beamte zum Erlaß beschließt.

A. P. 100. Kein. — **Ottmann, Mantelverleher.** Ständesammlungen erhalten keine Gebühren. — **W. M. 101.** Die Gegenpartei ist berechtigt, die ihr entstandenen Kosten ersetzt zu verlangen. Verjährung ihres Anspruchs liegt keineswegs vor. Hat Ihr Anwalt bereits die Kosten bezahlt, so kann die Zahlung nicht nochmals gefordert werden. Hat Ihr Anwalt die Zahlung nicht erhalten, so kann die Gegenpartei von Ihnen Zahlung begehren. Erlaubigen Sie sich bei Ihrem Anwalt ab und in welcher Höhe Zahlung an den Gegner erfolgt ist. Bei einem Objekt von 9 M. können bis zum Erlaß des Urteils nicht gegen 70 M. Kosten entstehen, es sei denn, daß die Zeugniskosten ungewöhnlich hoch sind. Die Anwalts- und Gerichtskosten (ohne Zeugniskosten und sonstige Auslagen) können insgesamt kaum 25 M. erreichen. — **W. Z. Schmitz.** Das Gehalt ist bis zur Entlassung zu zahlen. — **S. J. 50.** Bei dem Gericht des Wohnorts des Verkäufers können Sie auf Rücknahme der Menge und vollen Schadensersatz klagen. Gerichtskostenvorschuß und die Gebühren für Ihren Anwalt haben Sie zu veranlassen, der unterzeichnete Beamte zum Erlaß beschließt.

A. P. 100. Kein. — **Ottmann, Mantelverleher.** Ständesammlungen erhalten keine Gebühren. — **W. M. 101.** Die Gegenpartei ist berechtigt, die ihr entstandenen Kosten ersetzt zu verlangen. Verjährung ihres Anspruchs liegt keineswegs vor. Hat Ihr Anwalt bereits die Kosten bezahlt, so kann die Zahlung nicht nochmals gefordert werden. Hat Ihr Anwalt die Zahlung nicht erhalten, so kann die Gegenpartei von Ihnen Zahlung begehren. Erlaubigen Sie sich bei Ihrem Anwalt ab und in welcher Höhe Zahlung an den Gegner erfolgt ist. Bei einem Objekt von 9 M. können bis zum Erlaß des Urteils nicht gegen 70 M. Kosten entstehen, es sei denn, daß die Zeugniskosten ungewöhnlich hoch sind. Die Anwalts- und Gerichtskosten (ohne Zeugniskosten und sonstige Auslagen) können insgesamt kaum 25 M. erreichen. — **W. Z. Schmitz.** Das Gehalt ist bis zur Entlassung zu zahlen. — **S. J. 50.** Bei dem Gericht des Wohnorts des Verkäufers können Sie auf Rücknahme der Menge und vollen Schadensersatz klagen. Gerichtskostenvorschuß und die Gebühren für Ihren Anwalt haben Sie zu veranlassen, der unterzeichnete Beamte zum Erlaß beschließt.

A. P. 100. Kein. — **Ottmann, Mantelverleher.** Ständesammlungen erhalten keine Gebühren. — **W. M. 101.** Die Gegenpartei ist berechtigt, die ihr entstandenen Kosten ersetzt zu verlangen. Verjährung ihres Anspruchs liegt keineswegs vor. Hat Ihr Anwalt bereits die Kosten bezahlt, so kann die Zahlung nicht nochmals gefordert werden. Hat Ihr Anwalt die Zahlung nicht erhalten, so kann die Gegenpartei von Ihnen Zahlung begehren. Erlaubigen Sie sich bei Ihrem Anwalt ab und in welcher Höhe Zahlung an den Gegner erfolgt ist. Bei einem Objekt von 9 M. können bis zum Erlaß des Urteils nicht gegen 70 M. Kosten entstehen, es sei denn, daß die Zeugniskosten ungewöhnlich hoch sind. Die Anwalts- und Gerichtskosten (ohne Zeugniskosten und sonstige Auslagen) können insgesamt kaum 25 M. erreichen. — **W. Z. Schmitz.** Das Gehalt ist bis zur Entlassung zu zahlen. — **S. J. 50.** Bei dem Gericht des Wohnorts des Verkäufers können Sie auf Rücknahme der Menge und vollen Schadensersatz klagen. Gerichtskostenvorschuß und die Gebühren für Ihren Anwalt haben Sie zu veranlassen, der unterzeichnete Beamte zum Erlaß beschließt.

A. P. 100. Kein. — **Ottmann, Mantelverleher.** Ständesammlungen erhalten keine Gebühren. — **W. M. 101.** Die Gegenpartei ist berechtigt, die ihr entstandenen Kosten ersetzt zu verlangen. Verjährung ihres Anspruchs liegt keineswegs vor. Hat Ihr Anwalt bereits die Kosten bezahlt, so kann die Zahlung nicht nochmals gefordert werden. Hat Ihr Anwalt die Zahlung nicht erhalten, so kann die Gegenpartei von Ihnen Zahlung begehren. Erlaubigen Sie sich bei Ihrem Anwalt ab und in welcher Höhe Zahlung an den Gegner erfolgt ist. Bei einem Objekt von 9 M. können bis zum Erlaß des Urteils nicht gegen 70 M. Kosten entstehen, es sei denn, daß die Zeugniskosten ungewöhnlich hoch sind. Die Anwalts- und Gerichtskosten (ohne Zeugniskosten und sonstige Auslagen) können insgesamt kaum 25 M. erreichen. — **W. Z. Schmitz.** Das Gehalt ist bis zur Entlassung zu zahlen. — **S. J. 50.** Bei dem Gericht des Wohnorts des Verkäufers können Sie auf Rücknahme der Menge und vollen Schadensersatz klagen. Gerichtskostenvorschuß und die Gebühren für Ihren Anwalt haben Sie zu veranlassen, der unterzeichnete Beamte zum Erlaß beschließt.

Witterungsübersicht vom 8. Dezember 1903, morgens 8 Uhr.

Stationen	Barometer (Höhe mm)	Windrichtung	Windstärke	Temperatur (Tag-Nacht)	Stationen	Barometer (Höhe mm)	Windrichtung	Windstärke	Temperatur (Tag-Nacht)		
Stettin	752	SW	2	Rebel	1	Haparanda	760	SW	2	bedeckt	-2
Danzig	750	SW	2	Wolken	-2	Petersburg	765	SW	2	bedeckt	-1
Berlin	752	SW	2	bedeckt	1	Uster	743	SW	6	wolken	8
Königsberg	752	SW	2	Schnee	1	Aberdeen	-	-	-	-	-
Wien	754	SW	3	bedeckt	-1	Paris	751	SW	3	bedeckt	-2
Wien	758	SW	1	bedeckt	2						

Wetter-Prognose für Mittwoch, den 9. Dezember 1903.
Vorherrschend mäßig mit geringen Niederschlägen, ziemlich lebhaften südlichen Winden und wenig veränderter Temperatur.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.

Mittwoch, 9. Dezember.
Anfang 7 1/2 Uhr:

Opernhaus. Raunon.
Schauspielhaus. Uffello, der Rote von Benebig.
Neues Königl. Opern-Theater. Des dem. der Mtg.
Deutsches. Rote Brand.
Berliner. M. Seldberg.
Nachm. 3 Uhr: Die sieben Raben.
Leipzig. Sapphisch.
Weiden. Der Selbstmörder.
Nachm. 3 Uhr: Aufhänger.
Neues. Früchte der Bildung.
Residenz. Ein Seitenstück.
Central. Der Hestelbinder.
Nachm. 4 Uhr: Der gefesselte Kater.
Thalia. Der Hochtourist.

Anfang 8 Uhr:

Schiller O. (Wallner-Theater): Liebel. Literatur.
Schiller N. (Friedrich-Wilhelmstädt.) Solomajena.
Bellevue. Los vom Manne.
Carl Weik. Der Herr von Mischfeld.
Nachm. 4 Uhr: Wilhelm Tell.
Lilien. Maria Stuart.
Alcines. Uffello.
Trianon. Biscotte.
Deutsch-Amerikanisches. Ueber'n großen Teich.
Casino. Weihnachtsgloden. Der verkaufte Sohn.
Metropol. Durchlaucht Radieschen.
Apollo. Frühlingluft.
Paloh. Sünde und Träume.
Winter-Garten. Spezialitäten.
Passage-Theater. Spezialitäten.
Reichshallen. Stettiner Sänger.
Hraus. Tautenstraße 18/19.
Um 8 Uhr im Theater: An den Seen Ober-Italiens.
Invalidenstrasse 57/62. Sternwarte. Täglich geöffnet von 7 bis 11 Uhr.

Central-Theater.

Geht nachm. 4 Uhr. halbe Preise, jeder Erwachsene ein Kind frei, Kinder vorr. **Der gefesselte Kater.** Nahrungsspiel in 4 Bildern mit Gesang und Tanz. Abends 7 1/2 Uhr: **Der Rastelbinder.** Ed. Steinberger a. G.

Neues Theater.

Schiffbauerdamm 4a-5.
Zum erstmalig:
Früchte der Bildung. Anfang 7 1/2 Uhr.
Donnerstag: Salome. Logik des Herzens.

Luisen-Theater.

Abends 8 Uhr:
Maria Stuart.

Maria Stuart.

Donnerstag zum erstmalig: Reif-Reiflingen.
Freitag: Reif-Reiflingen.
Sonnabend: Alpenkönig und Menschenfeind.
Sonnabend: Romeo und Julia. — Abends: Reif-Reiflingen.
Sonntag: Reif-Reiflingen.

Metropol-Theater.

Durchlaucht Radieschen!

Burleske Ausstattungsspiel mit Gesang und Tanz in 4 Bildern von Julius Freund.
Musik von Victor Holländer.
In Scene gesetzt vom Direktor Richard Schultz.
Im 4. Bilde:
Grosses Ballett
Wie damals im Monat Mai.
Anfang 8 Uhr.
— Rauchen überall gestattet. —

Apollo-Theater.

Um 8 Uhr:
Frühlingluft

mit dem Ballett Blütenhochzeit.
Um 9 1/2 Uhr: Mit grossem Orchester: **Vision nach dem Baile.** Fantomime, Musik von „Drei Kronen“.
Um 10 Uhr: Die neuen glänzenden Spezialitäten: **Ivan Tschernoff,** ein Nörgler auf dem Sport-Platzhof. **Kelly und Ashby** × Franco-Truppe amer. Excentrics. Equilibristen.
The Passaris. Tanz-Quett.
Kosmograph und **Blophon.**

Sanssouci.

Reichshaller Theater — Stat. der Hochbahn.
Sonntag, Montag, Donnerstag:
Hoffmanns Norddeutsche Sänger.
Nach jeder Solerte: **Tanzkränzchen.**
Jeden Dienstag: **Theaterabend.**
Sonnabend, den 12. Dezember cr.: **Wünsche und Träume.**
Weihnachts-Lebensbild in 4 Akten. Nach der Vorstellung: **Tanzkränzchen.** Vorzugsarten finden Günstigen.

Reichshallen

Stettiner Sänger.
Anfang 8 Uhr.
Sonnabend 7 Uhr.

Wünsche und Träume.

Weihnachts-Lebensbild in 4 Akten. Nach der Vorstellung: **Tanzkränzchen.** Vorzugsarten finden Günstigen.

Urania.

Taubenstrasse 48/49.
Um 8 Uhr im Theater:
An den Seen Ober-Italiens.
Sternwarte
Invalidenstrasse 57/62.

CASTANS PANOPTICUM

Friedrichstr. 165.
Der Indianer-Riese
Mianko Karoo vom Stamm der Sioux-Indianer.
Lebend! Die zusammengewachsenen Schwestern Rosa und Josefa.
Grosses Promenaden-Konzert
d. Wiener Elitekapelle Porschneritsch vorm. nachm. abds.

ALT - CHINA

Kunst-Ausstellung

LEIPZIGER-STRASSE 12



Täglich geöffnet 10-8.
Entree 1 M., Sonntag 50 Pf.

Kleines Theater.

Unter den Linden 44.

Nachtasyl.

Anfang 8 Uhr.
Donnerstag: **Elektra.**

Deutsch-Amerikanisches Theater.

Stöpnitzstr. 67. Stat. Annenbrücke.
Gastspiel AD. PHILIPP.

Zum **102.** Male

„Ueber'n grossen Teich.“
Anfang 8 Uhr.

Residenz-Theater

Direktion S. Lauenburg.
Anfang 7 1/2 Uhr.

Ein Seitenprung.

Schwanz in 3 Akten von G. Herr, Dehne und Guillemaud. Deutsch von Roy Schönuu.
Morgen und folgende Tage: Dieselbe Vorstellung.
Sonnabendmorgen 8 Uhr: Das große Geheimnis.

Trianon-Theater.

Georgenstrasse, zwischen Friedrichs- und Unterstadtstrasse.

Biscotte.

Anfang 8 Uhr.
Sonnabendmorgen: **Die Rotbrücke.**

Casino-Theater.

Lotharstr. 37. Hof 8. Sonnt. 7 1/2, 8 Uhr: **Weihnachtsgloden.**
8 1/2: **Nuscha Melitta** — Loro-Quartett.

Corradini.

9 1/2 Uhr: **Der verkaufte Sohn.**
Sonnabendmorgen 4 Uhr: **Am Altar.**

Carl Weiss-Theater.

Große Frankfurter Straße 132.
Nachm. 4 Uhr: Schülervorstellung: 10, 25, 40 Pf.
Wilhelm Tell.

Schauspiel in 3 Akten v. F. v. Schiller.
Abends 8 Uhr:
Gastspiel des Oberbairischen Bauern-Theaters (Schliersee u. Tegernsee).
Der Pfarrer von Kirchfeld.
Morgen: **Die Kreuzschreiber.**

Fröbel's Allerlei-Theater

v. Puhlmann, Schönhauser Allee 148.
Aufhaber: **Wilhelm Fröbel.**

Heute Mittwoch 8 Uhr:
Grosser Extra-Spielabend
der beliebten Himmelmännchen

Norddeutschen Sänger

Nach der Vorstellung: **Frei-Tanz.**
Eintritt inkl. Tanz 30 Pf.

Sonntag von 5-10 Uhr:
Norddeutsche Sänger.
Nach der Vorstellung um 10 Uhr:
Grosser Extraball.
Dienstag 8 1/2 Uhr: Gastspiel des Städtebund-Theaters.

Reichshallen

Stettiner Sänger.
Anfang 8 Uhr.
Sonnabend 7 Uhr.

Stettiner Sänger.

Anfang 8 Uhr.
Sonnabend 7 Uhr.

Stettiner Sänger.

Anfang 8 Uhr.
Sonnabend 7 Uhr.

Stettiner Sänger.

Anfang 8 Uhr.
Sonnabend 7 Uhr.

Stettiner Sänger.

Anfang 8 Uhr.
Sonnabend 7 Uhr.

Stettiner Sänger.

Anfang 8 Uhr.
Sonnabend 7 Uhr.

Schiller-Theater.

Schiller-Theater O. (Wallner-Theater).
Mittwochabend 8 Uhr:
Liebel.
Schauspiel in 3 Akten von F. Schiller.
Hierauf: **Litteratur.**
Lustspiel in 1 Akt v. Arthur Schnitzler.
Donnerstagabend 8 Uhr:
Der Bibliothekar.
Freitagabend 8 Uhr:
Vasantasena.

Schiller-Theater N. (Friedrich-Wilhelmstädtisches Theater).
Mittwochabend 8 Uhr:
Vasantasena.
Drama in 5 Akten nach einer Dichtung des Königs Rudrata. Frei bearbeitet von Ernst Böhl.
Donnerstagabend 8 Uhr:
Die Ehre.
Freitagabend 8 Uhr:
Wilhelm Tell.

Cirkus Schumann.

Heute Mittwoch, den 9. Dezember, abends 7 1/2 Uhr:
Zum 8. Male:

Babel

oder: Die Pracht, der Untergang und die Wiedererweckung des Weltreiches von Babylon.

Eine Wanderung durch acht Jahrestausende in Form einer grossen Ausstattungs-Pantomime in 11 Abteilungen. Nach einer Idee von A. Moszkowski. In Scene gesetzt vom Direktor Alb. Schumann.

25 männliche Abessinier-Könige des Herrn Julius Seeth.
Hr. Datrien phänomenal. Refordprung, 50 Fuß mit dem Fahrrad.

Bernhard Rose-Theater

Geländbrunnen, Bahnhofsstr. 58.
Mittwoch, den 9. Dezember 1903:

Maria Stuart.

Trauerspiel in 5 Akten von Schiller.
Anfang 8 Uhr.

Passage-Theater

Anfang Sonntags 3 Uhr, Wochentags 5 Uhr. Anfang der Abendvorstellung 8 Uhr.

Berlin hat wieder seine Sensation!

Mortonellos

Enthauptung einer lebenden Dame!

Aussordem
14 neue erstklassige Nummern.
Pertina. Lucia della Sera.
Hasson u. Jenny etc. etc.

Steidl-Theater

a. Kranienburger Thor am Kranienburger Thor.
Täglich 8 Uhr, Sonntags 7 Uhr.

Der grosse Cohn!

Eingetragene Burleske v. F. Steidl.
Vorher:
Am Weihnachtsabend.
Lebensbild von Fr. Steidl.

Germania-Prachtsäle

Schauspielstr. 103. Arnold Scholz.
Jeden Mittwoch:

Ein fettes Weihnachtsgeschenk!

Allen Lesern dieser Zeitung, die von der Güte u. Billigkeit meiner Fischkonserven u. Heringe noch keine Kenntnis erhalten haben, liefere für nur sage und schreibe 2,05 M. (Zweck: meine Firma soll immer mehr bekannt werden)

1 Dose 25 Stück ff. Fett-Rollmöpse in Sont-Sauce
1 „ 25 „ ff. Delikat-Bismarckh. i. fein. Sauce
1 „ Prima Oel-Sardinen, prachtvolle Qualität
1 Stück ff. Rauch-Lachs mild u. zart im Fleisch und
1 ganzen ff. fetten Rauch-Aal

Bedingung ist sofortige Bestellung, da diese Extra-Vergünstig. nur einmal ersch. Verpackung u. Dosen werden nicht berechnt. **Ernst Napp Nachf.,** Swinemünde No. 103. Ost- und Nordsee-Fischerei-Export.

141/2

Ein fettes Weihnachtsgeschenk!

Allen Lesern dieser Zeitung, die von der Güte u. Billigkeit meiner Fischkonserven u. Heringe noch keine Kenntnis erhalten haben, liefere für nur sage und schreibe 2,05 M. (Zweck: meine Firma soll immer mehr bekannt werden)

1 Dose 25 Stück ff. Fett-Rollmöpse in Sont-Sauce
1 „ 25 „ ff. Delikat-Bismarckh. i. fein. Sauce
1 „ Prima Oel-Sardinen, prachtvolle Qualität
1 Stück ff. Rauch-Lachs mild u. zart im Fleisch und
1 ganzen ff. fetten Rauch-Aal

Bedingung ist sofortige Bestellung, da diese Extra-Vergünstig. nur einmal ersch. Verpackung u. Dosen werden nicht berechnt. **Ernst Napp Nachf.,** Swinemünde No. 103. Ost- und Nordsee-Fischerei-Export.

141/2

Ein fettes Weihnachtsgeschenk!

Allen Lesern dieser Zeitung, die von der Güte u. Billigkeit meiner Fischkonserven u. Heringe noch keine Kenntnis erhalten haben, liefere für nur sage und schreibe 2,05 M. (Zweck: meine Firma soll immer mehr bekannt werden)

1 Dose 25 Stück ff. Fett-Rollmöpse in Sont-Sauce
1 „ 25 „ ff. Delikat-Bismarckh. i. fein. Sauce
1 „ Prima Oel-Sardinen, prachtvolle Qualität
1 Stück ff. Rauch-Lachs mild u. zart im Fleisch und
1 ganzen ff. fetten Rauch-Aal

Bedingung ist sofortige Bestellung, da diese Extra-Vergünstig. nur einmal ersch. Verpackung u. Dosen werden nicht berechnt. **Ernst Napp Nachf.,** Swinemünde No. 103. Ost- und Nordsee-Fischerei-Export.

141/2

Ein fettes Weihnachtsgeschenk!

Allen Lesern dieser Zeitung, die von der Güte u. Billigkeit meiner Fischkonserven u. Heringe noch keine Kenntnis erhalten haben, liefere für nur sage und schreibe 2,05 M. (Zweck: meine Firma soll immer mehr bekannt werden)

1 Dose 25 Stück ff. Fett-Rollmöpse in Sont-Sauce
1 „ 25 „ ff. Delikat-Bismarckh. i. fein. Sauce
1 „ Prima Oel-Sardinen, prachtvolle Qualität
1 Stück ff. Rauch-Lachs mild u. zart im Fleisch und
1 ganzen ff. fetten Rauch-Aal

Bedingung ist sofortige Bestellung, da diese Extra-Vergünstig. nur einmal ersch. Verpackung u. Dosen werden nicht berechnt. **Ernst Napp Nachf.,** Swinemünde No. 103. Ost- und Nordsee-Fischerei-Export.

141/2

Ein fettes Weihnachtsgeschenk!

Allen Lesern dieser Zeitung, die von der Güte u. Billigkeit meiner Fischkonserven u. Heringe noch keine Kenntnis erhalten haben, liefere für nur sage und schreibe 2,05 M. (Zweck: meine Firma soll immer mehr bekannt werden)

1 Dose 25 Stück ff. Fett-Rollmöpse in Sont-Sauce
1 „ 25 „ ff. Delikat-Bismarckh. i. fein. Sauce
1 „ Prima Oel-Sardinen, prachtvolle Qualität
1 Stück ff. Rauch-Lachs mild u. zart im Fleisch und
1 ganzen ff. fetten Rauch-Aal

Bedingung ist sofortige Bestellung, da diese Extra-Vergünstig. nur einmal ersch. Verpackung u. Dosen werden nicht berechnt. **Ernst Napp Nachf.,** Swinemünde No. 103. Ost- und Nordsee-Fischerei-Export.

141/2

Ein fettes Weihnachtsgeschenk!

Allen Lesern dieser Zeitung, die von der Güte u. Billigkeit meiner Fischkonserven u. Heringe noch keine Kenntnis erhalten haben, liefere für nur sage und schreibe 2,05 M. (Zweck: meine Firma soll immer mehr bekannt werden)

1 Dose 25 Stück ff. Fett-Rollmöpse in Sont-Sauce
1 „ 25 „ ff. Delikat-Bismarckh. i. fein. Sauce
1 „ Prima Oel-Sardinen, prachtvolle Qualität
1 Stück ff. Rauch-Lachs mild u. zart im Fleisch und
1 ganzen ff. fetten Rauch-Aal

Bedingung ist sofortige Bestellung, da diese Extra-Vergünstig. nur einmal ersch. Verpackung u. Dosen werden nicht berechnt. **Ernst Napp Nachf.,** Swinemünde No. 103. Ost- und Nordsee-Fischerei-Export.

141/2

Cirkus Busch.

IX. Berliner Saison.
Mittwoch, den 9. Dezember cr., abends 7 1/2 Uhr:
Karl Hagenbecks grösste Raubtier-Schau.
6 ausgewachsene Königstiger, noch nie in dieser Vollkommenheit gezeigt!!!
3 Riesen-Löwen,
3 Riesen-Gisbären,
3 schwarze Bären.
vorgeführt von dem rühmlichst bekannten Dompteur Herrn

Richard Sawade.

Eine Dreifachgattung, geritten mit 20 Ross- und Halbblutpferden.
Herr Gustav Gohel aus Berlin, Schulleiter, Schüler des berühmten James Fills.

Mademoiselle de Holstein, Schulleiterin.

Berliner Winterfreuden

humorist. Roney-Schauspiel

Königstadt-Kasino

Holzmarktstr. 72. Ecke Alexanderstrasse 134114.

Franz Sobanski.

Das grossartige Dezember-Programm mit: **Molly Verch, The Klatt's** usw.

Sein Patent.
Diebeskomödie in 1 Akt.
Nach der Vorstellung:
Mittwoch, Sonnabend, Sonntag: **Tanz.**

WINTERGARTEN

Neues Programm:

Salerno Meisterjongleur.
Johnson u. Dean Cake-Walk-Tänzer.
Wood u. Bates Amerik. Excentrics.
The Saphos Rockturnkünstler.

Otto Reutter

Humorist.
Little Fred Komische Hundedressur.
Kreomo Familie Ikarische Spiele.
Piwitt Pierrot.

Annette Gillard

erste Sängerin von der Opera Comique in Paris.
4 Schwestern Merkel Equilibristin.
Bokken Lasso Strassensängerin.
„Pariser Luft“ Ballettdivertissement.
Biograph mit neuen interess. Aufn.

Badener Lotterie

zur Hebung der Zucht von Wagenpferden.
4565 Gewinne i. W. v. Mk.

100,000

Loose à 1 M. — 11 Stück 10 M. (Porto und Liste 20 Pf.)

Oscar Bräuer & Co. Nachf.

G. m. b. H. Bank-Geschäft.
Bertha W., Friedrichstr. 181.

Filialen: [40000]
N.W. Wilsnackerstr. 63.
O. Andreasstr. 46 a.
S.O. Oranienstr. 177.

Passende Weihnachtsgeschenke

Stoff-Reste

für Herren-Anzüge, Winter-Paletots, Kinder-Anzüge, Damen-Kostüme usw.

Tuchfabrik-Niederlage

Berlin C., Ross-Strasse 2
Koch & Seeland.

Musik-Instrumente

Geigen, Cellos, Säge, Röhren, Mandolinen, Klarinetten, Flöten, Bogen, alle Blechinstrumente bill. Gr. Kosten

Zieh- u. Mundharmonikas i. Preis und Händler sehr billig. 34112

Rothglessner, Falterstr. 24 a.

Album- und Lederwaren-Fabrik

Oskar Gundau,
Oranienstrasse 30,
Ecke Adalbertstrasse.
Gr. Lager aller Arten Lederwaren u. Schmucksachen zu bill. Preisen.

Was?

ist das schönste

Weihnachts-Geschenk?

Steyppdecken

kaufen man am preiswertesten ihre direkt in der Fabrik, 72 Döllstrasse 72, wo auch alle Steyppdecken aufgearbeitet werden.

S. Strohmayer, Berlin 14.
Illustrierter Preis-Katalog gratis.

Sonntag vor Weihnachten geöffnet.

Fries für dicke Portieren

in allen gangbaren Farben,
Breite 130 cm 160 cm

Preis 2,00-3,50, 2,50-4,25 p. Mtr.

Muster-Kollektion franco!

Abgepasste Fries-Fenstermante

in all. Farben 3,50, 4,5 u. 6 M.

Teppich-Haus **Emil Lefèvre**

Berlin S., Oranienstr. 158.

Sonntags geöffnet.

Sonntags geöffnet.

Sonntags geöffnet.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Verwaltungsstelle Berlin.

Bureau: Engel-Allee 15, Zimmer 1-5. Fernsprecher: Amt IV, 3353.

Donnerstag, den 10. Dezember, abends 8 1/2 Uhr:

Bezirksversammlung für Charlottenburg

im Volkshaus, Rosinenstraße 3.

Tages-Ordnung:

1. Bericht des Gewerkegerichts-Beisitzers und Ausstellung eines Kandidaten zur Gewerkegerichts-Wahl.
 2. Die Lohnbewegung der Gürtler und Dräcker. Referent: Kollege Schoffler.
 3. Bericht der Bezirksleitung und Neuwahl derselben.
- Dyne Mitgliedsbuch kein Zutritt. Die Versammlung wird pünktlich eröffnet.

Donnerstag, den 10. Dezember, abends 8 1/2 Uhr:

Metallarbeiter-Versammlung

bei Keller, Koppenstraße 29.

Tages-Ordnung:

1. Der Streik der Gürtler und Dräcker. Referent: Kollege Cohen.
 2. Diskussion.
- Es ist Pflicht der Kollegen, in der Versammlung zu erscheinen.
Die Ortsverwaltung.

161/13

Vorwärts-Buchhandlung

SW., Lindenstr. 69 (Laden).

Zum Weihnachtsfest:

- Bilderbücher mit und ohne Text von 15 Pf. bis Mk. 5.-
- Märchenbücher 20 6.-
- Jugendchriften für Knaben 50 10.-
- do. für Mädchen 50 10.-
- Reise- u. Erdbeschreibungen, naturwissenschaftliche Werke für Kinder, in plaudernder Form mit Fragen u. Antworten zum Preise von Mk. 2.50 bis Mk. 4.-
- Romane, Erzählungen, Novellen in jeder Preislage, sowie billige Ausgaben sämtlicher 251/9

Klassiker.

Heines prosaische Werke, illustriert zu dem ausserordentlich billigen Preise von Mk. 2.-

Die im Gewerkschaftshause ausliegenden, von den vereinigten deutschen Prüfungs-Ausschüssen ausgewählten Werke, sind alle in der

Vorwärts-Buchhandlung, Lindenstr. 69 im Laden zu haben, beziehungsweise schnellstens zu besorgen.

Seidene Steppdecken

alle Farben,

- Grösse 150/200 cm, 10 Mk.
- 20.-, 15.-, 12.-, 10 Mk.
- Dauen-Decken, 18 Mk.
- 40.-, 30.-, 25.-, 18 Mk.
- Wollatlas, 4 Mk.
- 10.-, 8.-, 6.-, 5.-, 4 Mk.
- Excelsior-Cloth, 4 75 Mk.
- 9.-, 8.-, 6.50, 4 Mk.
- Seldenart, Lasting, 7 50 Mk.
- 14.-, 12.-, 9.-, 7 Mk.
- Satin, gemustert, 4 50 Mk.
- 7.50, 6.-, 4 Mk.
- Parpur, echt rot, 2 50 Mk.
- 5.-, 3.25, 2 Mk.
- Türkisch-Cretonne, 2 25 Mk.
- 4.50, 3.-, 2 Mk.

Vorjährige Muster fast für die Hälfte des Preises.

Steppdeckenfabrik **B. Hurwitz,**
Rotes Schloss, vis-à-vis dem National-Denkmal.
Telephon L. 8311.

Achtung!

Achtung!

Weihnachtsbaum - Kleinhändler !!

Der **Engrosverkauf** findet auch in diesem Jahre in **Moabit, Quitzowstr. 11-17,** statt. 2675

Achtung!

Moabit.

Achtung!

Genossinnen und Genossen!

Donnerstag, den 10. Dezember, abends 8 1/2 Uhr, in den Arminushallen, Bremerstraße 70/71:

Volks-Versammlung.

Tagesordnung: 1. Vortrag des Reichstags-Abgeordneten **Genossen Goldstein (Zwickau)** über: Die Frau in der heutigen Gesellschaft. 2. Diskussion.
Um recht zahlreiches und pünktliches Erscheinen ersucht

Abermals drei Tage!!

Mittwoch, den 9. Dezember
Donnerstag, den 10. Dezember
Freitag, den 11. Dezember

stellen wir mehrere Posten

Herren- und Knaben-Garderoben

ausnahmsweise stark herabgesetzten Preisen zum Verkauf.

- Herren-Paletots (auch für starke Herren), Mk. 8.- 9.-
- Hohenzollern-Mäntel, Mk. 12.-
- Knaben-Paletots, Mk. 2.75 u. 4.50
- Winter-Joppen für starke Herren Mk. 5.00

Wir bitten höflich, dem betreffenden Verkäufer zu sagen, falls zurückgekehrte Kleidung verlangt wird. Die Preise sind auf jedem Gegenstand in Zahlen aufgedruckt und streng fest.

Heitinger & Co., Deutsche Compagnie
Berlin, Oranienstr. 40/41.

Illustrierter Preis-courant gratis u. franco.

Das beste Metall-Putzmittel

ist und bleibt

Amor

Metall-Putz-Glanz.

Überall zu haben in Dosen a 10 Pf.

Achtung auf Schutzmarke „Amor“.

Lubszynski & Co., Berlin.

Damen erhalten elegante Garderoben nach Maß bei nur geringer Zeitabgabe. (30002)
J. Kurzberg, Königsstr. 47 II.
Direkt a. Alexandropol.

Dr. Schönemann
Spezialarzt für Haut-, Gyn- und Frauenleiden, Seydelstr. 9.
1/2, 12-1/2, 3, 1/2, 6-1/2, 8, Sonnt. 9-11

Dr. Simmel, Prinzenstr. 41.
Spezialarzt für Haut- und Harnleiden.
10-2, 5-7, Sonntag 10-12 2-4.

Dankagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei der Beerdigung meines lieben Vaters

Karl Pasewaldt

sagen allen, insbesondere dem Gelandereverein „Topographia“, unsern herzlichsten Dank.

Bw. **Mario Pasewaldt, Karl Pasewaldt.**

Orts-Krankenkasse

ber

Messerschmiede

Schwertfeger und Verfertiger chirurgischer Instrumente zu Berlin.

Mittwoch, den 16. Dezember 1903, abends 8 1/2 Uhr, in den „Vorfürs-Sälen“, Raderstr. 6/7:

Aussordentliche General-Versammlung

Tages-Ordnung:

1. Veränderung und nochmalige Abstimmung über die in der ordentlichen Generalversammlung vom 21. November 1903 gefassten Beschlüsse.
 2. Verschiedenes.
- Die Herren Arbeitgeber sind hiermit eingeladen.
Um pünktliches und zahlreiches Erscheinen ersucht **Der Vorstand.**

Meizner's

Korbwaren-Magazin

Kinderwagen,
Kinderbettstellen,
Puppenwagen,
Triumphstühle,
Kindermöbel etc.

Grösstes Spezialgeschäft

Berlin O., Andreasstr. 23.

II. Geschäft: Brunnenstr. 95.

III. : Beusselstr. 67.

IV. : Leipzigerstr. 54-55

Verkauf Hof, Fabrikgebäude

— 1000 Mark Belohnung —

zahlt jedem, der mir in Berlin ein grösseres Spezialgeschäft in der Branche, als d. mein, nachweist

billigste Preise. Katalog gratis



Sofastoffe

Riesenauswahl aller Qualitäten.

Wolle-Reste! Mocquets.

Plüsch-Reste! Sattelstaschen.

Muster bei näherer Angabe franco.

Emil Lafèvre, Berlin, Oranienstr. 158.

Von 8. d. Mts. starb nach langem, schwerem Leiden mein hochgeliebter Mann, unser herzensguter, treuer, sorgender Vater, Schwieger- und Großvater, der Christ-
leher

Oswald Reff

im vollendeten 61. Lebensjahre.

Die Beerdigung findet am Sonntag, den 13. d. Mts., nachmittags 3 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des St. Georgen-Kirchhofes in Neu-Weissenau statt.

Um stille Beweise des Beifalles im Namen der Hinterbliebenen
255b **Mario Reff geb. Kunert.**

Am 8. Dezember starb nach langem Leiden unser lieber Kollege

Oswald Reff

im 62. Lebensjahre.

Wir verlieren in ihm einen unserer besten Kollegen. Sein tiefer Charakter, seine Bestimmungstreue, sein stets folgerichtiges Benehmen sichern ihm ein treues, ehrendes Andenken.

Berlin, den 8. Dezember 1903.

Das Personal

der Buchdruckerei Hempel & Co.

Die Beerdigung findet am Sonntag, den 13. d. Mts., nachmittags 3 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des St. Georgen-Kirchhofes (Neu-Weissenau) aus statt.

255b

Socialdemokratischer Wahlverein Rixdorf.

Den Mitgliedern zur Nachricht, das unser Mitglied, der Bergolder

Rudolf Richert

(7. Bezirk)

verstorben ist.

Ehre seinem Andenken!

Die Beerdigung findet am Donnerstag, den 10. d. Mts., nachmittags 3 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des neuen Rixdorfer Kirchhofes (Mariendorfer Weg) aus statt.

Um rege Beteiligung ersucht
255/12 **Der Vorstand.**

Freunden und Bekannten die traurige Mitteilung, das unser Sohn und Bruder

Reinhold Hoffmann

am 7. d. Mts. gestorben ist. Die Beerdigung findet Donnerstag, den 10. d. Mts., nachmittags 3 Uhr, vom Krankenhaus Moabit aus nach dem Friedhof der Frieden-Gemeinde, Schönhausen, statt.

G. Hoffmann und Familie.

Beerdigungsverein Berliner Zimmerleute.

Am 5. Dezember starb nach schwerem Leiden im Alter von 58 Jahren unser Mitglied, der Zimmerer Herr

Heinrich Drews

Ehre seinem Andenken!

Die Beerdigung findet Donnerstag, den 10. Dezember, nachmittags 3 1/2 Uhr, von der Leichenhalle der St. Charitas aus statt.

Um rege Beteiligung ersucht
2545 **Der Vorstand.**

Dankagung.

Für die zahlreiche Teilnahme sowie für die Kränzspenden bei der Beerdigung meines lieben Vaters, unfrei guten Vaters und Sohnes

Wilhelm Schuhmacher

sagen wir allen Verwandten, Freunden, Bekannten sowie den Kollegen und Vereinen unsern herzlichsten Dank. Die trauernden Hinterbliebenen.

4

Markt der -Aut., neues Parquetboden, prima Gartenboden, Straßenland gratis. 2 1/2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100.

Günstige Gelegenheit, billig zu kaufen!!

Bis zum 15. Dezember

gewähren wir auf alle unsre Artikel

Spielwaren-, Haushalt- und Geschenk-Artikel

Wir bitten unsre Schaufenster zu beachten! **10% Extra-Rabatt.** Wir bitten unsre Schaufenster zu beachten!

L. KATZ & Co., Ecke König- und Spandauerstrasse, gegenüber dem Rathause.